

Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“

3. Basisstudie

1.11.2019

3.1. Methodik	3
3.1.1 Methodisches Vorgehen	8
3.1.2 Auswertungsstrategie.....	11
3.1.2.1 Datenreduktion Elterninterview.....	12
3.1.2.2 Datenreduktion Kinderinterview.....	12
3.2 Ergebnisse	13
3.2.1 Deskriptive Auswertung Kinder.....	13
3.2.1.1 Biographische Daten.....	13
3.2.1.2 Aktuelle Lebenssituation	13
3.2.1.3 Verhältnis zu den Eltern vor und nach der Trennung/Scheidung	14
3.2.1.4 Verhältnis zwischen den Eltern	15
3.2.1.5 Umgangsmodalitäten	15
3.2.1.6 Umgang und Umgangsmodalitäten.....	15
3.2.1.7 Mitgestaltung des Umgangs.....	16
3.2.1.8 Inhalte des Umgangs	17
3.2.1.9 Realisierung des festgelegten Umgangs.....	17
3.2.1.10 Einfluss der Umgangsregelung auf das Eltern-Eltern-Verhältnis	17
3.2.1.11 Belastung durch Umgang	17
3.2.1.12 Weiterer Umgang	18
3.2.1.13 Erleben des weiteren Umgangs.....	18
3.2.1.14 Kein Umgang	18
3.2.1.15 Unterstützung und Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe	18
3.2.1.16 Familienrechtliches Verfahren	19
3.2.1.17 Erfahrungen mit der richterlichen Anhörung.....	19
3.2.1.18 Beachtung des Kindeswillens	19
3.2.1.19 Globale Entwicklungsdimensionen bei den Null- bis Sechsjährigen	19
3.2.1.20 Gesundheitsbezogene Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen.....	20
3.2.1.21 Ressourcen bei Kindern und Jugendlichen.....	21
3.2.1.22 Psychische Auffälligkeiten und prosoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen	21
3.2.2 Deskriptive Auswertung Eltern.....	22
3.2.2.1 Biografische Daten	22
3.2.2.2 Trennungs- und Scheidungsverlauf	22
3.2.2.3 Häusliche Gewalt	22
3.2.2.4 Aktuelle Lebenssituation	23
3.2.2.5 Soziökonomische Faktoren.....	23
3.2.2.6 Aktuelles Verhältnis zum Kind	24
3.2.2.7 Eltern-Eltern-Beziehung	25
3.2.2.8 Wohlbefinden des Kindes.....	26

3.2.2.9 Lebenszufriedenheit.....	27
3.2.2.10 Strittige vs. einvernehmliche Umgangsregelung.....	27
3.2.2.11 Umgangsmodell.....	27
3.2.2.12 Umgangsgestaltung.....	27
3.2.2.13 Begleiteter Umgang/Verstoß gegen Umgangsregelung.....	28
3.2.2.14 Zufriedenheit mit Umgangsregelung.....	28
3.2.2.15 Partizipationsmöglichkeiten des Kindes.....	29
3.2.2.16 Finanzielle Belastung durch Umgang.....	30
3.2.2.17 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen.....	30
3.2.2.18 Qualität der Unterstützung durch die Jugendhilfe.....	30
3.2.2.19 Finanzielle Belastung durch familiengerichtliches Verfahren.....	31
3.2.2.20 Verfahrensbegleitung.....	31
3.2.2.21 Erleben des familiengerichtlichen Verfahrens.....	32
3.2.2.22 Gründe für die Antragsstellung.....	32
3.2.2.23 Richterliche Entscheidungsfindung/Gewichtung des Kindeswillens.....	32
3.2.3 Statistische Analysen der Eltern und Kinderdaten.....	33
3.2.3.1 Biografische Daten.....	33
3.2.3.2 Trennungs-/Scheidungsverlauf.....	33
3.2.3.3 Sozioökonomische Faktoren.....	33
3.2.3.4 Strittige vs. einvernehmliche Umgangsregelung.....	34
3.2.3.5 Kinderinterview.....	36
3.3 Diskussion und Empfehlungen.....	37
Anhang 1: Tabellen.....	48
Anhang 2: Abbildungen.....	93

3.1. Methodik

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ wurde bundesweit als Multicenter-Studie durchgeführt. Es handelte sich um eine Querschnittsbefragung, bei der alle relevanten Informationen innerhalb eines Kontakts bei den Familien erhoben worden sind. Dieser Kontakt fand im häuslichen Bereich der StudienteilnehmerInnen statt.

Vor dem Besuchskontakt, bei dem die Datenerhebung erfolgte, erhielten die eingebundenen Elternteile und Kinder einen Brief. Darin wurden sie ausführlich über das Ziel der Studie und den Ablauf der Befragung informiert. Bei Unklarheiten und weiterem Informationsbedarf konnten sich die Eltern und Kinder jederzeit über eine angegebene Kontaktmöglichkeit telefonisch und per Email an das Studienteam wenden. Erst nach der schriftlichen Einwilligung in Form einer Einverständniserklärung wurde mit der Datenerhebung begonnen. Das gleiche Vorgehen wurde mit Elternteilen realisiert, die ausschließlich telefonisch interviewt wurden.

Bei den Datenerhebungen kamen verschiedene Erhebungsmethoden zum Einsatz. Zur Erfassung soziodemographischer Merkmale wie Alter, Geschlecht, Migrationsstatus etc. wurden sog. Checklisten verwendet. Im Gespräch mit den Elternteilen kamen strukturierte und halbstandardisierte Interviews zur Anwendung. Kinder ab dem Alter von sechs Jahren wurden je nach Entwicklungsstand und Bereitschaft ebenfalls in Form eines Interviews an der Datenerhebung zum Trennungseignis befragt. Diese Befragung fand behutsam durch InterviewerInnen statt, die im Bereich der Gesprächsführung mit u.U. belasteten und traumatisierten Kindern qualifiziert sind. In jedem Fall aber wurde der Entwicklungsstand der Kinder erfasst. Dies geschah anhand standardisierter und normierter Erhebungsinstrumente.

EIN-/AUSSCHLUSSKRITERIEN

Ein Aufnahmebogen, der für jede Familie ausgefüllt wurde, erfasste, ob die Teilnehmenden die Einschlusskriterien erfüllten. Teilnehmende Familien mit minderjährigen Kindern sollten nicht länger als vier Jahre geschieden/getrennt sein, damit sich möglichst viele der einzubeziehenden Kinder an die Zeit als Kernfamilie erinnern können, um Vorher-Nachher-Fragen zu beantworten. Diese Einschlusskriterien wurden im Laufe der Zeit modifiziert. Nachdem zu Beginn der Studienlaufzeit von einzelnen Elternteilen Bedenken geäußert wurden, dass es ausreichend sei für die Befragung das Einverständnis eines umgangsberechtigten Elternteils einzuholen, um mit Kind bzw. Kindern an der Befragung teilzunehmen, hat das Forschungsteam darauf reagiert. Um

zusätzliche unnötige Konflikte zwischen den Elternteilen zu vermeiden und vor allem, um die Kinder damit nicht zu belasten, musste für die Teilnahme der minderjährigen Kinder das Einverständnis beider Elternteile einzuholen. Hierfür wurde der jeweils andere Elternteil per E-Mail oder postalisch kontaktiert und in einem Zeitraum von maximal 14 Tagen um sein Einverständnis für die Teilnahme gebeten.

Aufgrund von Beschwerden aus der Öffentlichkeit, insbesondere von betroffenen Eltern, die nach diesem Vorgehen aus der Befragung ausgeschlossen wurden, wurde am 19.09.2016 im Rahmen der zweiten Beiratssitzung entschieden, dass es zukünftig auch eine Teilstichprobe geben soll, in der Eltern auch ohne die Beteiligung ihres/ihrer Kindes/Kinder befragt werden können, damit dem Projekt nicht zu viele wichtige Konstellationen und Informationen verloren gehen. Hierfür wurde der ursprüngliche Aufnahmebogen an das geänderte Vorgehen angepasst, um zu ermitteln, ob Eltern zusammen mit ihren Kindern bzw. ihrem Kind teilnehmen oder ob das Kind bzw. die Kinder aus der Befragung ausgeschlossen werden müssen. Anhand dieser Vorgehensweise sollten systematische Stichprobenausfälle erkannt und ggf. gegengesteuert werden. Es war nun auch möglich, dass Eltern, die äußerten, dass eine Befragung ihrer Kinder nicht erwünscht sei, an der Befragung teilnehmen konnten. Darüber hinaus ermöglichte dieses Vorgehen auch den Einschluss von Eltern, die zum Zeitpunkt der Befragung keinen Umgang praktizierten.

In der darauffolgenden Beiratssitzung am 19. Dezember 2016 riet der Beirat, dass die Anzahl an Eltern ohne Kind(er) ausreicht. Es sollte weiterhin angestrebt werden Familien zu befragen, bei denen auch das Interview mit den Kindern möglich ist. Dafür musste der zweite Elternteil die Möglichkeit haben, innerhalb von 14 Tagen der Befragung der eigenen Kinder/des eigenen Kindes zu widersprechen. Lag ein Widerspruch nicht vor, konnte das Interview durchgeführt werden. Sofern wir die Kontaktdaten des jeweils zweiten sorgeberechtigten Elternteils erhalten konnten, wurde ihm das Widerspruchsformular direkt per E-Mail oder postalisch zugestellt. Die Widerspruchsformulare wurden als normales Schreiben verschickt. War der teilnehmende Elternteil nicht bereit, uns die Kontaktdaten zu übermitteln, bestand die Möglichkeit, ihm das Schreiben zur Weiterleitung an den/die jeweilige Expartner/in zu senden. In diesen Fällen ließen sich alle InterviewerInnen die Weiterleitung im Hausbesuch mit einer Unterschrift bestätigen. So sollte gewährleistet werden, dass jeder Elternteil die Möglichkeit hatte, innerhalb einer 14-Tagesfrist zu widersprechen. In 56% der Fälle wurden die Widersprüche direkt an den zweiten Elternteil zugeschickt, in den restlichen 44% wurde das Widerspruchsformular zur Weiterleitung

versendet. In 27 % der versendeten Widerspruchsformulare wurde einer Teilnahme der Kinder widersprochen.

FELDZUGANG/STICHPROBENGEWINNUNG

Die Gewinnung der Stichprobe erfolgte in drei Intervallen:

ERSTE REKRUTIERUNGSKAMPAGNE

Anfangs wurde über Printmedien (konkret die „Süddeutsche Zeitung“, den „Weser-Report“, das Magazin „Hallo Wochenende“ und den „ExtraTipp“ Taunus und Frankfurt) und online, in Form einer Facebook- Werbekampagne sowie Annoncen auf weiteren Internetplattformen (www.bremen.de und www.ebay-kleinanzeigen.de), auf die Befragung aufmerksam gemacht und um die Teilnahme an der Studie geworben. In dieser Phase meldeten sich bis zu 1000 Interessenten zur Teilnahme an der Studie. Nach Prüfung der Ein-/Ausschlusskriterien ergaben sich daraus 512 fest vereinbarte Studienteilnehmer, mit deren Abarbeitung nach der Freigabe der Interviewbögen im Sommer 2016 begonnen wurde.

ZWEITE REKRUTIERUNGSKAMPAGNE

In der zweiten Rekrutierungskampagne wurde versucht, die noch nicht angesprochenen Mit-/SorgerechtsinhaberInnen zur Teilnahme zu gewinnen.

Von Juli bis Dezember 2016 wurden darüber hinaus diverse Multiplikatoren aus verschiedenen Bereichen gewonnen, um potentielle TeilnehmerInnen (getrenntlebende Eltern und ihre Kinder, die von Umgangsgestaltung betroffen sind) auf die Studie Kindeswohl und Umgangsrecht aufmerksam zu machen. In dem Zeitraum von Anfang bis Mitte Oktober 2016 wurden bundesweit etwa 500 Kindergärten, differenziert nach Stadt, Stadtrandlage und ländlichen Regionen, rund 600 Jugendämter /Landesjugendämter sowie 610 Familiengerichte telefonisch und per E-Mail kontaktiert, mit der Bitte, die Studieninformationen in Form eines Flyers in ihren Einrichtungen auszuhängen und so auf die Befragung aufmerksam zu machen.

Zudem wurden ab September 2016 Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen sowie sonstige weiterführende Schulen) und Kindergärten in Hessen, Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen direkt aufgesucht, um vor Ort bei den Verantwortlichen zu erfragen, ob die Aushänge in der jeweiligen Institution zugänglich gemacht werden dürfen. Persönlich aufgesucht wurden in erster Linie Einrichtungen aus dem näheren Umfeld der InterviewerInnen, zu denen aufgrund der wohnnahen Lage bereits persönliche Kontakte bestanden. Insgesamt

wurden so 45 Einrichtungen aufgesucht. Allerdings waren die jeweiligen LeiterInnen der Institutionen häufig nicht vor Ort oder nicht verfügbar, sodass zum telefonischen Erstkontakt übergegangen werden musste. So konnte den Institutionen (meist über das jeweilige Sekretariat) vorab Informationsmaterial zur Befragung „Kindeswohl und Umgangsrecht“ zugeschickt werden, welches sich die verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen (nach Abwesenheit) zunächst ansehen und sich bei Interesse zurückmelden konnten. Auf diesem Wege wurde noch einmal bei 352 Kindergärten und Schulen um die Unterstützung der Befragung geworben. Die Resonanz war jedoch sehr schwach und machte den stärkeren Einbezug von Printmedien notwendig.

Darüber hinaus wurden Einrichtungen und Institutionen der Sektoren Bildung, Gesundheit, Soziales und Freizeit nicht nur über Emailverteiler, sondern auch über den persönlichen Kontakt auf die Befragung aufmerksam gemacht. Sowohl telefonisch als auch per E-Mail wurden bundesweit Jugendämter, Beratungsstellen und -einrichtungen, Amtsgerichte, Einrichtungen der Kindertagespflege, Frauen- und Kinderärzte, Gesundheitsämter, Institutsambulanzen für Kinder und Jugendliche sowie weitere Freizeiteinrichtungen (z. B. Jugend- und Kreativzentren, Hallenbäder) kontaktiert. So wurde noch einmal bei 108 Institutionen auf die Befragung aufmerksam gemacht.

Ferner sind an ausgewählten öffentlichen Plätzen (z. B. in Einkaufszentren sowie in Super-, Drogerie- und Baumärkten), die Stände für Aushänge jeglicher Art bereithalten, Studieninformationen aufgehängt worden. Über private Kontaktpersonen konnten Aushänge in Tennishallen, Jugendmusikschulen, Turnvereinen und Leichtathletikvereinen regional präsentiert werden. Hierfür wurden private Kontakte des InterviewerInnen-Teams genutzt, sodass hauptsächlich Aushänge in den jeweiligen Wohnorten bzw. im näheren Umkreis der InterviewerInnen generiert werden konnten. So konnten noch einmal über 35 Kontakte für die Befragung geworben werden.

Überregional ist Kontakt zu Verbänden von Alleinerziehenden und zu Initiativen für Alleinerziehende sowie Fraueninitiativgruppen/Frauenunterstützungssystemen aufgenommen worden. Hier wurden ebenfalls noch einmal 34 Institutionen kontaktiert (z.B. Beratungseinrichtung für Alleinerziehende in Paderborn; Impulsreich – Projekt für generationsübergreifende Begegnung für Alleinerziehende in Herford).

Die Kooperationsbereitschaft der angefragten Institutionen und somit die Bereitschaft zur Verbreitung unserer Aushänge ist als gut zu bewerten. Die Aushänge resultierten aber nicht in der gewünschten/erwarteten Anzahl an Anmeldungen.

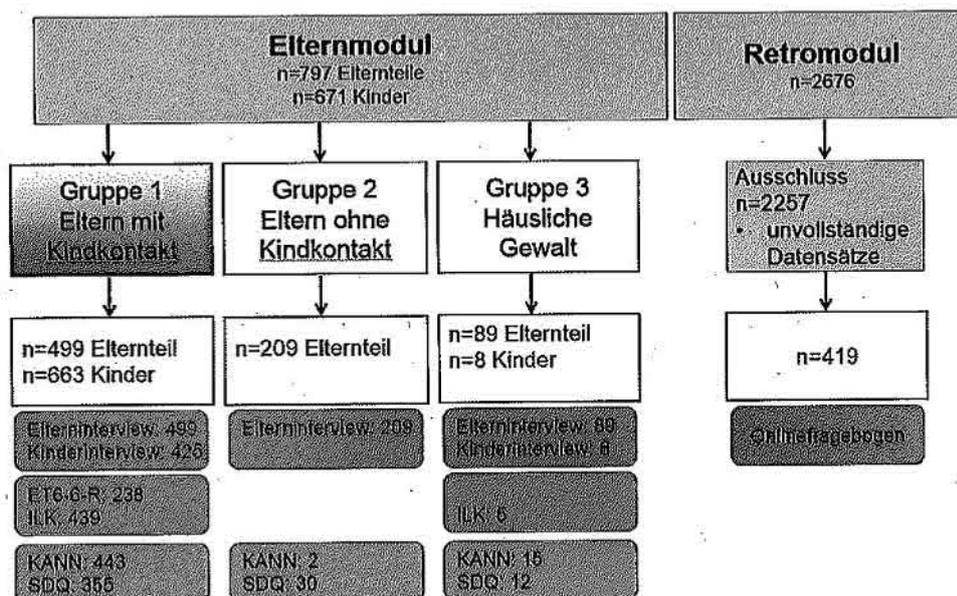
DRITTE REKRUTIERUNGSKAMPAGNE

In dieser Kampagne wurde durch den Einsatz unterschiedlicher Medien und Multiplikatoren versucht, einen noch größeren Teil von Öffentlichkeit und Familien zu erreichen,

Nachdem die Forschergruppe beim dritten Beiratstreffen den bisherigen Stand der Rekrutierung berichtete, wurde auch hier die Notwendigkeit öffentlichkeitswirksamer Rekrutierungsmaßnahmen unterstrichen. Daraus die folgenden Vorgehensweisen, die sowohl bereits erprobte und durchgeführte, als auch bisher nicht gegangene Wege beinhaltet:

- Einbindung von Printmedien (z. B. Tageszeitungen),
- Radiosendern/ Fachzeitschriften,
- Veranstaltungen und Kongressen,
- sonstige Rekrutierungswege.

Diese Kampagne führte zu einem hohen Zuspruch von Anfragen zur Teilnahme an der Studie, so dass insgesamt folgende Teilnahmestruktur erreicht werden konnte (mit Ausnahme des Retromoduls; für dieses wurde eine eigene Rekrutierungskampagne entwickelt):



3.1.1 Methodisches Vorgehen

Die Phase der Datenerhebung erstreckte sich von Juni 2016 bis Dezember 2017. Die Vorgaben der Ethikkommission der Universität Bremen wurden dabei berücksichtigt. An der Studie wurden getrennte oder geschiedene Eltern mit minderjährigen Kindern beteiligt. Es wurden Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in die Studie eingebunden. Das ursprüngliche Ziel der Studie, repräsentative Aussagen zum Kindeswohl und Umgangsrecht zu generieren, konnte nur teilweise erreicht werden. Die Gründe hierfür sind:

- (1) Das ursprüngliche Ziel der Basisstudie (= Eltern mit Kindkontakt) 1200 Elternteile/Familien zu befragen, konnte nicht erreicht werden. Nach der Datenbereinigung (62 Elterninterviews wurden aus der Studie entfernt, da diese Erhebungen nicht vollständig durchgeführt wurden) verblieben 499 Elternteile in der Basisstudie, wobei die Gruppe der Mütter mit 367 Teilnehmerinnen mehr als 73% der Stichprobe ausmacht. In der Basisstudie weisen 103 der befragten Elternteile einen Migrationshintergrund auf, was als repräsentativ gewertet werden kann. Für die Basisstudie ist darauf hinzuweisen, dass die Kinder der Familien nicht nach Alter und Geschlecht der Kinder stratifiziert werden konnten. Zudem sind 2/3 der Kinder männlichen Geschlechts. Bei 238 unter Sechsjährigen wurden Entwicklungstests durchgeführt, bei 433 Kindern ab sechs Jahren wurden Interviews und Fragebögen eingesetzt.
- (2) Es wurden 209 Elternteile ohne Kindkontakt in die Erhebung aufgenommen. Hierdurch war die Definition einer zweiten Befragten-Gruppe erforderlich, die nicht mit den Befragten der Basisstudie aggregiert werden darf. Da die TeilnehmerInnen in dieser Gruppe zum Zeitpunkt der Befragung keinen Kindkontakt hatten, konnten naheliegenderweise keine psychometrischen Daten über die Kinder (z.B. ET6-6-R, ILK) erhoben werden. Ein Kinderinterview war ebenfalls nicht möglich.
- (3) Die Repräsentativität der Studie konnte auch deshalb nicht erreicht werden, da bestimmte vom Familienministerium vorgegebene Auswahlkriterien in der Basisstudie aufgrund des Erkenntnisinteresses erfüllt werden mussten:

- **Zu große Stichprobe für die deutschlandweit unterrepräsentierte Betreuungsform „Wechselmodell“.**

In der Basisstudie war dieses Modell mit 28,5% im Vergleich zu einer unausgesehenen Stichprobe von einer von Trennung betroffener Elternteile überrepräsentiert.

- **Zu große Stichprobe für die konflikthafte Trennung bzw. konflikthafte Findung einer Umgangsregelung.** Hier konnte die von der Ausschreibung geforderte Gleichverteilung der beiden Gruppen zwar erreicht werden (48% einvernehmliche vs. 52% konflikthafte Form bei der Findung der Umgangsregelung). Damit ist jedoch die konflikthafte Form deutlich überrepräsentiert im Vergleich zu einer unausgelesenen Stichprobe von einer von Trennung betroffener Elternteile.
 - **Zu große Stichprobe für Trennungsregelungen mit Richterentscheid.** Über 34% aller befragten Elternteile berichteten von einer Regelung mit Richterentscheid.
 - **Hinreichende Stichprobengröße für Untersuchung von Fällen mit häuslicher Gewalt.** Diese Stichprobe war mit 24,6% der Befragten der Basisstudie repräsentiert.
- (4) Die Sondergruppe mit erlittener Gewalt in häuslichem Kontext ist nicht Teil der Basisstudie und beträgt 89 Frauen, die zu etwa 39% einen Migrationshintergrund aufweisen. Bei dieser Sondergruppe konnten nur in Ausnahmefällen (N=8) Kinderurteile eingeholt werden. Dieser kinderbezogene Teil ist damit nicht auswertbar und nicht Gegenstand dieses Berichts. Die Aussagen dieser Sondergruppe müssen aufgrund von hoher Betroffenheit und einer nicht vermeidbaren hohen Selektivität der Auswahl der Frauen vorsichtig interpretiert werden.
- (5) Die retrospektive Befragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde als Onlinebefragung realisiert. Mit dieser Methode gelang ein deutschlandweiter Zugang zur Stichprobe der 18- bis 24-Jährigen nur bedingt. An der Studie nahmen zwar 2257 Personen teil, aber lediglich 419 lieferten vollständige und damit auswertbare Daten; in dieser Stichprobe dominierten weibliche Jugendliche (über 90%), die im Wesentlichen 18 Jahre alt waren. Diese Stichprobe wurde danach reduziert, ob der Fragebogen insgesamt bearbeitet wurde; zudem durften nur 10% fehlende Werte vorliegen. Untypisch an dieser Stichprobe erscheint, dass nur ca. 18% der Befragten einen Migrationshintergrund aufweisen. Aus der gewonnenen Stichprobe können dennoch Hinweise aus den erzielten Ergebnissen abgeleitet werden, wie langfristig eine Trennung aus der Sicht weiblicher Jugendlicher verarbeitet wird.
- (6) Aussagen über Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus dem Bereich der Jugendhilfe sind nur eingeschränkt möglich, da nur ein Drittel der Elternteile der Basisstudie überhaupt solche Leistungen in Anspruch genommen hat und davon wiederum 23,6% ausschließlich Jugendhilfeleistungen (N=118).

Erhebungsverfahren

Mit den Elternteilen, deren Kinder zwischen 6 und 18 Jahre alt waren, wurde das Kompetenzanalyseverfahren KANN (Petermann, Schmidt & Suing, 2012) durchgeführt. Dieses Erhebungsinstrument dient der Beurteilung des Entwicklungsstandes, der sozialen Integration sowie der Ressourcen und Teilhabe-Möglichkeiten. Es wurde für 6- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche konzipiert und normiert und erfasst anhand von 58 Aussagen positive Fähigkeiten und Verhaltensweisen der Kinder.

Die Datenerhebung mit den Kindern sollte maximal 45 Minuten in Anspruch nehmen. Während Kinder ab einem Alter von 7 Jahren, trotz der eingeschränkten Verlässlichkeit ihrer Berichte, ebenfalls in Form einer behutsamen Befragung exploriert wurden, wurde aufgrund der kognitiven Entwicklung bei Klein- und Vorschulkindern (bis 6 Jahre) auf Entwicklungstests zurückgegriffen. Zur Erfassung alterstypischer Kompetenzen, Auffälligkeiten und Entwicklungsabweichungen wurde in dieser Altersgruppe der Entwicklungstest 6 Monate bis 6 Jahre (ET 6-6-R; Petermann & Macha, 2015) eingesetzt. Um zu überprüfen, ob die verschiedenen Ausgestaltungen des Umgangs zu Entwicklungsunterschieden bei Klein- und Vorschulkindern führen, wurden die folgenden Entwicklungsdimensionen erhoben: Körper- und Handmotorik, kognitive Entwicklung, Sprachentwicklung, Sozialentwicklung und emotionale Entwicklung.

In den Gruppen der 7- bis 12-Jährigen und den 13- bis 18-Jährigen wurde neben der qualitativen Datenerhebung, das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder auch mit standardisierten und normierten Erhebungsverfahren erfasst. In diesem Zusammenhang wurde die gesundheitsbezogene Lebensqualität erhoben. Hierbei handelt es sich um ein multidimensionales Konstrukt, das physische, psychische und soziale Dimensionen einschließt. Die Datenerhebung erfolgte mit dem Inventar zur Erfassung der Lebensqualität (ILK; Matzejat & Remschmidt, 2006). In einer Pilotphase mit 20 Familien wurden die Methoden und Instrumente überprüft und angepasst. Darüber hinaus wurden aus Gründen der Qualitätssicherung die InterviewerInnen von erfahrenen Diplom-Psychologen und Psychologischen Psychotherapeuten mit Approbation supervidiert (Büttner, Petermann, Petermann & Rücker, 2011).

Stichprobe

Eltern (Elterninterview). Von den 499 befragten Elternteilen sind 367 Mütter (73,5%) und 132 Väter (26,5%). Das durchschnittliche Alter der befragten Eltern beträgt 39,74 Jahre, bei einem Altersbereich von 19 bis 67 Jahren. Bei insgesamt 104 Elternteilen (20,6%) liegt ein

Migrationshintergrund vor, das betrifft 36 befragte Elternteile, in 46 Fällen den nicht-befragten Elternteil und in 22 Fällen die Großeltern. Im Mittel haben die Familien 1,8 Kinder (1-8 Kinder). Die Trennung der Elternteile liegt zum Befragungszeitpunkt im Durchschnitt 37 Monate zurück (1-190 Monate).

Kinder. Insgesamt wurden Daten von 671 Kindern erhoben, darunter 415 Jungen und 256 Mädchen. Die Kinder hatten ein mittleres Alter von 7,24 Jahren (0,5-18 Jahre). 238 Kinder waren jünger, 433 Kinder älter als sechs Jahre. 425 Kinder im Alter von mindestens sechs Jahren nahmen am Kinderinterview teil, der ET6-6-R wurde bei 238 Kindern, der ILK bei 439, der KANN bei 443 und der SDQ bei 355 Kindern angewendet.

Kinder (Kinderinterview). 50,1% der 425 befragten Kinder sind männlich und im Mittel 9,84 Jahre alt. Das jüngste Kind ist sechs, das älteste 18 Jahre alt. Von den 425 befragten Kindern besuchen 406 die Schule, 19 Kinder/Jugendliche haben die Schule bereits abgeschlossen.

3.1.2 Auswertungsstrategie

Die Datenauswertung erfolgte in vier Schritten:

1. **Deskriptive Auswertung** der Daten des (reduzierten) Eltern- und Kinderinterviews sowie der standardisierten Kinder-Fragebögen, d.h. Aufführung nominaler und prozentualer Häufigkeiten der operationalisierten Itemantworten bzw. die Ergebnisse der Skalenwerte der psychometrischen Erhebungsverfahren im Vergleich zur jeweiligen Normpopulation. Die Häufigkeiten der im Elterninterview erhobenen Angaben werden geschichtet, das heißt getrennt nach Mütter- und Vatersicht dargestellt, insbesondere dann, wenn es sich um subjektive Einschätzungen handelt. Bei Faktenwissen werden keine getrennten Auswertungen vorgenommen. Die im Freitext dokumentierten Aussagen der Befragten wurden gesichtet und in Antwortcluster zusammengefasst, die ebenfalls berichtet werden. Größtenteils werden besonders häufige Antwortcluster anhand wörtlicher Zitate verdeutlicht.
2. **Bildung von Gruppenvariablen** nach Auswahl entsprechender Gruppierungsmerkmale (Anhang F). Dieses Vorgehen diente der Gegenüberstellung von wichtigen Untergruppen und sollte die Beantwortung der Kernfragestellungen bzw. Bearbeitung der Forschungshypothesen ermöglichen.
3. **Kreuztabellen.** Mittels Kreuztabellen werden Zusammenhänge zwischen den Gruppierungsmerkmalen und weiteren relevanten Merkmalen aus dem Elterninterview, dem Kinderinterview und aus den Ergebnissen der standardisierten Verfahren, bei denen jeweils

eine medierende Funktion angenommen wird, dargestellt. Die Kreuztabelle gibt jeweils die beobachteten Werte der beiden Merkmalsausprägungen sowie den Chi-Quadrat nach Pearson mit Signifikanzwert an. Liegt die Signifikanz (p-Wert) unter 5%, wird die Nullhypothese der Unabhängigkeit verworfen und damit ein signifikanter Zusammenhang (Abhängigkeit) zwischen beiden untersuchten Variablen angenommen.

- 4. Regressionsanalysen.** Die Analyse komplexer Zusammenhänge in den Daten wird mittels Regressionsanalysen realisiert. Diese Analysen wurden ausschließlich auf der Basis der Basisstudie realisiert, um denkbare Einflüsse auf Kriteriumsmerkmale sowohl auf der Basis von Eltern- als auch Kinderurteilen zu demonstrieren. Mittels Regressionsanalysen kann verdeutlicht werden, wie eng ausgewählte Merkmale miteinander in Beziehung stehen, d.h. es sind Aussagen zur Ähnlichkeit der ausgewählten Merkmale möglich; zudem können Untergruppen einander gegenübergestellt werden. In den regressionsanalytischen Modellen wird auf Ebene der Eltern-Kind-Zusammengehörigkeit, d.h. auf Familienebene rekurriert und die Altersgruppen 0 bis 6 Jahre, 6 bis 12 Jahre und 12 bis 18 Jahre getrennt betrachtet. Aus Gründen der Datenökonomie wird dabei jeweils das erste Kind zusammen mit seinem Elternteil berücksichtigt.

3.1.2.1 Datenreduktion Elterninterview

Der ursprüngliche Umfang von 140 Items im Elterninterview wurde um 71 Items auf 69 Items reduziert. Dieser Schritt erfolgte, weil manche Fragen lediglich von wenigen TeilnehmerInnen beantwortet wurden, oder weil die Ergebnisse als redundant eingestuft werden mussten. Teils wurden die Fragen im Sinne der sozialen Erwünschtheit beantwortet und wiesen folglich keine Varianz, und damit keinen Erkenntnisgewinn auf. Die nachfolgenden deskriptiven Ergebnisse beziehen sich auf den reduzierten Datensatz. Die Deskription des kompletten Datensatzes befindet sich im Anhang B.

3.1.2.2 Datenreduktion Kinderinterview

Die Anzahl der Items im Kinderinterview wurden aus den gleichen Gründen wie das Elterninterview (siehe oben) von ursprünglich 67 um 36 auf 31 Items gekürzt (Anhang E). Die nachfolgenden deskriptiven Ergebnisse beziehen sich auf den reduzierten Datensatz. Die Deskription des kompletten Datensatzes befindet sich im Anhang.

Bei der Reduktion der Anzahl an Items im Kinderfragebogen waren folgende Gründe leitend:

- Es handelt sich um Warm-up- oder Cool-down-Fragen
- das Antwortverhalten ist heterogen, durch kleine Zellbesetzungen sind kaum deskriptive oder statistische Analysen möglich,
- es wird soziale Erwünschtheit im Antwortverhalten vermutet,
- kaum Varianz in den Daten, weil der überwiegende Teil der jungen Menschen mit Ja oder Nein geantwortet hat,
- Fragen zu schwer, erzeugen Redundanz oder sind kaum beantwortbar, weil die Kinder noch zu jung waren.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Deskriptive Auswertung Kinder

3.2.1.1 Biographische Daten

50,1% der befragten Kinder sind männlich (Tab. 1) und im Mittel 9,84 Jahre alt. Das jüngste Kind ist sechs, das älteste 18 Jahre alt.

80,5% der Kinder sind über 12 Jahre alt (Tab. 2, 3).

(Aus-)Bildung: Kiga/Kita. 26,8% der Kinder haben zum Zeitpunkt der Befragung einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte besucht (Tab. 4).

Von den 425 befragten Kindern besuchen 406 die Schule, 19 Kinder/Jugendliche haben die Schule bereits abgeschlossen. Der größte Teil der schulpflichtigen Kinder besucht die Grundschule (55,4%). Andere besuchen das Gymnasium (17,5%) oder die Realschule (14 %); jedes 10. Kind besucht eine Gesamtschule (Tab. 5). Tabelle 6 zeigt die Verteilung auf die Schulklassen. Eine andere Beschulung wird nicht angegeben.

19 Kinder/Jugendlichen haben bereits einen Schulabschluss erreicht (Tab. 7).

Nachmittagsunterricht/-betreuung. Von den 406 schulpflichtigen Kindern erhalten 41,9% Nachmittagsunterricht (Tab. 8). 41,1% erhalten ein Mittagessen in der Schule (Tab. 9).

3.2.1.2 Aktuelle Lebenssituation

Der überwiegende Teil der befragten Kinder (76,7%) ist mit seiner aktuellen Lebenssituation sehr bis ziemlich zufrieden. Eine kleine Gruppe von zehn Kinder (2,3%) ist gar nicht bis kaum zufrieden (Abb. 1).

Die am häufigsten geäußerten Gründe für die Zufriedenheit/Unzufriedenheit sind Familienklimata, Kontakte oder Verhältnisse zu Freunden, aber auch die Wohnsituation und Freizeitaktivitäten.

3.2.1.3 Verhältnis zu den Eltern vor und nach der Trennung/Scheidung

Verhältnis zum Vater. Bei 72 Kindern (16,9%) erfolgte die Trennung vor dem dritten Lebensjahr bzw. das Verhältnis zum Vater kann nicht erinnert/beurteilt werden. Die 353 Kinder mit Erinnerung beurteilen das Verhältnis zum Vater vor der Trennung/Scheidung als sehr bis ziemlich gut (87,8%) (Tab. 10). Zum Befragungszeitpunkt wird das Verhältnis zum Vater geringfügig schlechter beschrieben; für 80% ist es für die Kinder sehr gut bis ziemlich gut, 3,3% der Kinder gibt an, gar nicht mit ihrem Vater auszukommen (Abb. 2). Positive Bewertungen sind in 60% der Freitextangaben mit Geschenken assoziiert („Ich habe ein neues Handy von Papa bekommen.“) und in ca. 30% mit außergewöhnlichen Freizeitaktivitäten sowie in 10% mit besonders viel Aufmerksamkeit und Zuwendung („Mit Papa mache ich viel Quatsch.“ „Wir machen dann immer Ausflüge.“). 78,8% der Kinder, die im Residenzmodell betreut werden, geben ein ziemlich bis sehr gutes Verhältnis zum Vater an (Wechselmodell 83,8%). 13,8% bezeichnen das Verhältnis als „einigermaßen“ (Wechselmodell 8,6%), 4,7% als „kaum“ gut (Wechselmodell 2,9% und 2,8% als „gar nicht“ gut (Wechselmodell 4,8%).

Verhältnis zur Mutter. Bei 64 Kindern (15,1%) erfolgte die Trennung vor dem dritten Lebensjahr bzw. das Verhältnis zur Mutter kann nicht erinnert/beurteilt werden. Die verbleibenden 361 Kinder beurteilen das Verhältnis zur Mutter vor der Trennung ausschließlich als sehr gut bis ziemlich gut (Tab. 11).

Zum Befragungszeitpunkt wird das derzeitige Verhältnis zur Mutter von 95,7% der befragten Kinder als sehr bis ziemlich gut beschrieben (Abb. 3). Begründet wird ein gutes Auskommen im Freitext häufig mit einer guten Versorgung („Mama versorgt uns gut.“), Zuneigung, Vertrauen („Ich kann ihr alles sagen.“). Ein eher schlechtes Verhältnis offenbart sich in kritischen Äußerungen („Mama schimpft viel.“ „Sie ist viel strenger als Papa.“).

In Fällen von notwendiger Unterstützung, z.B. bei Traurigkeit, wurden die Kinder meist von beiden Elternteilen gleichermaßen aufgefangen (Abb. 4). Nach der Trennung erfolgt dies größtenteils von der Mutter (68,2%). In dieser Situation erhält das Kind auch zunehmend Unterstützung von den Geschwistern (4% vor, 10,1% nach der Trennung) (Abb. 5).

3.2.1.4 Verhältnis zwischen den Eltern

Gut die Hälfte der befragten Kinder (52,3%) gibt an, dass das Verhältnis zwischen den Eltern „gar nicht“ oder „kaum“ gut ist (Abb. 6).

3.2.1.5 Umgangsmodalitäten

Fast dreiviertel der Kinder hat Kontakt zum anderen Elternteil (Tab. 12).

3.2.1.6 Umgang und Umgangsmodalitäten

Die Angaben der Kinder zu den Kontakthäufigkeiten mit dem anderen Elternteil differieren stark von den Angaben der Eltern. Der Vollständigkeit halber werden sie hier jedoch trotzdem dargestellt. Danach treffen sich die Kinder in den meisten Fällen zweimal im Monat mit dem anderen Elternteil und übernachten 0 bis 20mal dort (Tab. 13).

Die Kinder treffen sich mit 2,3mal mit dem getrenntlebendem Vater und 5,2 mal mit der getrenntlebenden Mutter. Das Kind übernachtet im Schnitt 6mal bei der Mutter und 2mal beim Vater. Monatlich beträgt die Anzahl der Wechsel zwischen den Haushalten bei getrenntlebender Mutter 2mal, bei getrenntlebendem Vater 1mal. Die Aufenthalte bei der Mutter liegen im Durchschnitt bei 1,5, beim Vater 0,8 Tagen.

17,9% der Kinder sind mit der Umgangsregelung „gar nicht“, 33,4% „kaum“ zufrieden (Abb. 7).

156 Kinder haben auf die Frage nach der Zufriedenheit mit der Umgangsregelung mit „sehr“ oder „ziemlich“ zufrieden geantwortet. Die Begründungen waren im Freitext z.B. „Weil man dann noch beide Eltern hat.“, „Weniger Wechsel, weiß klar, wo ich hingehöre.“. 269 Kinder sind mit der Umgangsregelung „einigermaßen“, „kaum“ oder „gar nicht“ zufrieden. Gefragt nach Änderungsvorschlägen wurden mehr (längere) oder weniger Kontakte zum anderen Elternteil angegeben. Während mehr als jede zweite Mutter und jeder zweite Vater glauben, dass die Kinder mit der Umgangsregelung zufrieden sind, trifft dies tatsächlich auf lediglich rund 37% der Kinder zu. Vielmehr noch schildert mehr als jedes zweite Kind, kaum bis gar nicht mit der Umgangsregelung zufrieden zu sein.

Gefragt nach der Zufriedenheit mit der Kontakthäufigkeit zum anderen Elternteil, geben 257 Kinder (60,5%) an, eher nicht zufrieden zu sein (gar nicht, kaum, einigermaßen). 156 Kinder (39,5%) sind dagegen ziemlich oder sehr zufrieden mit der Häufigkeit, mit der sie Kontakt zum anderen Elternteil haben (Tab. 14). Besonders positive Äußerungen zu den Kontakten sind etwa „Er hat viel Zeit für

mich, wir gehen schwimmen und paddeln.“ „Papa hat ganz viel Lego.“ Negative Äußerungen bzw. Änderungswünsche sind etwa „Öfter Kontakt wäre schöner.“ „Weniger Kontakt wäre besser, brauche mehr Zeit für mich.“

Kontaktwege. Am häufigsten haben die Kinder telefonischen Kontakt zum anderen Elternteil, bei dem sie gerade nicht wohnen (52,7%) (Abb. 8). Diesen Kontakt gibt es bei 48,2% der Kinder mehrmals im Monat (Abb. 9).

In der Gruppe der 6- bis 12-Jährigen und der 13- bis 18-Jährigen unterscheiden sich die Kontaktwege nicht wesentlich.

Die Differenzierung der Kontakthäufigkeit nach Altersgruppen liefert keine großen Abweichungen. In der Gruppe der 6- bis 12-Jährigen ist die Kontakthäufigkeit in 29,1% täglich (24,8% mehrere Male in der Woche, 46,1% mehrmals im Monat). Die 13- bis 18-Jährigen geben täglichen Kontakt in 25,4% der Fälle an (22,3% mehrere Male in der Woche, 52,3% mehrmals im Monat).

63,8% der Kinder sind mit der Form der Kontaktaufnahme insgesamt zufrieden (Abb. 10). Fast ein Viertel (24,9%) der Kinder sind mit der Kontakthäufigkeit (beide Richtungen, entweder zu viel oder zu wenig) jedoch gar nicht zufrieden (Abb. 11).

Befragt nach den Gründen für die Unzufriedenheit mit der Kontakthäufigkeit werden häufig angegeben „Möchte Papa öfter sehen.“ Änderungswünsche, um die Zufriedenheit mit der Kontakthäufigkeit zu steigern, sind z.B. „Zuviel Autofahren.“, „Zu wenig Spielsachen bei Papa.“

3.2.1.7 Mitgestaltung des Umgangs

55,2% der Kinder können nach eigenen Aussagen „nie“, 16,5% „sehr oft“ mitentscheiden, wie oft es das andere Elternteil sieht (Abb. 12).

62,2% der 6- bis 12-Jährigen und 54,4% der 13- bis 18-Jährigen dürfen nie mitentscheiden, wie oft der andere Elternteil gesehen werden kann. 10,2% der 6- 12-Jährigen und 18,3% der 13- bis 18-Jährigen dürfen dies sehr oft.

Falls „nie“ oder „selten“ Mitentscheiden möglich ist, werden als Gründe angegeben z.B. „Darf erst ab 14 mitentscheiden.“, „Berufliche Situation von Papa, da muss ich mich mit abfinden.“, „Papa möchte das nicht.“ Falls „oftmals“ oder „sehr oft“ mitentschieden werden darf, äußern die Kinder z.B. „Wenn ich nicht will, muss ich nicht zu Papa.“ „In den Ferien kann ich allein entscheiden.“ „Ich werde gefragt, was ich möchte.“ Die Kinder beantworten die Frage, warum die Eltern sie

mitbestimmen lassen: „Damit ich mich wohlfühle.“ „Weil ich alt genug bin.“ „Ich soll eigene Wege gehen.“ „Ich soll zufrieden sein.“

3.2.1.8 Inhalte des Umgangs

Die Zeiten des Umgangs bzw. des Kontaktes werden unterschiedlich gestaltet. Mit dem Vater werden seltener als mit der Mutter für das Kind langweilige Dinge unternommen, wobei nicht näher erfragt wurde, was das Kind mit „Langweiliges“ oder „Tolles“ verbindet. (Tab. 15, 16).

Die Unternehmungen mit dem Vater werden in der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen ähnlich beurteilt. Hier unternehmen 6,5% etwas Langweiliges, 52,2% ganz normale Dinge und 41,3% etwas ganz Tolles. In der Gruppe der 13- bis 18-Jährigen unternehmen 8,8% etwas Langweiliges, 51,2% ganz normale Dinge und 40% etwas ganz Tolles.

Die meisten Kinder wünschen sich Kontakt zu ihren Eltern, in wenigen Ausnahmen (13,4%) möchte das Kind eher keinen Kontakt, und hier eher keinen Kontakt zum Vater (Abb. 13).

Die beiden am häufigsten genannten Gründe, warum das Kind keinen Kontakt zum anderen Elternteil möchte, sind Streitereien („Es gibt nur Streit. Die lästern über Papa.“) und der/die neue PartnerIn („Ich mag die nicht.“).

3.2.1.9 Realisierung des festgelegten Umgangs

Vielfach fallen geplante Treffen mit dem anderen Elternteil auch aus (Tab. 17). Häufig hat dies terminliche/berufliche Gründe („Weil Papa arbeiten muss.“, „Weil Mama nicht kann.“).

Bei den 6- bis 12-Jährigen fallen Tage mit dem anderen Elternteil in 26,4% der Fälle sehr oft aus (6,2% oftmals, 24,6% manchmal, 14,8% selten, 28,0% nie). In der Gruppe der 13- bis 18-Jährigen fallen in 27,4% der Fälle Tage mit dem anderen Elternteil sehr oft aus (7,2% oftmals, 26,3% manchmal, 15,7% selten, 23,4% nie).

3.2.1.10 Einfluss der Umgangsregelung auf das Eltern-Eltern-Verhältnis

82,3% der Kinder gibt an, dass sich die Eltern nie oder selten über die Kontakthäufigkeit mit dem Kind streiten (Abb. 14).

3.2.1.11 Belastung durch Umgang

Mehr als zwei Drittel der Kinder freuen sich, wenn sie mit der Mutter zusammen sein können (Abb. 15). Der Anteil der Kinder, der sich „sehr“ freut, mit der Mutter zusammen sein zu können, ist bei den jüngeren Kindern mit 71,2% höher als in der Altersgruppe der 13- bis 18-Jährigen (52,8%).

Etwa die Hälfte der Kinder empfindet so für den Vater (Abb. 16).

3.2.1.12 Weiterer Umgang

Die Frage nach weiteren Umgangspersonen haben 98 Kinder bejaht. In fast allen Fällen werden hierbei die Großeltern genannt (Tab. 18).

3.2.1.13 Erleben des weiteren Umgangs

Insgesamt sind 81,6% der Kinder mit der Umgangsregelung der weiteren Person zufrieden (Tab. 19).

In der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen sind die Kinder in 60,2% der Fälle sehr zufrieden (22,5% ziemlich, 6,2% einigermaßen, 8,1% kaum, 3,0% gar nicht). Die Einschätzung der 12- bis-18-Jährigen fällt ähnlich aus. Hier sind 59,1% sehr zufrieden (22,2% ziemlich; 6,8% einigermaßen, 8,5% kaum, 3,4% gar nicht).

67,3% der Kinder sind mit der Häufigkeit des Kontaktes zur weiteren Umgangsperson sehr bis ziemlich zufrieden (Tab. 20).

Besonders gut an den Kontakten mit der weiteren Umgangsperson finden die Kinder gemeinsam verbrachte Zeit und Aktivitäten, etwa „Dass wir viel zusammen machen.“ „Zusammen Lego spielen.“ „Total entspannend.“ Negative Äußerungen waren „Will noch mehr Spielzeug.“ und „Nicht so gutes Spielzeug.“

3.2.1.14 Kein Umgang

Gründe. In 30 Fällen besteht kein Umgang mit dem anderen Elternteil. Bei ca. einem Drittel dieser Fälle hat sich das Kind gewünscht, dass kein Kontakt zum anderen Elternteil realisiert wird, bei knapp einem weiteren Drittel basiert diese Entscheidung auf weiteren Gründen (Tab. 21).

Als andere Gründe werden angegeben: „Papa will nicht.“ „Vater verstorben.“, „Papa wohnt in den USA.“, „Papa meldet sich nicht mehr.“, „Kindesvater ist Alkoholiker, kein Interesse am Kind.“.

3.2.1.15 Unterstützung und Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe

Auch hier unterscheiden sich die Angaben der Kinder- Elternangaben über die Nutzung von Beratungsangeboten durch die Eltern stark, 81,6% der Eltern und Kinder haben nach Angaben der Kinder keine Unterstützung / Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten (Tab. 22).

3.2.1.16 Familienrechtliches Verfahren

83,5% der Kinder waren nach der Trennung der Eltern im Gericht (Kinderangaben) (Tab. 23).

3.2.3.17 Erfahrungen mit der richterlichen Anhörung

13,4% der Kinder wurden nach eigenen Angaben von einem Richter/einer Richterin befragt (Kinderangaben) (Tab. 24).

Die 57 Kinder, die von einem Richter/einer Richterin befragt wurden, wurden im Mittel 1,76mal befragt. Die Befragungen dauerten im Mittel 20,61 Minuten (Tab. 25).

Wurde das Kind mehrfach befragt, so war es in 77,3% der Fälle der/dieselbe RichterIn, der/die die Befragung durchführte (Tab. 26).

Die meisten Kinder (59,7%) haben sich während der Befragung „mittelmäßig“ bis „schlecht“ gefühlt (Tab. 27).

Positiv wird formuliert: „Durfte malen.“ „Hat mir zugehört.“. Eher negative Bemerkungen sind „Wollte nicht über Papa reden.“ „Kindesvater war dabei.“.

3.2.1.18 Beachtung des Kindeswillens

45,6% der Kinder hatten „gar nicht“ oder „kaum“ das Gefühl, dass ihre Wünsche bei der Entscheidung über die Umgangsregelung berücksichtigt wurden (Tab. 28).

3.2.1.19 Globale Entwicklungsdimensionen bei den Null- bis Sechsjährigen

In der Gruppe der Null- bis Sechsjährigen, wurde der ET 6-6 R durchgeführt. Es wurden die Entwicklungsdimensionen Körper- und Handmotorik, kognitive Entwicklung, Sprachentwicklung, Sozialentwicklung und emotionale Entwicklung erhoben. Der ET 6-6-R eignet sich gut für die differenzierte Erfassung grundlegender Entwicklungsdimensionen und kontrastiert zuverlässig Entwicklungsunterschiede in Vergleichsgruppen. Es liegen repräsentative Altersnormen für Kinder im Alter von sechs Monaten bis sechs Jahren vor. Das Verfahren wurde an einer Gesamtstichprobe von n=1053 normiert

In der Studie wurde das Verfahren bei n=238 Kindern durchgeführt. Tabelle 29 zeigt die ET6-6-R-Skalenwerte. Die Kinder erzielten über die Skalen im Mittel 10,28 bis 11,46 Punkte. Abbildung 17 setzt die erzielten Mittelwerte mit den Normwerten in Bezug.

Bezogen auf die Altersnorm zeigen 0,4% (Skala Handmotorik) bis 2,2% (Skala Sozial-emotionale Entwicklung) der Kinder Werte, die der Kategorie „Gravierende Entwicklungsdefizite“ zuzuordnen sind (Tab. 30 - 36).

Wie die Ergebnisse der Untertests sowie der Vergleich mit den altersgruppenspezifischen Normwerten zeigen, liegen bei den Kindern keine Entwicklungsbeeinträchtigungen vor.

3.2.1.20 Gesundheitsbezogene Lebensqualität bei Kindern und Jugendlichen

Die gesundheitsbezogene Lebensqualität wurde mit dem Screening-Instrument „Inventar zur Erfassung der Lebensqualität“ erhoben. Das ILK kann bei Kindern von sechs bis elf Jahren eingesetzt werden. Sieben Items erheben Informationen zu den Bereichen Familie, Schule, Kontakte zu Gleichaltrigen, Interessen und Freizeitgestaltung, körperliche Gesundheit, psychische Gesundheit und Gesamtbeurteilung der Lebensqualität. Das Inventar ist kindgerecht und graphisch attraktiv aufgebaut (Kinder sollen zur Beurteilung der Fragen Smilies oder Saddies vergeben) und lässt sich innerhalb weniger Minuten von den Kindern bearbeiten. Der besondere Wert dieses Erhebungsverfahrens ergibt sich daraus, dass allein die subjektive Perspektive der Kinder als Maßstab für ihr Wohlergehen zugrunde gelegt wird. Im ILK sollen Kinder selbst angeben, wie sie sich fühlen. Auf dem Selbstbeurteilungsbogen machen die Kinder Angaben zu verschiedenen Lebenssituationen, wie z.B. soziale Kontakte zu Gleichaltrigen, Interessen und Freizeitgestaltung, zum Themenbereich Schule, aber auch zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden. Es liegen umfangreiche Studien zur Validität des ILK vor. Der Lebensqualitätsscore (LQ 0–28) kann in Prozentwerte umgerechnet werden und klassifiziert Lebensqualität als unterdurchschnittlich, durchschnittlich und überdurchschnittlich. Hohe Punktwerte sind gleichbedeutend mit einem hohen Maß an Lebensqualität.

Es wurden in der Hauptstudie insgesamt n=439 Kinder mit dem ILK zu ihrer Lebensqualität befragt, darunter n=309 Kinder von 6 bis 11 Jahren und n=130 Kinder von 11 bis 18 Jahren. Die befragten Kinder und Jugendlichen erhalten im Mittel einen Lebensqualitätsscore von 22,17 an (range 10-28). Der mittlere Prozentrang für den Lebensqualitätswert beläuft sich auf 78,38 (range 36-100) (Tab. 37).

Im Vergleich zur Altersnorm weisen 70,4% der Kinder eine durchschnittliche, 29,6% eine überdurchschnittliche Lebensqualität auf (Tab. 38).

3.2.1.21 Ressourcen bei Kindern und Jugendlichen

Zur Beurteilung der personenbezogenen Ressourcen wurde das Kompetenzanalyseverfahren KANN in der Elternversion eingesetzt. Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes Fremdbeurteilungsverfahren zur Erfassung der Kompetenzen von Sechs- bis Achtzehnjährigen. Hierbei wird das Verhalten der Kinder und Jugendlichen innerhalb der letzten sechs Monate anhand eines Fragebogens beurteilt und mit einer größeren Gruppe von Gleichaltrigen (Normstichprobe) in Beziehung gesetzt. Es erfasst anhand von 58 Items positive Fähigkeiten und Verhaltensweisen in den Bereichen Empathie und Fairness, Freizeitverhalten und Gleichaltrige, Leistungsverhalten sowie Selbstständigkeit im Alltag. Das Verfahren ist sehr verhaltensnah aufgebaut und bezieht sich auf den Alltag der Kinder und Jugendlichen.

Der KANN-Gesamtwert beträgt bei den eingebundenen Kindern und Jugendlichen im Mittel 238 Punkte (Wertebereich 58-348 Punkte). Insgesamt sind die KANN-Skalenwerte bezogen auf die Altersnorm eher unauffällig (Tab. 39, Abb. 18). Auch in der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen und der 13- bis 18-Jährigen sind der Gesamtwert sowie sämtliche Skalenwerte im unauffälligen Bereich.

3.2.1.22 Psychische Auffälligkeiten und prosoziales Verhalten bei Kindern und Jugendlichen

Der SDQ erfasst anhand von 25 Items Emotionale Probleme, Verhaltensprobleme, Hyperaktivität und Verhaltensprobleme mit Gleichaltrigen. Für jede Skala kann ein Summenwert berechnet werden. Gemeinsam bilden die Ergebnisse dieser vier Problemskalen einen Gesamtproblemwert. Eine weitere Skala erhebt Prosoziales Verhalten. Hohe Summenwerte repräsentieren hohe Merkmalsausprägungen. Mithilfe von Cut-off-Werten aus einer Normstichprobe werden die Ergebnisse als normal, grenzwertig oder auffällig eingestuft.

Die Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren weisen einen SDQ-Gesamtproblemwert von im Mittel 8,35 auf (Wertebereich 0-40). Die Werte der Unterskalen reichen von 1,53 (Probleme mit Gleichaltrigen) bis 7,48 (Prosoziales Verhalten) (Tab. 40). Goodman (2001) hat die Cut-off-Werte so festgelegt, dass 80% als unauffällig und je 10% als grenzwertig bzw. auffällig einzustufen sind. Die Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren erweisen sich insgesamt unauffällig bezogen auf die elterliche Beurteilung der Stärken und Schwächen und in Beziehung zu ihrer Altersnorm. Lediglich die Unterskalen „Verhaltensauffälligkeiten“ und „Probleme mit Gleichaltrigen“ zeigen erhöhte Werte in der diagnostischen Kategorie „auffällig“ (Tab. 41, auffällige Werte schraffiert).

Die Kinder und Jugendlichen im Alter von vier bis siebzehn Jahren weisen einen SDQ-Gesamtproblemwert von im Mittel 8,82 auf (Wertebereich 0-40). Die Werte der Unterskalen reichen von 1,50 (Probleme mit Gleichaltrigen) bis 8,14 (Prosoziales Verhalten) (Tab. 42). Die Kinder und Jugendlichen im Alter von vier bis 17 Jahren erweisen sich in den Bereichen „Emotionale Probleme“, „Verhaltensprobleme“ und „Probleme mit Gleichaltrigen“ als besonders auffällig (Tab. 43, auffällige Werte schraffiert).

3.2.2 Deskriptive Auswertung Eltern

3.2.2.1 Biografische Daten

Bei insgesamt 104 Elternteilen (20,6%) liegt ein Migrationshintergrund vor, das betrifft 36 befragte Elternteile, in 46 Fällen den nicht-befragten Elternteil und in 22 Fällen die Großeltern. Tabelle 44 stellt die Verteilung des Migrationshintergrundes getrennt für die Mütter und die Väter dar.

3.2.2.2 Trennungs- und Scheidungsverlauf

Der Auszug des anderen Elternteils geschah im Mittel vor 37,14 Monaten bei einem Wertebereich zwischen einem und 190 Monaten. In diesem Zeitraum sind zum größten Teil die nicht-befragten Elternteile ausgezogen. In 5,4% der Fälle (n=18) sind beide Elternteile aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen (Abb.19).

Zum Befragungszeitpunkt haben 78,6% ein gemeinsames elterliches Sorgerecht, in 19,6% der Fälle besitzt der befragte Elternteil das alleinige Sorgerecht (Abb. 20).

Insgesamt sind 48,2% der Befragten zum Befragungszeitpunkt getrenntlebend (Abb. 21).

Tab. 45 zeigt die Art der Trennung getrennt für Mütter und Väter. Mütter leben demnach häufiger getrennt, und sind dabei seltener geschieden als Väter.

3.2.2.3 Häusliche Gewalt

Bei 27,8% der Mütter und 15,9% der Väter hat nicht näher spezifizierte häusliche Gewalt eine Rolle im Trennungsgeschehen gespielt (Abb. 22). Dabei wurde überwiegend von Schlagen und Bedrohen berichtet.

Im Vergleich zur Unterstudie „Häusliche Gewalt“ wurde in dieser Befragung davon abgesehen zu überprüfen, ob gegen den gewalttätigen Partner/die gewalttätige Partnerin Strafverfahren eingeleitet worden sind.

3.2.2.4 Aktuelle Lebenssituation

61,2% der Mütter und 53,4% der Väter sind alleinlebend. Entsprechend befinden sich 38,8% der Mütter und 46,6% der Väter in einer (neuen) Partnerschaft. Nach ihrer Beziehungskonstellation befragt, geben 52,8% an, zusammen mit dem Kind/den Kindern des neuen Partners im eigenen Haushalt (17,8%) oder außerhalb des eigenen Haushalts bzw. beim neuen Partner zu leben (25%). Wiederum 35% der Befragten leben ohne weitere Kinder und 12,2% in einer anderen Konstellation (Abb. 23). Befinden sich die Elternteile in einer neuen Partnerschaft, so sind 16,4% wiederverheiratet.

Getrennt nach Müttern und Vätern betrachtet geben 15,3% der Mütter (Väter 23,2%) an, dass sie mit Kind(ern) des neuen Partners im eigenen Haushalt leben. 38,7% der Mütter (26,8% der Väter) leben mit Kind(ern) des neuen Partners außerhalb ihres eigenen Haushalts. 33,1% der Mütter und 39,3% der Väter leben ohne weitere Kinder. Bei 12,9% der Mütter und 10,7% der Väter trifft eine andere Lebenssituation zu.

3.2.2.5 Soziökonomische Faktoren

Tabelle 46 und Abbildung 24 zeigen die unter den befragten Elternteilen vertretenen Bundesländer sowie deren Wohnlage. Das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist mit 14,23% am häufigsten, das Saarland mit unter einem Prozent am seltensten vertreten. Über die Hälfte der Befragten lebt in städtischen Gebieten.

Auf der Basis des Schichtindex nach Winkler repräsentieren knapp die Hälfte der Befragten die Mittel-, 42,9% die Unter- und 7,8% die Oberschicht. Zur Erklärung: Der Winkler Schichtindex erfasst die Schichtzugehörigkeit z.B. anhand der Schulausbildung, der Qualifikation, der beruflichen Stellung und des Einkommens.

Finanzielle Ressourcen. Über die Hälfte aller Befragten (54,3%) gibt an, dass in ihrem Haushalt keine finanziellen Probleme bestehen. 20,8% nennen ihre finanzielle Situation als teilweise angespannt, 24,8% bejahen die Frage. Dabei stehen den Befragten im Mittel 2176,15 Euro monatlich als Haushaltseinkommen zur Verfügung (Min. 0,00 Euro, Max. 15000,00 Euro). 74,2% aller Befragten beziehen SGB II-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag (28,1% der Mütter, 18,2% der Väter). Tabelle 47 und 48 geben die finanzielle Situation getrennt nach Müttern und Vätern an.

In den meisten Fällen (60,4%) erzielt der nichtbefragte Elternteil mehr Einkommen (Abb. 25).

In den Fällen, in denen Unterhaltsverpflichtung beim anderen Elternteil besteht (n=380), kommt dieser nach Angaben des befragten Elternteils in 56,8% der Fälle seinen Unterhaltsverpflichtungen nach, entsprechend 43,2% nicht. Differenziert nach Müttern und Vätern bejahen 56,3% der Mütter und 59,2% der Väter eine eingehaltene Unterhaltsverpflichtung des anderen Elternteils. Wird Unterhalt gezahlt, so beträgt er im Mittel 490,77 Euro (Min. 0, Max. 1500). 124 Befragte beziehen Unterhaltsvorschuss.

Kosten für das Kind. Die Kosten für das Kind (Verpflegung, Unterkunft etc.) werden zu mehr als 70% vom befragten Elternteil getragen. 79,7% der Mütter und 47,7% Väter geben an, dass sie die Kosten für das Kind allein tragen. In 19% der Familien tragen beide Elternteile die Kosten hälftig (Abb. 26).

Beschäftigungsstatus. Mehr als dreiviertel der Befragten sind zum Befragungszeitpunkt etwa zu gleichen Teilen voll- oder teilzeitbeschäftigt (Abb. 27). Mütter arbeiten in 26,7% der Fälle in Vollzeit (45,0% Teilzeit, 2,7% geringfügig beschäftigt, 25,6% keine Beschäftigung). 65,2% der Väter arbeiten in Vollzeit (18,9% Teilzeit, 0,8% geringfügig und 15,2% keine Beschäftigung). Der nicht-befragte Elternteil ist vergleichsweise häufiger in Vollzeit beschäftigt (Abb. 28). Tabelle 49 zeigt die Beschäftigung differenziert nach Elternteil.

Unter den befragten Teilnehmern verfügen 46,3% über einen Hochschulabschluss (42,5% Mütter, 55,3% Väter) (Abb. 29); dieser Anteil ist bei den nicht-befragten Elternteilen mit 35,6% etwas geringer (Abb. 30).

Mehr als die Hälfte der Väter (55,3%) verfügt über ein Hochschulstudium (Tab. 50).

In der Gesamtgruppe hat sich durch die Trennung/Scheidung die finanzielle Situation nach Auskunft der Befragten eher verschlechtert (Abb. 31). In der Gruppe der Mütter und Väter sind die finanziellen Veränderungen in etwa gleich ausgeprägt (Tab. 51).

Zusammengenommen berichten rund 20 % aller Mütter davon, dass sich die finanzielle Situation durch die Trennung/Scheidung verbessert habe. Dies ist bei Vätern ähnlich. Unterschiede zeigen sich dagegen in der Schlechterstellung der finanziellen Situation zwischen den Elternteilen. Während rund 55 % der Mütter Verschlechterungen berichten, trifft dies auf 65 % der Väter zu.

3.2.2.6 Aktuelles Verhältnis zum Kind

Vor der Trennung wurde das Kind bei Kummer oder Verletzung in den meisten Fällen (59,1%) vom befragten Elternteil getröstet, bei 36,5% von beiden Elternteilen (Abb. 32).

73% der Mütter und 20,5% der Väter haben das Kind im Bedarfsfall vor der Trennung getröstet (Tab. 52).

Nach der Trennung ist der „Trostanteil“ des anderen Elternteils gestiegen (beide trösten: 42,7%) (Abb. 33).

Nach der Trennung wurde das Kind in 66,2% der Fälle von der Mutter allein getröstet (Tab. 53).

Das betreffende Kind wurde im Krankheitsfall vor der Trennung häufiger vom befragten Elternteil versorgt (Abb. 34). Nach der Trennung ist der Beitrag des anderen Elternteils zugunsten gemeinschaftlicher Sorge bei Krankheit gestiegen (Abb. 35).

Vor der Trennung wurde das Kind von 82,8% der Mütter und 23,5% der Väter bei Krankheit überwiegend betreut (Tab. 54). Nach der Trennung hat sich dieses Verhältnis nur geringfügig geändert (Tab. 55).

3.2.2.7 Eltern-Eltern-Beziehung

Befragt nach der Findung der Umgangsregelung, beurteilen 48,3% der Befragten diese als einvernehmlich bzw. im Wesentlichen einvernehmlich. 51,7% bezeichnen diesen Weg als konflikthaft bis hin zu hochkonflikthaft (Abb. 36).

In der Gruppe der Väter wird die Findung der Umgangsregelung vergleichsweise häufiger als konflikthaft bis hochkonflikthaft beurteilt (Tab. 56).

In der Gesamtgruppe der befragten Elternteile sind 72,9% mit der Umgangsregelung zufrieden.

74,7% der Mütter und 68,2% der Väter sind mit der Umgangsregelung zufrieden (Tab. 57).

Ein andauernder Sorge- oder Umgangsrechtskonflikt besteht bei 191 der befragten 499 Elternteile (38,3%). Die Hauptkonfliktbereiche liegen dabei in aufsteigender Häufigkeit: „Geplanter Wegzug“ 6%, „Neue(r) Partner(in)“ 7%, „Schulwahl“ 8,6%, „Pünktlichkeit“ 11%, „Holen und Bringen“ 12,8%, „Erziehungsvorstellungen“ 15,8%, „andere Bereiche“ 29,5%. Bei den „anderen Bereichen“, in denen bei fast einem Drittel der Befragten die wichtigsten Konflikte entstammen, werden am häufigsten Versorgungsdefizite beim Kind genannt, etwa: „Gesundheitsfürsorge.“, „Ernährung, Bewegung.“, „Zuverlässigkeit.“

Ohne Konfliktpotenzial verlaufen hingegen „Gute Absprachen.“, „Sind uns einig.“, „Haben gemeinsam Regeln für Umgang verabredet.“, „Kindesvater kann Vaterrolle spielen.“

Falls derzeit keine andauernden Sorge- oder Umgangsrechtskonflikte bestehen, bestanden diese auch kurz nach der Trennung in 78,8% der Fälle nie, 3,4% selten, 5% manchmal, 5,8% oftmals und 7% immer.

Das heutige Verhältnis zum anderen Elternteil wird zu 10,4% als sehr (Mütter 11,4%, Väter 7,6%), 16,2% ziemlich (Mütter 17,4%, Väter 12,9%), 25,5% einigermaßen (Mütter 25,3%, Väter 25,8%), 12,8% kaum (Mütter 10,6%, Väter 18,9%) und 35,1% als gar nicht harmonisch (Mütter 35,1%, Väter 34,8%) beschrieben.

Ein Informationsaustausch zwischen den Elternteilen über das Kind findet größtenteils anlassbezogen statt (Abb. 37). In 167 Fällen (33,5%) findet kein Informationsaustausch über das Kind statt.

In den Fällen, in denen ein Informationsaustausch „anlassbezogen“ stattfindet (n=332), erfolgt der Austausch im Mittel 4,75mal monatlich (Spannweite 0 bis 30 mal monatlich).

Die Kontaktwege hierzu sind mit absteigender Reihenfolge (n=499): „WhatsApp/SMS“ 45,3%, „telefonisch“ 37,9%, „direktes Gespräch“ 35,3%, „E-Mail“ 26,1%, „anders“ 6,8% (z.B. Briefe, Skype).

Im Rahmen dieses Informationsaustausches hat etwa ein Viertel der befragten Elternteile das Gefühl, dass der andere Elternteil das Kind negativ beeinflusst. In den meisten Fällen (61,7%) ist dieses Gefühl jedoch nicht da (Abb. 38).

66,2% der Mütter und 49,2% der Väter haben nicht das Gefühl, dass der andere Elternteil das Kind negativ gegen sie beeinflusst (Tab.58).

3.2.2.8 Wohlbefinden des Kindes

30,7% der befragten Elternteile sind nicht der Meinung, dass sich die Trennung belastend auf ihr Kind ausgewirkt hat. Bei 19,6% sei dies jedoch sehr wohl der Fall (Abb. 39).

Tabelle 59 zeigt, dass Mütter die Belastung des Kindes durch die Trennung etwas geringer einschätzen als die Väter.

3.2.2.9 Lebenszufriedenheit

Der größte Anteil der Befragten (knapp 63%) ist mit der aktuellen Lebenssituation ziemlich bis sehr zufrieden. Allerdings beklagen auch 14% eine unzureichende bis nicht vorhandene Lebensqualität (Abb. 40).

Mütter und Väter unterscheiden sich nur gering in der Bewertung ihrer Lebensqualität (Tab. 60).

3.2.2.10 Strittige vs. einvernehmliche Umgangsregelung

Strittig bedeutet, dass eine Umgangsregelung auf der Basis eines Urteils eines Familiengerichts ausgesprochen wurde. In 176 Familien (35,3%) wurde die Umgangsregelung durch Einbezug eines Familiengerichts gefunden (Tab. 61).

In der Gesamtgruppe der Befragten (n=499) gab es in den meisten Fällen (72,3%) keinerlei vorgerichtliche Einigungsversuche (Tab. 62).

Eine außergerichtliche Einigung wurde meist durch die Initiative beider Elternteile realisiert (47,4%). In 28% der Fälle wurde dies vom befragten Elternteil allein angestoßen (Tab. 63). 27% der Mütter und 32,2% der Väter setzten sich für die Regelung ein.

3.2.2.11 Umgangmodell

Die Frage, ob ihr Kind Umgang mit dem anderen Elternteil hat, beantworten 89,6% mit ja. Bei 71,5% der Familien lebt das Kinder/leben die Kinder überwiegend bei einem Elternteil, bei 28,5% pendeln die Kinder zwischen den Haushalten. Vor Beginn der aktuellen Umgangsmodalität gab es in 91,8% der Familien (n=499) keine andere Umgangsvereinbarung.

3.2.2.12 Umgangsgestaltung

Tabelle 126 gibt die Häufigkeiten des Kontaktes mit dem nicht-befragten Elternteil wieder. Danach trifft sich/übernachtet/wechselt das Kind mit/bei dem anderen Elternteil zwischen 0 und 20mal. Die Aufenthalte dauern im Mittel knapp drei Tage (Tab. 64).

Die Mütter geben an, dass sich das Kind im Mittel 2,76 mal mit dem Vater trifft. Es übernachtet 3,64 mal bei dem Vater. Monatlich beträgt die Anzahl der Wechsel zwischen den Haushalten zwischen 0 und 25. Die Aufenthalte beim Vater liegen zwischen 0 und 18 Tagen. Die Väter geben an, dass sich das Kind im Mittel 3,66 mal mit der Mutter trifft. Es übernachtet 7,10 mal bei der Mutter. Monatlich beträgt die Anzahl der Wechsel zwischen den Haushalten zwischen 0 und 24. Die Aufenthalte bei der Mutter liegen zwischen 0 und 14 Tagen

Am häufigsten findet der Kontakt mit dem anderen Elternteil an den Wochenenden und in der Woche statt (Abb. 41).

Außerhalb des Alltags, das heißt an Geburtstagen, an Feiertagen oder im Urlaub, ist die Kontakthäufigkeit anders geregelt. Geburtstage werden größtenteils beim befragten Elternteil oder gemeinsam gefeiert, Feiertage im Wechsel gestaltet (Tab. 65, 66). Die Ferien/Urlaube werden fast ausschließlich beim befragten Elternteil verbracht (Tab. 67).

Räumliche Entfernung zum anderen Elternteil. Der nicht-befragte Elternteil wohnt im Mittel 133 km von der Familie entfernt, Median 10,0 km (Tab. 68).

Die Distanz zum Wohnort des anderen Elternteils hat nach Meinung der Befragten zu 53,5% keinen Einfluss auf die Umgangsgestaltung.

Kontaktwege. Der befragte Elternteil hält bei Abwesenheit des Kindes (also, wenn das Kind sich beim anderen Elternteil aufhält ?) in 64,9% der Fälle Kontakt zu ihm (Tab. 69).

In den 175 Fällen, in denen Kontakt zum Kind bei dessen Abwesenheit gehalten wird, wird dieser meist per Telefon oder SMS wahrgenommen (Abb. 42) und ist eher anlassbezogen (Abb. 43).

3.2.2.13 Begleiteter Umgang/Verstoß gegen Umgangsregelung

Der größte Teil der Befragten realisiert keinen begleiteten Umgang eines Elternteils, in 34 Familien (6,8%) wird dieser Modus umgesetzt. Bei 38,1% dieser Familien entstehen durch begleitete Umgänge erhöhte Kosten, ausschließlich in Form von Fahrtkosten. Diese belaufen sich im Mittel auf 100,43 Euro (0-500 Euro). Diese Kosten werden zu 50% vom befragten Elternteil, zu 14,3% vom anderen Elternteil und zu 35,7% von der Öffentlichkeit getragen („Staat.“, „Gericht.“). Von den befragten Müttern geben 58,3% an, die Kosten selbst zu tragen. Andere Kostenträger sind mit 16,7% der andere Elternteil und in 25% der Fälle andere Personen. Alle Väter geben an, dass die Kosten ausschließlich von anderen Personen getragen werden.

In 71,3% der Familien liegt nach Auskunft der Elternteile kein oder selten ein Verstoß gegen die Umgangsregelung seitens des anderen Elternteils vor. (Abb. 44).

3.2.2.14 Zufriedenheit mit Umgangsregelung

Insgesamt sind knapp 16% der befragten Elternteile mit der bestehenden Umgangsregelung gar nicht, 28% dagegen sehr zufrieden (Abb. 45).

Im Vergleich zwischen Müttern und Vätern erweisen sich die Mütter mit 76,3% gegenüber 68,2% etwas zufriedener mit der Umgangsregelung als die Väter (Tab. 70).

62% aller Befragten sind der Meinung, dass sich die Umgangsregelung nicht oder kaum negativ auf das Kind auswirkt (Abb. 46, 47).

Auf Mutter-/Vaterebene sind die Meinungen zu dieser Fragestellung fast hälftig (Tab. 71).

In der Frage, ob Probleme bei der aktuellen Umgangsgestaltung bestehen, teilen sich die Meinungen. Etwa die Hälfte aller Befragten sieht darin keine Probleme (Abb. 48). In diesem Meinungsbild unterscheiden sich Mütter und Väter nicht auffallend (Tab. 72).

Falls Probleme bestehen, werden diese bei 13,8% der Familien bei der Versorgung des Kindes, bei 17% im Bereich „Einhalten von Vorgaben“, im persönlichen Kontakt (15,2%) und bei den Übergaben (10,2%) verortet. 8,2% der befragten Elternteile gibt an, der andere Elternteil behandle das Kind nicht gut.

Übergaben. In den meisten Fällen (58,3) erfolgen die Übergaben des Kindes konfliktfrei (Abb. 49). Die Übergaben sind dabei zu 92,3% selbst organisiert. Bei 3,7 bzw. 3,9% werden die Übergaben mit Hilfe eines Umgangspflegers bzw. anderen Personen unterstützt.

3.2.2.15 Partizipationsmöglichkeiten des Kindes

In der Gesamtgruppe haben über 70% der Befragten ihr Kind nicht bei der Findung der Umgangsregelung einbezogen (Abb. 50).

Wie Tab. 73 und Abbildung 51 verdeutlichen, ist der Partizipationsanteil des Kindes bei der Gestaltung des Umgangs altersabhängig. Mit zunehmendem Alter werden die Kinder intensiver einbezogen. Dabei beteiligen die Mütter die Kinder stärker als die Väter.

In der Regel wurden die Kinder nach ihrer Meinung gefragt und die Situation erläutert sowie Optionen erklärt. Das Kind wurde ermutigt, nachzufragen, wenn es etwas nicht versteht sowie Wünsche zu äußern. In den Fällen, in denen das Kind nicht einbezogen wurde, war es zu jung.

In 10% der Fälle wurde die Umgangsregelung gegen den erklärten Willen des Kindes getroffen. Hier haben sich die Kinder geweigert, zum anderen Elternteil (Kindsvater) zu gehen, oder die Geschwister zu verlassen. In dieser Situation wurde dem Wunsch des Kindes entsprochen.

In 64,1% der Fälle konnten die Wünsche der Kinder bei der Umgangsregelung „einigermaßen“, „ziemlich“ oder „sehr“ berücksichtigt werden (Tab. 74). Wenn dies nicht realisiert werden konnte,

so lag dies meist am zu jungen Alter des Kindes oder wohnortspezifischen Umständen, z.B. dass ein Elternteil zu weit weggezogen ist.

Nach Einschätzung aller Elternteile ist das Kind eher zufrieden mit der Umgangsregelung (Tab. 75).

Getrennt nach Mütter- und Väterurteil kommt man zum gleichen Ergebnis. Mehr als 50% der Mütter und Väter geben an, dass ihr Kind mit der Umgangsregelung „sehr“ oder „ziemlich“ zufrieden ist (Tab. 76).

3.2.2.16 Finanzielle Belastung durch Umgang

Insgesamt 19% der Eltern geben an, dass finanzielle Gründe die Umgangsregelung beeinflussen, wobei bei der Wahl des Umgangsmodells Unterhaltszahlungen eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben (Abb. 52).

Im Vergleich zum Zeitraum vor der Trennung entstehen den Familien vorwiegend erhöhte Kosten durch Freizeitaktivitäten für das Kind und dessen Verpflegung (Abb. 53).

Die Kosten für das Kind werden in 87,9% der Fälle vom befragten Elternteil getragen, bei 8,3% vom anderen Elternteil und bei 3,9% von anderen Personen. 84,6% der Mütter geben an, dass sie die Kosten für das Kind selbst tragen (Väter 95,2%). In 10,5% der andere Elternteil die Kosten (Väter 3,2%) und bei 4,9% eine andere Person (Väter 1,6%).

3.2.2.17 Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

61,5% der Befragten haben bei der Findung der Umgangsregelung Unterstützungs- oder Beratungsleistungen in Anspruch genommen (Tab. 77).

Bei den in Anspruch genommenen Unterstützungs- und Beratungsangeboten handelt es sich um Eigenleistungen wie Mediation oder Therapie und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie Ehe- und Erziehungsberatung, aber auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen anderer Art, z.B. kirchliche Anbieter, Arbeiter-Samariter-Bund, Familienhilfe, örtliche Sozialarbeiter etc. Tabelle 78 fasst die in Anspruch genommenen Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Gesamtgruppe aller Befragten zusammen, wobei Mehrfachnennungen vorkommen.

3.2.2.18 Qualität der Unterstützung durch die Jugendhilfe

Die 158 Eltern, die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe angenommen haben, haben im Mittel 2,44 mal im Monat dieses Angebot genutzt (1-27 mal im Monat); dabei gingen die Kontakte

im Mittel über 23,08 Wochen (1-260 Wochen). Für etwa ein Drittel der Betroffenen war die Unterstützungs-/ Beratungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe hilfreich (Abb. 54).

Für die Mütter war die Unterstützungs-/ Beratungsleistung der Kinder und Jugendhilfe in 59,8% der Fälle sehr hilfreich (ziemlich: 10,3%, einigermaßen 13,7%, kaum 16,2%). Die Väter beurteilten die Unterstützung etwas weniger hilfreich. 29,3% antworteten mit „sehr hilfreich“, 32,1% ziemlich, 14,6% einigermaßen und 19,5% kaum.

Fast die Hälfte der Befragten (48,7%) beurteilt das Gesprächsverhalten der Beratungsperson als neutral. Etwa ein Drittel bezeichnet das Verhalten des Beraters/der Beraterin als gar nicht oder kaum neutral (Abb. 55).

Aus der Sicht der Mütter hat sich die beratende Person ihnen gegenüber zu 70,1,% sehr neutral verhalten (10,3% ziemlich, 6,8% einigermaßen, 12,0% kaum und 0,9% gar nicht). Kein Vater gibt sehr oder gar nicht neutrales Verhalten der beratenden Person an. 53,7% beurteilen das Verhalten als ziemlich neutral, 22,0% als einigermaßen neutral und 24,4% als kaum neutral.

Insgesamt hätten sich 35,3% aller Befragten noch weitere Unterstützungs-/ Beratungsangebote von der Kinder- und Jugendhilfe gewünscht (Tab. 79, 80). Bei Vätern ist dieser Wunsch etwas häufiger geäußert worden.

3.2.2.19 Finanzielle Belastung durch familiengerichtliches Verfahren

Mehr als der Hälfte der Befragten wurde ganz oder zumindest in Teilen des Verfahrens Verfahrenskostenhilfe bewilligt (Abb. 56).

3.2.2.20 Verfahrensbegleitung

Bei dreiviertel der Befragten gibt/gab es eine(n) Verfahrensbeiständin/Verfahrensbeistand für das Kind (Abb. 57).

Die Tatsache, dass ein Verfahrensbeistand für Ihr Kind eingesetzt wurde, empfinden 57,5% als gar nicht bis kaum hilfreich (Abb. 58).

In den Fällen, in denen der Verfahrensbeistand als nicht hilfreich für das Kind angesehen wurde, wurden im Freitext folgende Gründe genannt: „Hat Kind nicht ernst genommen.“, „Wirkte nicht zuverlässig und kompetent.“, „Hat sehr persönliche Dinge in das Protokoll aufgenommen.“, „Fachlich inkompetent.“, „Keine soziale Kompetenz.“ Bei positiver Unterstützung wurden besonders hervorgehoben: „Ist auf das Kind eingegangen, Kind hatte Vertrauen zu ihr.“,

„Herangehensweise war sehr beruhigend.“, „Hat sich ein Bild von der Situation gemacht.“, „Hat die Interessen des Kindes vertreten.“ „Hatte das Kindeswohl im Blick.“

3.2.2.21 Erleben des familiengerichtlichen Verfahrens

In den 176 Familien, in denen ein familiengerichtliches Verfahren stattfand, wurde dieses von 59,6% der Betroffenen als gar nicht oder kaum positiv erlebt (Tab. 81). Mehr Väter als Mütter erlebten das Umgangsverfahren „sehr“ oder „ziemlich“ positiv (Tab. 82).

Eher positive Meinungen zum Verfahren sind selten, etwa „War neutral und guter Blick.“. Es liegen überwiegend eher negative Meinungen vor, etwa: „Die Mutter ist immer die Böse.“, „Extreme emotionale Belastung.“, „Kindesvater hat keine Rechte.“

3.2.2.22 Gründe für die Antragsstellung

Nach Auskunft der Elternteile wurde das Umgangsverfahren zu unterschiedlichen Anteilen von Müttern und Vätern eingeleitet (Tab. 83).

Von den zu dieser Fragestellung antwortenden 107 Müttern geben 31,8% an, dass die Initiierung von ihnen ausging (Väter n= 69: Initiierung bei 62,3%).

Der Hauptstreitpunkt in den Verfahren ist die „Häufigkeit des Kontakts“ (Tab. 84).

Die häufigsten „anderen“ Hauptstreitpunkte nach Angaben der Befragten sind „Sorgerecht.“, „Alkoholismus des Vaters (und damit eine vermutete oder unterstellte Kindeswohlgefährdung).“, „Anpassung des Umgangs ans Alter des Kindes.“

3.2.2.23 Richterliche Entscheidungsfindung/Gewichtung des Kindeswillens

In 34,1% der Fälle liegt ein Sachverständigengutachten vor (Tab. 85).

In den 60 Fällen mit vorliegendem Sachverständigengutachten wurde dieses bei der richterlichen Entscheidung berücksichtigt (Tab. 86)

In 97,2% der Fälle gab es eine gerichtliche Anhörung, in der beide Elternteile angehört wurden (Tab. 87). Im Durchschnitt fanden zwei bis drei Anhörungen statt (Tab. 88).

Gewichtung des Kindeswillens. In 46% der Fälle wurden auch die Kinder angehört, dieses im Durchschnitt zweimal (Tab. 89, 90).

Mehr als die Hälfte der Elternteile (56,9%) gibt an, dass die Anhörung ihrer Meinung nach belastend für das Kind war (Abb. 59).

Die Belastung der Kinder haben die Eltern am Weinen und der Ängstlichkeit festgemacht. Viele Kinder konnten ihr Unbehagen den Eltern gegenüber auch äußern.

39,8% der Befragten gibt an, dass sich der/die Richter(in) ihnen gegenüber sehr neutral verhalten hat (Tab. 91).

Aus der Sicht der Mütter hat sich der/die Richter(in) ihnen gegenüber zu 40,9% sehr neutral verhalten (18,2% ziemlich, 8,2% einigermaßen, 9,1% kaum und 23,6% gar nicht). 37,9% der Väter beurteilen das Verhalten des Richters als sehr neutral (ziemlich neutral: 13,6%, einigermaßen neutral: 10,6%, kaum neutral: 15,2%, gar nicht neutral: 22,7%).

Falls „gar nicht“, „kaum“ oder „einigermaßen“ neutral genannt wurde, lag dies größtenteils an persönlichen Eigenschaften, die dem Richter/der Richter zugeschrieben wurden, etwa „nicht empathisch“, „eingefahren“, „eingefahren, desinteressiert“, „hängt an alter Rollenverteilung“.

3.2.3 Statistische Analysen der Eltern und Kinderdaten

3.2.3.1 Biografische Daten

Befragt nach der Zufriedenheit mit der Umgangsregelung sind die Mütter prozentual häufiger, aber nicht signifikant zufriedener als die Väter (Tab. 92 , Abb. 60).

Es besteht des Weiteren ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund des Elternteils und dem Vorliegen eines Richterentscheids. In Familien ohne Migrationshintergrund liegt signifikant häufiger kein Richterentscheid vor (Tab. 93, Abb.61).

Besteht kein Migrationshintergrund, so wählen die Eltern signifikant häufiger das Residenzmodell (Tab. 94, Abb. 62).

3.2.3.2 Trennungs-/Scheidungsverlauf

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen elterlicher Sorge und der Zufriedenheit mit der Umgangsregelung. Das heißt, Elternteile mit gemeinsamer Sorge sind mit dieser Regelung sehr viel zufriedener als Personen mit alleinigem Sorgerecht (Tab. 95, Abb.63).

3.2.3.3 Sozioökonomische Faktoren

Zwischen der Wohnlage der Eltern und dem Betreuungsmodell lassen sich keine signifikanten Zusammenhänge finden (Tab. 96). Ebenso unabhängig voneinander sind die Wohnlage der Eltern und die Findung der Umgangsregelung (Tab. 97).

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Beschäftigungsstatus des befragten Elternteils und dem Betreuungsmodell. Elternteile ohne Beschäftigung und in Teilzeitbeschäftigung betreuen im Residenzmodell; bei Vollzeitbeschäftigung ist das Wechselmodell überrepräsentiert. Dieses Ergebnis trifft auf Mütter und Väter gleichermaßen zu. (Tab. 98, Abb. 64).

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Findung der Umgangsregelung und sämtlichen ET6-6-R-Entwicklungsbereichen (Tab. 99-104). Betrachtet man den Zusammenhang zwischen der Findung der Umgangsregelung und der Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen (ILK), so wird deutlich, dass eine einvernehmliche Umgangsregelung häufiger mit einer überdurchschnittlichen Lebensqualität der Kinder in Beziehung steht (Tab. 105, Abb. 65).

Für den Gesamtwert des KANN-Fragebogens, den die Eltern ausgefüllt haben, kann ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Findung der Umgangsregelung und den Kompetenzen des Kindes festgestellt werden. Bei einvernehmlicher Umgangsregelung werden die Kompetenzen der Kinder größer eingeschätzt als bei konflikthafter Umgangsregelung. Diese Konstellation trifft auf die Kinder der Altersgruppen 6- bis 12-Jährige sowie auch auf die Gruppe der 13- bis 18-Jährigen in gleichem Maße zu, bzw. Altersgruppenunterschiede können nicht festgestellt werden (Tab. 106, Abb. 66).

Betrachtet man den Zusammenhang zwischen der Findung der Umgangsregelung und den Ergebnissen des SDQ, der die Stärken und Schwächen der Kinder im Elternurteil abbildet, so wird deutlich, dass eine einvernehmliche Umgangsregelung eher mit unauffälligen Kindern in Zusammenhang steht. Bei den im Sinne des SDQ grenzwertigen und auffälligen Kindern liegt signifikant häufiger eine konflikthafte Umgangsregelung vor (Tab. 107, Abb. 67). Dieses Ergebnis ist altersgruppenunabhängig, d.h. es liegen keine Unterschiede in den SDQ-Altersgruppen 2- bis 4-Jährige und 4- bis 17-Jährige vor.

3.2.3.4 Strittige vs. einvernehmliche Umgangsregelung

Beim Residenzmodell liegen deutlich mehr Richterentscheide vor (Tab. 108, Abb. 68).

Der Verzicht auf ein familiengerichtliches Verfahren legt eine einvernehmliche Umgangsregelung nahe. Konsensgetragene Umgangsregelungen gehen mit einer höheren Zufriedenheit einher (Tab. 109, Abb. 69).

Ein Richterentscheid hat keinen signifikanten Einfluss auf die Ergebnisse des ET6-6-R (Tab. 110-115)

Die Kinder und Jugendlichen schätzen ihre Lebenszufriedenheit höher ein, wenn kein Richterentscheid vorliegt, also wenn keine äußere Instanz bei der Regelung beteiligt war (Tab. 116, Abb. 70).

Ohne Richterentscheid werden die Kinder von ihren Eltern als bedeutend kompetenter erlebt (Tab. 117, Abb.71). Hierbei ergeben sich keine signifikanten Unterschiede in den Altersgruppen 6- bis 12-Jährige und 13- bis 18-Jährige.

Im SDQ schätzen Eltern ohne Richterentscheid ihre Kinder als belasteter ein als wenn ein Richterentscheid vorliegt. Diese Einschätzung treffen die Eltern in allen Altersgruppen der Kinder gleichermaßen (Tab. 118, Abb. 72).

Es besteht kein bedeutender Zusammenhang zwischen dem Kontakt zum anderen Elternteil und der eigenen Zufriedenheit mit der Umgangsregelung (Tab. 119); hierbei ist jedoch die geringe Stichprobengröße der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen, bei denen kein Kontakt zum nicht-befragten Elternteil besteht.

Die Kinder werden am ehesten im Wechsel betreut, wenn die Distanz zwischen den Wohnorten der Eltern nicht zu groß ist (Tab. 120).

Eine konfliktvolle Umgangsregelung hängt eher mit weiterer Distanz zum Wohnort des anderen Elternteils zusammen (Tab. 121, Abb. 73).

Es liegt kein bedeutsamer Zusammenhang zwischen dem von den Eltern eingeschätzten Einfluss der Wohnortdistanz auf die Umgangsgestaltung und dem Betreuungsmodell vor (Tab. 122).

Weiterhin liegt ebenfalls kein Zusammenhang zwischen der Distanz zum anderen Elternteil und der Wohnlage des befragten Elternteils vor (Tab. 123).

Bei konfliktvoller Festlegung der Umgangsregelung liegen eher Verstöße gegen die Umgangsregelung vor (Tab. 124, Abb. 74).

Die Frage, ob sich die Umgangsregelung negativ auf das Kind auswirkt, hat keinen bedeutsamen Einfluss auf seine Stärken und Schwächen (SDQ) (Tab. 125).

Ebenfalls keinen Einfluss auf die Stärken und Schwächen des Kindes hat die Qualität der Übergaben (Tab. 126).

Die Frage, ob die Übergaben des Kindes konfliktfrei verlaufen, steht in keinem bedeutsamen Zusammenhang zu Entwicklungsproblemen des Kindes (ET6-6-R) (Tab. 127-132).

Die Qualität der Übergaben hat keinen bedeutsamen Einfluss auf die Lebensqualität der Kinder (ILK) (Tab 133).

Zwischen der Frage nach dem finanziellen Einfluss auf die Umgangsregelung und dem Betreuungsmodell (Tab. 134) und dem Schichtindex (Tab. 135) lassen sich keine bedeutsamen Zusammenhänge nachweisen.

Bei der Wahl des Betreuungsmodells haben finanzielle Gründe eine Rolle gespielt, wenn die Wahl auf das Wechselmodell gefallen ist (Tab. 136, Abb. 75).

Bei konflikthafter Regelung des Umgangs werden mehr Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen als bei nicht konflikthafter (Tab. 137, Abb. 76).

Es besteht kein Zusammenhang zwischen einem positiv erlebten Umgangsverfahren und der Zufriedenheit mit der Umgangsregelung (Tab. 138).

Männliche und weibliche Kinder unterscheiden sich nicht bedeutsam hinsichtlich der ET6-6-R-Unterskalen (Tab. 139-144).

Die von den Kindern eingeschätzte Lebensqualität (ILK) ist geschlechtsunabhängig (Tab. 145).

Die von den Eltern eingeschätzten Stärken und Schwächen des Kindes (SDQ) sind geschlechtsunabhängig (Tab. 146). Ebenso die von den Eltern eingeschätzten Kompetenzen des Kindes.

Die von den Kindern eingeschätzte Lebensqualität (ILK) ist altersunabhängig (Tab. 147), ebenso wie die von den Eltern eingeschätzten Stärken und Schwächen des Kindes (SDQ) (Tab. 148) und Kompetenzen.

3.2.3.5 Kinderinterview

Kinder mit hohen Betreuungsanteilen durch beide Elternteile sind tendenziell zufriedener mit ihrer Lebenssituation, wobei 95% der Kinder in beiden Betreuungsmodellen mit ihrer Lebenssituation zufrieden sind. Der Unterschied ist zwar signifikant, aber klein, da von 300 Kindern, die überwiegend von einem Elternteil betreut werden, nur 10 nicht zufrieden sind. Die Kinder in den Altersgruppen 6- bis 12-Jährige und 13- bis 18-Jährige unterscheiden sich hinsichtlich dieses Ergebnisses nicht (Tab. 149, Abb. 77).

Wenn die Kinder zum anderen Elternteil Kontakt haben, ist die Zufriedenheit mit der Umgangsregelung der Eltern größer, wobei die Kontakthäufigkeit keinen Einfluss auf die Zufriedenheit ausübt (Tab. 150, Abb. 78).

Ob sich die Eltern heute darüber streiten, welcher Elternteil das Kind wie häufig sieht, spielt für die Bewertung der Lebensqualität der Kinder keine Rolle (Tab. 151), ebenso verhält es sich mit den von den Eltern eingeschätzten Stärken und Schwächen der Kinder (Tab. 152).

Die Frage, ob die Wünsche des Kindes bei der Entscheidung über die Umgangsregelung berücksichtigt wurden und seine Zufriedenheit mit der Umgangsregelung, steht in keinem bedeutsamen Zusammenhang (Tab. 153). Erwartungskonform zeigt sich, dass Kinder größtenteils mit der Umgangsvereinbarung zufrieden sind, wenn ihre Bedürfnisse von den Eltern berücksichtigt worden sind. Überraschend mutet dagegen zunächst an, dass ein noch größerer Teil der Kinder mit der Umgangsvereinbarung zufrieden ist, wenn keine Einbindung der kindlichen Bedürfnisse stattgefunden hat. Dies kann dadurch bedingt sein, dass viele Kinder aus Loyalitätsgründen entweder die Präferenzen einzelner Elternteile übernommen haben, oder ihre Bedürfnisse gar nicht explizit geäußert haben. In den Befragungen zeigte sich häufig, dass Kinder an Umgangsfragen nicht beteiligt werden wollten, weil sie das Gefühl hatten, sich für oder gegen Elternteile entscheiden zu müssen. Die Nichtbeteiligung an Umgangsfragen ist im Vergleich zum drohenden Loyalitätskonflikt (ich enttäusche einen Elternteil; ich möchte nicht entscheiden müssen) für viele der betroffenen Kinder offenbar das kleinere Übel.

3.3 Diskussion und Empfehlungen

In knapp jedem dritten Fall betreuen Eltern in unserer Studie ihre Kinder abwechselnd, vor allem dort, wo Elternteile in Vollzeit arbeiten. Der reale Anteil an Eltern in der Gesellschaft, die das realisieren, ist sicher kleiner. Schätzungen für die Umsetzung der paritätischen Doppelresidenz (Betreuungsanteil von Müttern und Vätern jeweils 50 %) gehen von 5-8 % aus, für eine in der Spanne zwischen 30 % und 70 % Betreuungsaufteilung zwischen Eltern reichen die Schätzungen bis zu 15 % (vgl. hierzu auch Allensbach, 2017). Eine genaue Zahl zu ermitteln, wird allerdings durch verschiedene Faktoren erschwert. Zunächst einmal sind Begriffe wie Residenzmodell, Wechselmodell oder Nestmodell den Betroffenen nicht immer bekannt, wodurch Eltern die Zuordnung zu einem bestimmten Betreuungsmodell erschwert wird. Wenn Elternteile befragt werden, wie der Umgang konkret aufgeteilt ist, beispielsweise wie die Ferienregelungen gestaltet

sind, Feiertagsregelungen u.ä., dann lässt sich manchmal feststellen, dass Elternteile einen Betreuungsanteil von über 30 % halten. Damit liegt nach internationaler Konvention bereits ein Wechselmodell vor (vgl. hierzu Salzgeber, 2017; Smyth, 2017), während sich die Eltern selbst das Residenzmodell zuschreiben. Umgekehrt berichten Eltern gelegentlich, die Kinder im Wechsel zu betreuen, wobei man bei genauer Analyse häufig beobachten kann, dass aufgrund beruflicher oder gesundheitlicher Belastungen Eltern Umgangsanteile nicht wahrnehmen können, und damit genau genommen ein Residenzmodell vorliegt.

Die Erfassung einer konkreten Verteilung der Modelle wird auch dadurch erschwert, dass Eltern häufig spontane Absprachen treffen, die vom vereinbarten Umgang abweichen.

Demnach wird Umgang vor allem durch die altersbedingten, sich verändernden Bedürfnislagen von Kindern variiert. Einmal „festgelegte“ Umgänge erweisen sich damit weniger als statisch, sondern eher als dynamisch.

Kindeswohl. Der Begriff „Kindeswohl“ stellt einerseits einen unbestimmten Rechtsbegriff als auch ein multidimensionales Konstrukt dar. In unserer Studie wurde bzw. Wohlbefinden über zentrale Entwicklungsparameter von Vorschulkindern erhoben, bei älteren Kindern und Jugendlichen über die Erfassung von Symptombelastungen, Kompetenzen sowie über die gesundheitsbezogene Lebensqualität.

Die Vorschulkinder in unserer Studie weisen lediglich in seltenen Fällen Entwicklungsabweichungen auf, die Jungen und Mädchen in dieser Stichprobe durchlaufen somit eine altersgerechte Entwicklung. Dem Erkenntnisinteresse des Bundesfamilienministeriums folgend wurde u.a. geprüft, ob sich mit Blick auf die Umgangsmodelle und das Wohl der Kinder Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen „Konflikt“ und „Einvernehmen“ feststellen lassen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Frage, in welchem Modell die eingebundenen Kinder aufwachsen und ob die Festlegung der Umgangsregelung konfliktreich verlief, führt nicht zu Entwicklungseinschränkungen bei den Null- bis Sechsjährigen. Dies ist überraschend, denn vor allem Spannungen und Konflikte zwischen Eltern führen häufig zu Belastungen auf Seiten der exponierten Kinder. Besonders Auffälligkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung sind gut belegt (vgl. Vahedi, Krug & Westrupp, 2019)

Auch im Bereich der emotionalen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten präsentieren sich die sechs- bis 17-jährigen Kinder in dieser Studie relativ unauffällig. Dies ist ebenfalls gegen die Erwartung, wenn das hohe Maß an konflikthaften Umgangsregelungen in unserer Studie in

Rechnung gestellt wird, und die daraus üblicherweise resultierenden Belastungen für Jungen und Mädchen. Geschlechtsspezifische Befunde für Kinder im Kontext konflikthafter Elternbeziehungen sind hinreichend belegt (vgl. Polak & Saini, 2018). Während andere Studie zeigen, dass Mädchen, deren Eltern in einem spannungsreichen Verhältnis zueinander stehen, häufig internalisierende Problemlagen, wie Depressionen oder Essstörungen entwickeln, und Jungen vermehrt externalisierende Auffälligkeiten wie unangemessenes und hyperaktives Sozialverhalten, Delinquenz sowie eingeschränkte Schulleistungen zeigen (vgl. McCauley, Weymouth, Feinberg & Fosco, 2019), konnten in dieser Studie solche Ergebnisse bei den Kindern nicht gefunden werden.

Am wenigsten belastet zeigen sich die 6- bis siebzehnjährigen Kinder und Jugendlichen in unserer Studie, bei denen die Durchführung eines familiengerichtlichen Verfahrens nicht notwendig war, und die ein gutes Verhältnis zu ihrem Vater beschreiben. Bei Kindern, deren Verhältnis zum Vater keine positive Prägung aufweist, ist die Wahrscheinlichkeit für psychische Auffälligkeiten um das 2,3-fache erhöht.

Die Betonung der Väter als wichtige Bezugsperson darf indes nicht als Nachrangigkeit von Mütter verstanden werden. Viel mehr beschreiben die Kinder in unserer Studie ihr Verhältnis zu ihren Müttern als sehr gut. Mütter stellen in unserer Studie jedoch den hauptsächlich betreuenden Elternteil dar, so dass ihre dauerhafte Verfügbarkeit aus Perspektive der Kinder als selbstverständlich gilt. Mit Blick auf den Vater ist diese Sicherheit jedoch nicht immer gegeben. Vermutlich war es vielen Kindern vor diesem Hintergrund ein Bedürfnis, den Wert der Beziehung zu beiden Elternteilen, und somit eben auch zum nicht permanent verfügbaren Vater herauszustellen.

Eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität weisen die Kinder und Jugendlichen unserer Studie vor allem dann auf, wenn Eltern den Umgang einvernehmlich und ohne Beteiligung eines Familiengerichts erreichen konnten, und sich wenig streiten. Dieser Befund zeigt sich in allen Altersgruppen gleichermaßen.

Alters- und geschlechtsübergreifend zeigt sich zudem, dass ein konflikthafter Umgang mit geringeren Kompetenzen bei den Kindern einhergeht, während Kinder eine bessere Kompetenzausstattung aufweisen, wenn ihre Eltern den Umgang einvernehmlich festlegen konnten.

Die gesundheitsbezogene Lebensqualität stellt sich in der Gesamtgruppe der Kinder positiv dar. Jedoch wird die Lebensqualität von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Während hier, wie schon

bei der Zufriedenheit mit der Lebenssituation und dem Umgang, in der Gruppe der Sechs- bis Elfjährigen ein gutes Verhältnis zu Mutter und Vater sowie zu den Geschwistern die Lebensqualität steigert, wirken in der Gruppe der 12- bis 17-Jährigen tendenziell Freunde, weitere Bezugspersonen sowie vor allem ein gutes Verhältnis zum Vater und zur Mutter förderlich. Daneben führt bei den älteren Kindern und Jugendlichen auch ein in der Schule angebotenes Mittagessen zu einer Verbesserung in der subjektiv empfundenen Lebensqualität.

Während Spannungen auf der Elternebene, wie oben beschrieben, wider Erwarten nicht zu Belastungen und Auffälligkeiten bei den Kindern führen, stellt sich die Situation bei Vorliegen häuslicher Gewalt anders dar. Kinder, die häuslicher Gewalt exponiert sind, weisen in dieser Studie ein um das 3-fach erhöhte Risiko auf, psychische Auffälligkeiten zu entwickeln.

Wirtschaftliche Grundlagen und Umgang. Die eingangs getroffene Feststellung, dass vor allem vollzeitbeschäftigte Elternteile das Wechselmodell umsetzen, könnte als Hinweis auf die mit diesem Modell erhöhten finanziellen Anforderungen interpretiert werden. Das Vorhalten zweier ausreichend großer Wohnungen, damit jedem Kind ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht, ist mit erhöhten Kosten verbunden. Zwar gaben die Eltern in dieser Studie an, dass die finanzielle Grundlage für die Wahl des Betreuungsmodells keine Rolle gespielt habe. Elternteile mit durchschnittlichem Einkommen und mehr als einem Kind scheitern jedoch übrigens vor allem in Ballungsgebieten mit teurem Wohnraum an solchen finanziellen Hürden (vgl. Poortman & van Galen, 2017; Rucker, 2019).

Die Tatsache, dass vor allem vollzeitbeschäftigte Eltern ihre Kinder im Wechsel betreuen, kann zudem auf den sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandel hinweisen. Seit etwa 20 Jahren lässt sich eine stärkere berufliche Orientierung bei Müttern beobachten, sowie eine neue Interpretation der Elternrolle bei Vätern (vgl. auch Steinbach, 2018). Väter sind heute deutlich stärker in den Alltag ihrer Kinder eingebunden, als es noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Die Tatsache, dass auch Väter Elternzeit in Anspruch nehmen, mag als Beleg gelten.

Zufriedenheit der Familienmitglieder und Partizipation der Kinder. Über die Hälfte der Eltern in unserer Studie beschreibt den Weg zum Umgang als konflikthaft, dennoch zeigen sich zwei Drittel der Elternteile mit dem aktuellen Umgang mehr oder minder zufrieden, ein Drittel dagegen ist unzufrieden. Im Hinblick auf das Einvernehmen bei der Findung der Umgangsregelung benennen die nicht zufriedenen Eltern doppelt so häufig eine konfliktvolle als eine einvernehmliche Einigung.

Trotz der relativ hohen Zufriedenheit mit dem aktuellen Umgang sieht knapp die Hälfte der Elternteile Probleme bei der Umgangsgestaltung. In rund jedem dritten Fall kommt es beispielsweise regelmäßig zu Umgangsverstößen, vor allem dort, wo Umgang auf konflikthaftem Wege festgelegt wurde.

Die Zufriedenheit der Kinder mit der Umgangsregelung schätzen Eltern überwiegend positiv ein. Sechs von zehn Elternteilen glauben sogar, dass die Kinder sehr zufrieden mit dem Umgang sind. In der Selbstauskunft der Kinder trifft dies tatsächlich aber lediglich auf knapp 37% aller Kinder zu. Vielmehr zeigt sich die Hälfte der Kinder unzufrieden mit der Umgangsregelung, wobei hier vor allem ein Mangel an Mitentscheidungsmöglichkeiten beklagt wird, was beispielsweise die Kontakthäufigkeit zwischen Kindern und Eltern betrifft. Elternteile überschätzen die Zufriedenheit ihrer Kinder mit der Umgangsregelung häufig und räumen parallel nur selten Beteiligungsmöglichkeiten ein.

Zwar hat sich nach der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1990 ein gesellschaftliches Bewusstsein für Beteiligungsrechte von Kindern entwickelt (Rücker, Büttner, Fegert & Petermann, 2015). Der überwiegende Teil der in die Studie eingebundenen Kinder berichtet jedoch, dass durch die Eltern nicht die Möglichkeit gegeben wurde, sich an Umgangsfragen zu beteiligen. Ein Großteil der Kinder wollte (aus Loyalitätsgründen) allerdings auch nicht an Umgangsfragen beteiligt werden. Dieser Umstand berührt allerdings die aktuelle Lebenszufriedenheit nicht. Diese wird vom Großteil der Kinder als sehr gut bewertet, vor allem dann, wenn außer den Eltern andere Bezugspersonen, wie zum Beispiel Großeltern zur Verfügung stehen, und wenn ein gutes Verhältnis zum Vater sowie zu im gleichen Haushalt lebenden Geschwistern vorliegt.

Väter, Geschwister und neue Partnerschaften der Mütter. Die Zufriedenheit mit dem Umgang hängt in ähnlicher Weise wie die Lebenszufriedenheit davon ab, ob zum heutigen Zeitpunkt ein gutes Verhältnis zur Mutter und zum Vater, und zu im gleichen Haushalt lebenden Geschwistern besteht. Die Jungen und Mädchen in unserer Stichprobe unterscheiden sich mit Blick auf ihre Kompetenzausstattung nicht. Bei den Sechs- bis Elfjährigen konnte allerdings nachgewiesen werden, dass sich das Zurechtkommen mit Geschwistern kompetenzsteigernd auswirkt.

Kinder sind zudem häufiger mit der Umgangsregelung zufrieden, wenn neben dem Kontakt zur Mutter generell Kontakt zum Vater besteht. In der Gruppe der sechs- bis elfjährigen Kinder erhöht

sich die Umgangszufriedenheit außerdem, wenn die Mutter eine neue Partnerschaft aufgebaut hat.

Kinder- und Jugendhilfe. Nur ein kleiner Teil der Eltern in unserer Basisstudie hat Beratungsleistungen durch die Kinder- und Jugendhilfe genutzt. Die Zufriedenheit mit dem Beratungsprozess wurde auch hier, wie in unserer retrospektiven Befragung, eingeschränkt positiv bewertet, oft wurde ein Mangel an Neutralität durch die Beratungskräfte empfunden. Ein Drittel der Elternteile hätte sich zudem andere Beratungsangebote von der Kinder- und Jugendhilfe gewünscht. Bei Vätern ist dieser Wunsch etwas häufiger geäußert worden. Die im Freitext angegebenen Wünsche lassen sich kategorisieren in allgemeine Hilfestellungen („Mehr Unterstützung.“, „Anlaufstelle bei Fragen.“) oder konkrete Anliegen („Prüfung der Situation beim Kindesvater.“, „Prüfung des Suchtpotentiels beim Kindesvater.“, „Beratung für Alleinerziehende.“, „Bezahlbare Mediation.“, „Gemeinsame Gespräche mit Kindesmutter und Kindesvater.“).

Beratungsleistungen durch die Kinder- und Jugendhilfe wurden signifikant häufiger von Familien in Anspruch genommen, die sich hinsichtlich der Frage nach der Umgangsregelung im Konflikt befanden.

Konvergent zu den Ergebnissen in der Basisstudie wurde auch in unserer retrospektiven Befragung in mehr als jedem zweiten Fall von konflikthaft gefundenem Umgang berichtet. Auch hier wurden mit rund 10 % lediglich in seltenen Fällen Beratungsleistungen durch die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen.

Familiengericht. Bei jedem dritten an unserer Studie beteiligten Elternteil wurde eine Umgangsregelung unter Einbindung des Familiengerichts festgelegt, wobei auffällt, dass in der Gruppe mit Migrationshintergrund signifikant häufiger Familiengerichte an Umgangsfragen beteiligt waren. Dort, wo Umgänge von einem Familiengericht festgelegt wurden, resultiert zudem häufig das Wechselmodell als Ergebnis des familiengerichtlichen Verfahrens.

Jedes zweite Kind wurde im familiengerichtlichen Verfahren angehört, und obwohl in drei von vier Fällen ein Verfahrensbeistand/eine Verfahrensbeiständin beteiligt war, gibt jedes zweite Kind an, dass die eigenen Wünsche bei Gericht nicht berücksichtigt worden seien.

Über die Hälfte der befragten Eltern erlebte den Verfahrensbeistand/die Verfahrensbeiständin als nicht hilfreich, häufig wurde die Kompetenz infrage gestellt. Elternteile äußern überwiegend, dass familiengerichtliche Verfahren nicht positiv erlebt zu haben, und dass das Verfahren für die Kinder

belastend gewesen sei. Damit korrespondierend gibt jedes dritte Kind an, sich während der Befragung bei Gericht schlecht gefühlt zu haben.

Empfehlungen I. Wenn einvernehmlich erzielte Umgänge ohne Gerichtskontakte sowie ein gutes Verhältnis zu beiden Elternteilen das Wohl von Kindern im Kontext von Trennung und Scheidung am besten berücksichtigen, stellt sich die Frage, wie Eltern konkret dabei unterstützt werden können, solche kindeswohlförderlichen Bedingungen zu schaffen.

In den Befragungen der Eltern in dieser Studie wurde ersichtlich, dass Trennungen für Eltern häufig von Schmerz, Trauer, Enttäuschung, Angst und Wut begleitet werden. In dieser für Elternteile emotional schwierigen Lebensphase den Blick für die Bedürfnisse der Kinder zu bewahren, fiel einigen Elternteilen schwer. Vor allem dort, wo Elternteile Ablehnungserfahrungen machten oder sich betrogen fühlten, beispielsweise um die Lebensperspektive, oder durch den Aufbau einer neuen Partnerschaft des ehemaligen Partners, überdeckt häufig auch Verbitterung die Sensibilität für das Kindeswohl. In solch schwierigen Lebensphasen zeigte sich in den Gesprächen mit den Elternteilen die Kooperationsbereitschaft/-möglichkeit oft eingeschränkt.

Unversehens wurden in solchen Konstellationen die Kinder in das Zentrum des elterlichen Konflikts gestellt. Die Einbindung eines Familiengerichts bildete häufig die letzte Option, einen Umgang festzulegen. Trauer, Verbitterung oder Angst stellen jedoch keine juristischen Kategorien dar, sondern psychische Qualitäten. Beratungsangebote sollten demzufolge gestärkt und umfassend angeboten werden. Dies vor allem, da die Studie gezeigt hat, dass Beratung in dieser schwierigen Lebensphase selten in Anspruch genommen, und dann häufig abgebrochen wird.

Empfehlungen II. Der in unserer Studie wahrgenommene Zusammenhang zwischen einer partnerschaftlichen Betreuung von Kindern nach Trennung und Scheidung und der Beschäftigung von Elternteilen in Vollzeit verweist höchstwahrscheinlich auf die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer guten materiellen Grundlage. Umgekehrt zeigt die Beratungspraxis häufig, dass Eltern mit schwächeren finanziellen Ressourcen und dem Wunsch nach einer partnerschaftlichen Betreuung der Kinder aufgrund von finanziellen Beschränkungen an der Umsetzung dieses Wunsches scheitern (Rücker, 2019). Dieser Zusammenhang verweist auf die Disparität der Möglichkeiten von Elternteilen, das Wechselmodell nach Trennung und Scheidung wahrzunehmen. Sollten Eltern unabhängig vom Sozialstatus die gleichen Möglichkeiten zur Realisierung von Umgangsmodellen nach Trennung und Scheidung offen stehen, könnten

einkommensschwächere Eltern mit Interesse am Wechselmodell beispielsweise von Steuererleichterungen oder ähnlichem profitieren.

Empfehlungen III. Die Ergebnisse zeigen, dass ein großer Teil der Kinder in unserer Studie von den Eltern bei der Frage nach dem Umgang nicht beteiligt wurde. Dennoch muss die Empfehlung nach Partizipationsmöglichkeiten für Kinder im Kontext von Trennung und Scheidung behutsam diskutiert werden. Während partizipatorische Prozesse das Demokratieverständnis sowie die Selbstwirksamkeit von Kindern stärken (siehe auch Rücker, Büttner, Fegert & Petermann, 2015), kann Beteiligung bei der Frage danach, von welchem Elternteil Kinder nach der Trennung oder Scheidung von Eltern in welchem Umfang betreut werden möchten, starke Loyalitätskonflikte bei Kindern auslösen. Diese können, wie unsere retrospektive Befragung zeigt, noch Jahre später bis in das Erwachsenenleben hinein bestehen. Kinder haben in einer solchen Situation häufig das Gefühl, sich zwischen Elternteilen entscheiden zu müssen. Die Kinder in unserer Studie äußerten im persönlichen Gespräch zwar vielfach, mit dem von den Eltern ausgehandelten Umgang nicht zufrieden zu sein. Dieser Umstand stellt jedoch offenbar das geringere Übel dar, im Vergleich zu der von den Kindern wahrgenommenen Situation, sich zwischen den Elternteilen entscheiden zu müssen.

Empfehlungen IV. Aus unserer Studie geht hervor, dass das Wohlbefinden der Kinder besonders dann positiv ausfällt, wenn Eltern es schaffen können, sich einvernehmlich und ohne Anruf eines Familiengerichts auf Umgang zu einigen. Auch der Wert einer guten Beziehung zum Vater nach der Trennung der Eltern wurde in dieser Studie deutlich.

Offenbar kommt es langfristig jedoch zu Einschränkungen im Verhältnis zwischen Kindern und Vätern. Wie aus unserem systematischen Überblick zum Themenfeld Kindeswohl und Umgangsrecht hervorgeht, findet die internationale Forschung ein besseres Wohlbefinden für Kinder, die im Wechselmodell betreut werden. In unserer eigenen retrospektiven Befragung von jungen allerdings überwiegend weiblichen Erwachsenen aus Trennungskontexten werden diese Befunde zwar etwas relativiert. Die jungen Erwachsenen unterscheiden sich beispielsweise im Bereich der Lebenszufriedenheit und der Resilienz in Abhängigkeit vom erlebten Betreuungsmodell nicht, und auch in unserer Basisstudie erweist sich das Umgangsmodell nicht so deutlich als Gruppierungsvariable, wie es in der internationalen Forschung der Fall ist. Allerdings zeigt unsere retrospektive Befragung von jungen Erwachsenen, dass diese im Anschluss an die

Scheidung/Trennung mit dem Umgang seltener zufrieden waren, wenn eine Betreuung im Residenzmodell stattfand.

Während sich in unserer Basisstudie das Verhältnis zwischen den Kindern und Elternteilen durch die Scheidung beziehungsweise Trennung kaum verändert hat, ergibt unsere retrospektive Befragung ein anderes Bild. Die jungen Erwachsenen berichten, dass es im zeitlichen Verlauf zu einer Verschlechterung im Verhältnis zum Vater gekommen sei. Diese vordergründig divergierenden Ergebnisse lassen sich vermutlich aus dem Umstand erklären, dass die Scheidung/Trennung in der Basisstudie im Mittel 36 Monate zurücklag, während das Scheidungs- oder Trennungseignis bei den TeilnehmerInnen der retrospektiven Befragung teils über zehn Jahre zurücklag. Dies kann bedeuten, dass sich in Trennungskontexten langfristig das Verhältnis zwischen Kindern und Vätern verschlechtert.

Empfehlungen V. Besonders Elternteile in Konfliktsituationen würden von verbindlichen und nachhaltigen Beratungskonzepten profitieren. Zum Zeitpunkt der Befragung befanden sich vier von zehn Elternteilen in einem dauerhaften Sorgerechts- oder Umgangsrechtskonflikt, dies meist über Jahre. Vor allem sollte beachtet werden, dass bei Konflikthaftigkeit die gemeinsame Beratung der Elternteile nur bedingt auf Akzeptanz stößt. Die bilaterale Beratung der Elternteile kommt ihren Bedürfnissen dagegen näher und auch die Wirksamkeit der Beratungsleistungen erweist sich als größer, wenn Elternteile getrennt voneinander beraten werden (siehe hierzu auch Fichtner, 2018a; Verhofstadt, Buysse & Devoldre, 2007). Beratungsangebote sollten einen niederschweligen Zugang bieten und Trennungseltern besser bekannt gemacht werden. Ein Teil der in dieser Studie befragten Eltern wusste nichts Konkretes über die Möglichkeiten einer Beratung. Befragte Väter hatten zudem häufig den Eindruck, dass weibliche Fachkräfte im Beratungssetting a priori negativ gegen sie eingestellt seien. Im Sinne der Neutralität und professionellen Selbstvergewisserung sollte dieser Punkt künftig Beachtung finden.

Wie unsere Studie zum Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ gezeigt hat, trägt die Beratung in Gewaltkontexten eine besondere Bedeutung. Das Jugendamt hat hier eine sensible Doppelrolle zu erfüllen: Einerseits soll es als kompetenter Ansprechpartner agieren, auf der anderen Seite darf es vor allem im Kontext häuslicher Gewalt die Betroffenen nicht ängstigen. Wie aus den Interviews mit den Betroffenen hervorgeht, wird das Jugendamt von Opfern häuslicher Gewalt häufig gefürchtet, weil es in die Familie eingreifen kann. Hier gilt es Sicherheit zu vermitteln; gemeinsame Beratung von Opfern und Tätern sollte zudem dringend vermieden werden.

Die Interviews haben gezeigt, dass Opfer von häuslicher Gewalt häufig ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht kennen. Dringend nötig sind aufklärende Erstberatungen über Möglichkeiten und Abläufe im Sorge- und Umgangsverfahren. Ungünstiger Weise willigen die Opfer durch Unkenntnis in „Lösungen“ ein, die manchmal zu fortgesetzter Bedrohung und Gewalt führen. Auch im Bereich der rechtlichen Aufklärung kann das Jugendamt eine wichtige Funktion für Betroffene einnehmen.

Empfehlungen VI. Die emotional schwierige Stellung von Kindern im familiengerichtlichen Verfahren wird schon seit längerem von den Professionen beklagt (siehe auch DIJuF, 2014). Fachjuristen schlagen demgemäß eine zusätzliche Qualifizierung aller im Bereich des Familienrechts involvierten Akteure vor. Diese sollte beispielsweise eine in der Praxis hilfreiche Operationalisierung des Begriffs Kindeswohl, sowie kindeswohlsensible Kommunikationstechniken beinhalten (siehe Rücker, 2019).

Es scheint, dass die Rolle von Verfahrensbeiständen einer Stärkung bedarf. Häufig schilderten Elternteile und Kinder, dass ihnen die Rolle der Verfahrensbeistände nicht klar gewesen sei; aus dieser Situation heraus wurden die Leistungen von Verfahrensbeiständen nicht erkannt/benannt oder gar kritisiert. Rechtlich bestehen an Verfahrensbeistände keine fachlichen Qualifikationsanforderungen. Ein Mangel an Qualifikation kann sich nachteilig auswirken. Wie bereits in unserer Studie zur häuslichen Gewalt erwähnt, ist beispielsweise das Erkennen und Reagieren auf häusliche Gewalt in der Ausbildung von VerfahrensbeiständInnen nicht verankert. Dies führt häufig dazu, dass VerfahrensbeiständInnen zwischen Elternteilen vermitteln wollen, wo dies aufgrund justitierbarer Vorgänge (Gewalttätigkeit) nicht mehr möglich und sinnvoll ist. Durch diese Praxis ist ein wirksamer Opferschutz schwer zu erreichen.

Der Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsfragen ist zudem bundesweit nicht einheitlich geregelt und variiert zwischen den Gerichten. Auch durch einen Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten ist das Themenfeld „Häusliche Gewalt“ bei den juristischen Professionen häufig von Unsicherheit begleitet. So sehr Neutralität bei Richterinnen und Richtern im familiengerichtlichen Verfahren generell wünschenswert ist. Bei nachgewiesenem Vorliegen häuslicher Gewalt wünschen sich die interviewten Betroffenen eine Positionierung, und damit verbunden einen wirksamen Opferschutz.

Wie bereits weiter oben erwähnt, weist in konflikthaften ehemaligen Eltern-Paarbeziehungen mindestens ein Elternteil emotionale Belastungen auf. Diese können im familiengerichtlichen

Verfahren nicht bewältigt werden. Für Eltern in emotional schwierigen Situationen sollten spezifische Angebote zur Emotionsregulation konzipiert werden. In unserer Studie wünschten sich viele Eltern „andere Beratungsangebote“. Auf konkrete Nachfrage stellte sich heraus, dass die Elternteile damit „eine Art therapeutische Begleitung“ meinten. Dieses Erfordernis gilt umso mehr, da das wachsende Bedürfnis nach einer Betreuung von Trennungskindern im Wechsel auch in Deutschland zunehmend an Popularität gewinnt und die Beratungseinrichtungen somit vor neuen Herausforderungen stehen (vgl. Fichtner, 2018a; Rütting, 2017). Bisher zeigt die Erfahrung, dass die Akzeptanz für ein Wechselmodell auf Seiten gekränkter Elternteile gering ist. Wie unsere Studie zeigt, werden vor allem gerichtlich angeordnete Wechselmodelle in der Realität häufig beispielsweise durch Umgangsverstöße unterlaufen (vgl. hierzu auch Gottschalk & Heilmann, 2017).

Einvernehmliche Umgangsvereinbarungen lassen sich am ehesten durch Beratung/Mediation erzielen. Ein Votum aus unserer Studie besteht folglich in einer Stärkung der Beratungsansätze, wobei Eltern vor allem bei der Bewältigung ihrer negativen Emotionen unterstützt werden sollten.

Anhang 1: Tabellen

Tabelle 1. Geschlecht des Kindes

	Häufigkeit	Prozent
weiblich	212	49,9
männlich	213	50,1
Gesamt	425	100,0

Tabelle 2 Alter der Kinder in den Altersgruppen bis / über 12 Jahre.

	Häufigkeit	Prozent
bis 12 Jahre	342	80,5
über 12 Jahre	83	19,5
Gesamt	425	100,0

Tabelle 3 Alter der Kinder in den Altersgruppen bis / über 12 Jahre nach Geschlecht.

		Geschlecht		
		weiblich	männlich	Gesamt
bis 12 Jahre	Anzahl	178	164	342
	%	52,0%	48,0%	100,0%
über 12 Jahre	Anzahl	34	49	83
	%	41,0%	59,0%	100,0%
	Anzahl	212	213	425
	%	49,9%	50,1%	100,0%

Tabelle 4. (Aus-)Bildung: Kindergarten/Kindertagesstätte

	Häufigkeit	Prozent
nein	311	73,2
ja	114	26,8
Gesamt	425	100,0

Tabelle 5 Schulform

	Häufigkeit	Prozent
Grundschule	225	55,4
Hauptschule	6	1,5
Realschule	57	14,0
Gymnasium	71	17,5
Gesamtschule	41	10,1
Waldorfschule	6	1,5
Gesamt	406	100,0

Tabelle 6 Klassenstufen

Klassenstufe	Häufigkeit	Prozent
1	59	14,5
2	75	18,5
3	46	11,3
4	45	11,1
5	47	11,6
6	39	9,6
7	27	6,7
8	18	4,4
9	19	4,7
10	17	4,2
11	9	2,2
12	5	1,2
Gesamt	406	100,0

Tabelle 7 erreichte Schulabschlüsse

	Häufigkeit	Prozent
Hauptschulabschluss	7	36,8
Realschulabschluss	10	52,6
Abitur	2	10,5
Gesamt	19	100,0

Tabelle 8 Nachmittagsunterricht

	Häufigkeit	Prozent
nein	236	58,1
ja	170	41,9
Gesamt	406	100,0

Tabelle 9 Mittagessen in der Schule

	Häufigkeit	Prozent
nein	239	58,9
ja	167	41,1
Gesamt	406	100,0

Tabelle 10 Auskommen mit dem Vater vor Trennung/Scheidung

	Häufigkeit	Prozent
gar nicht	8	2,3
kaum	10	2,8
einigermaßen	25	7,1
ziemlich	143	40,5
sehr	167	47,3
Gesamt	353	100,0

Tabelle 11 Auskommen mit der Mutter vor Trennung/Scheidung

	Häufigkeit	Prozent
Ziemlich gut	148	41,0
Sehr gut	213	59,0
Gesamt	361	100,0

Tabelle 12 Hast du Kontakt zum anderen Elternteil)

	Häufigkeit	Prozent
nein	109	25,6
ja	316	74,4
Gesamt	425	100,0

Tabelle 13 Kontakte zum anderen Elternteil

	N	Minimum	Maximum	Modus
Kind trifft sich ... mal im Monat mit dem anderen Elternteil	425	0	20	2
Kind übernachtet ... mal im Monat beim anderen Elternteil	425	0	23	4
... mal Wechsel zwischen den Haushalten /Monat	425	0	16	4
Dauer der Aufenthalte im Durchschnitt /Tage	425	0	25	1

Tabelle 14 Zufriedenheit der Kinder mit der Kontakthäufigkeit zu den Eltern

	Häufigkeit	Prozent
gar nicht	130	30,6
kaum	83	19,5
einigermaßen	44	10,4
ziemlich	75	17,6
sehr	93	21,9
Gesamt	425	100,0

Tabelle 15 Unternehmungen mit dem Vater

	Häufigkeit	Prozent
etwas Langweiliges	25	7,0
ganz normale Dinge (genau wie mit Mama)	176	49,4
etwas ganz Tolles	155	43,5
Gesamt	356	100,0

Tabelle 16 Unternehmungen mit der Mutter

	Häufigkeit	Prozent
etwas Langweiliges	97	28,7
ganz normale Dinge (genau wie mit Papa)	138	40,8
etwas ganz Tolles	103	30,5
Gesamt	338	100,0

Tabelle 17 Fallen die Tage mit dem anderen Elternteil auch aus?

	Häufigkeit	Prozent
sehr oft	118	27,8
oftmals	33	7,8
manchmal	113	26,6
selten	66	15,5
nie	95	22,4
Gesamt	425	100,0

Tabelle 18 Welche Person siehst Du in bestimmten Abständen immer wieder?

	Häufigkeit	Prozent
Großeltern	93	94,9
Tante/Onkel	5	5,1
Gesamt	98	100,0

Tabelle 19 Zufriedenheit mit Regelung mit weiterer Umgangsperson

	Häufigkeit	Prozent
sehr	58	59,2
ziemlich	22	22,4
einigermaßen	7	7,1
kaum	7	7,1
gar nicht	4	4,1
Gesamt	98	100,0

Tabelle 20 Zufriedenheit mit Kontakthäufigkeit mit weiterer Umgangsperson

	Häufigkeit	Prozent
sehr	46	46,9
ziemlich	20	20,4
einigermaßen	18	18,4
kaum	7	7,1
gar nicht	7	7,1
Gesamt	98	100,0

Tabelle 21 Aus welchen Gründen besteht kein Umgang zum anderen Elternteil?

	Häufigkeit	Prozent
das Gericht hat entschieden	5	16,7
ein Elternteil hat dies bestimmt	2	6,7
beide Eltern haben das bestimmt	1	3,3
ich habe mir das so gewünscht	9	30,0
weiß ich nicht	4	13,3
anderer Grund	9	30,0
Gesamt	30	100,0

Tabelle 22 Haben Mama, Papa und Du eine Unterstützung / Beratung durch die Kinder- und Jugendhilfe bekommen, als es um die Frage ging, wie häufig Du sie nach der Trennung siehst?

	Häufigkeit	Prozent
nein	347	81,6
ja	78	18,4
Gesamt	425	100,0

Tabelle 23 Warst Du nach der Trennung Deiner Eltern im Gericht oder hast Du etwas von Gerichtsverhandlungen miterlebt?

	Häufigkeit	Prozent
nein	355	83,5
ja	58	13,6
ja, aber nur aus Erzählungen	12	2,8
Gesamt	425	100,0

Tabelle 24 Wurdest Du im Umgangsverfahren von einer/einem RichterIn befragt?

	Häufigkeit	Prozent
nein	368	85,6
ja	57	13,4
Gesamt	425	100,0

Tabelle 25 Anzahl und Dauer der Befragung durch den Richter/die Richterin

	Befragung Anzahl	Befragung Dauer (Minuten)
N	57	57
Mittelwert	1,76	20,61
Minimum	1	10
Maximum	7	60

Tabelle 26 Falls mehr als einmal, war es jeweils der/dieselbe RichterIn?

	Häufigkeit	Prozent
nein	5	22,7
ja	17	77,3
Gesamt	22	100,0

Tabelle 27 Gefühl während der Befragung durch den Richter/die Richterin

	Häufigkeit	Prozent
sehr gut	3	5,3
gut	12	21,1
mittelmäßig	23	40,4
schlecht	11	19,3
sehr schlecht	8	14,0
Gesamt	57	100,0

Tabelle 28 Wurden Deine Wünsche bei der Entscheidung über den Umgang berücksichtigt?

	Häufigkeit	Prozent
gar nicht	22	38,6
kaum	4	7,0
einigermaßen	6	10,5
ziemlich	10	17,5
sehr	15	26,3
Gesamt	57	100,0

Tabelle 29 Ergebnisse des ET6-6-R_Skalenwerte

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert
EQ-Wert_Körpermotorik	238	1	22	10,86
EQ-Wert_Handmotorik	238	3	15	10,28
EQ-Wert_Kognitive Entwicklung	238	1	20	10,75
EQ-Wert_Sprachentwicklung	238	1	16	11,11
EQ-Wert_Sozial-emotionale Entwicklung	238	1	17	10,54
EQ-Wert_Untertest Nachzeichnen	127	6	18	11,46
PR_Körpermotorik	232	0	99	58,89
PR_Handmotorik	232	1	95	52,90
PR_Kognitive Entwicklung	231	0,1	99,9	56,534
PR_Sprachentwicklung	231	1,0	97,7	63,632
PR_Sozial-emotionale Entwicklung	230	0,1	99,0	56,508
PR_Untertest Nachzeichnen	124	9,1	99,6	61,993

Anmerkung: EQ= Entwicklungsquotient; PR=Prozentrang; Std.-Abw.= Standardabweichung

Tabelle 30 ET6-6-R_Körpermotorik

	Häufigkeit	Prozent
Gravierende Entwicklungsdefizite	4	1,7
Risikobereich	19	8,2
Unauffälliger Bereich	209	90,1
Gesamt	232	100,0

Tabelle 31 ET6-6-R_Handmotorik

	Häufigkeit	Prozent
Gravierende Entwicklungsdefizite	1	,4
Risikobereich	18	7,8
Unauffälliger Bereich	213	91,8
Gesamt	232	100,0

Tabelle 32 ET6-6-R_Kognitive Entwicklung

	Häufigkeit	Prozent
Gravierende Entwicklungsdefizite	3	1,3
Risikobereich	24	10,4
Unauffälliger Bereich	204	88,3
Gesamt	231	100,0

Tabelle 34 ET6-6-R_Sprachentwicklung

	Häufigkeit	Prozent
Gravierende Entwicklungsdefizite	2	,9
Risikobereich	20	8,7
Unauffälliger Bereich	209	90,5
Gesamt	231	100,0

Tabelle 35 ET6-6-R_Sozial-emotionale Entwicklung

	Häufigkeit	Prozent
Gravierende Entwicklungsdefizite	5	2,2
Risikobereich	23	10,0
Unauffälliger Bereich	202	87,8
Gesamt	230	100,0

Tabelle 36 ET6-6-R_Untertest Nachzeichnen

	Häufigkeit	Prozent
Risikobereich	12	9,7
Unauffälliger Bereich	112	90,3
Gesamt	124	100,0

Tabelle 37 ILK-Ergebnisse

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert
ILK_Lebensqualitätswert (absolut, 0-28)	439	10	28	22,17
ILK_Lebensqualitätsscore (Prozentrang, 0-100%)	439	36	100	78,38

Tabelle 38 Klassifizierung der ILK-Werte

	Häufigkeit	Prozent
Durchschnittliche Lebensqualität	309	70,4
Überdurchschnittliche Lebensqualität	130	29,6
Gesamt	439	100,0

Tabelle 39 KANN-Skalenwerte

	Wertebereich	N	Minimum	Maximum	Mittelwert
Empathie & Fairness	14-84	443	25	84	63,49
Freizeitverhalten & Gleichaltrige	16-96	443	28	96	76,94
Leistungsverhalten	15-90	443	29	84	64,39
Selbständigkeit im Alltag	13-78	443	27	72	54,06
Gesamtwert	58-348	443	122	331	238,85

Tabelle 40 SDQ Skalenwerte 2- bis 4-Jährige

	Wertebereich	N	Minimum	Maximum	Mittelwert
Gesamtwert	0-40	89	1	23	8,35
Emotionale Probleme	0-10	89	0	9	2,06
Verhaltensauffälligkeiten	0-10	89	0	10	2,45
Hyperaktivität	0-10	89	0	9	2,67
Probleme mit Gleichaltrigen	0-10	89	0	6	1,53
Prosoziales Verhalten	0-10	89	2	10	7,48

Tabelle 41 SDQ_Skalenwerte 2- bis 4-Jährige in Bezug auf die diagnostische Bewertung (n=89)

	Wertebereich	Häufigkeit	Prozent
Gesamtproblemwert			
unauffällig	0-13	78	87,6
grenzwertig	14-16	8	6,0
auffällig	17-40	3	3,4
Emotionale Probleme			
unauffällig	0-3	82	92,1
grenzwertig	4	4	4,5
auffällig	5-10	3	3,4
Verhaltensauffälligkeiten			
unauffällig	0-2	68	76,4
grenzwertig	3	8	9,0
auffällig	4-10	13	14,6
Hyperaktivität			
unauffällig	0-5	81	91,0
grenzwertig	6	4	4,5
auffällig	7-10	4	4,5
Probleme mit Gleichaltrigen			
unauffällig	0-2	74	83,1
grenzwertig	3	2	2,2
auffällig	4-10	13	14,6
Prosoziales Verhalten			
unauffällig	6-10	83	93,3
grenzwertig	5	6	6,7
auffällig	0-4	0	0

Tabelle 42 SDQ_Skalenwerte 4- bis 17-Jährige

	Wertebereich	N	Minimum	Maximum	Mittelwert
Gesamtproblemwert	0-40	266	0	31	8,82
Emotionale Probleme	0-10	266	0	10	2,45
Verhaltensauffälligkeiten	0-10	266	0	9	1,88
Hyperaktivität	0-10	266	0	10	3,00
Probleme mit Gleichaltrigen	0-10	266	0	8	1,50
Prosoziales Verhalten	0-10	266	2	10	8,14

Tabelle 43 SDQ_Skalenwerte 4- bis 17-Jährige in Bezug auf die diagnostische Bewertung (n=266)

	Wertebereich	Häufigkeit	Prozent
Gesamtproblemwert			
unauffällig	0-13	211	79,3
grenzwertig	14-16	23	8,6
auffällig	17-40	32	12,0
Emotionale Probleme			
unauffällig	0-3	0	,0
grenzwertig	4	219	82,3
auffällig	5-10	47	17,7
Verhaltensauffälligkeiten			
unauffällig	0-2	184	69,2
grenzwertig	3	37	13,9
auffällig	4-10	45	16,9
Hyperaktivität			
unauffällig	0-5	228	85,7
grenzwertig	6	12	4,5
auffällig	7-10	26	9,8
Probleme mit Gleichaltrigen			
unauffällig	0-2	202	75,9
grenzwertig	3	30	11,3
auffällig	4-10	34	12,8
Prosoziales Verhalten			
unauffällig	6-10	251	94,4
grenzwertig	5	15	5,6
auffällig	0-4	0	,0

Tabelle 44 Migrationshintergrund, getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	nein	293	79,8
	ja	74	20,2
	Gesamt	367	100,0
Vater	nein	102	77,3
	ja	30	22,7
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 45 Art der Trennung, getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	geschieden	118	32,2
	getrennt, aber noch verheiratet	64	17,4
	getrennt	185	50,4
	Gesamt	367	100,0
Vater	geschieden	51	38,6
	getrennt, aber noch verheiratet	24	18,2
	getrennt	57	43,2
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 46 Repräsentativität auf Ebene der Bundesländer bezogen auf die Verteilung in der Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt, 2018)

Bundesland	Anteil absolut	Anteil Prozent	Anteil Gesamtbevölkerung absolut /1000	Anteil Gesamtbevölkerung Prozent
Baden-Württemberg	51	10,22	10 880	13,24
Bayern	61	12,22	12 844	15,63
Berlin	30	6,01	3 520	4,28
Brandenburg	10	2,00	2 485	3,02
Bremen	30	6,01	671	0,82
Hamburg	16	3,21	1 787	2,17
Hessen	58	11,62	6 176	7,52
Mecklenburg-Vorpommern	10	2,00	1 612	1,96
Niedersachsen	39	7,82	7 927	9,65
Nordrhein-Westfalen	71	14,23	17 866	21,74
Rheinland-Pfalz	19	3,81	4 053	4,93
Saarland	1	0,2	996	1,21
Sachsen	30	6,01	4 085	4,97
Sachsen-Anhalt	2	0,40	2 245	2,73
Schleswig-Holstein	11	2,20	2 859	3,48
Thüringen	25	5,01	2 171	2,64
keine Angaben	35	7,01		
Gesamt	499	100,00	82 176	100,00

Tabelle 47 Bestehen finanzielle Probleme? Getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	nein	194	52,9
	teilweise	76	20,7
	ja	97	26,4
	Gesamt	367	100,0
Vater	nein	78	59,1
	teilweise	28	21,2
	ja	26	19,7
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 48 Wieviel Geld steht Ihnen netto monatlich zur Verfügung? Getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern

Mutter	N	367
	Mittelwert	1960,28
	Minimum	200
	Maximum	5696
Vater	N	132
	Mittelwert	2440,77
	Minimum	300
	Maximum	15000

Tabelle 49 Beschäftigung Mütter / Väter, getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	derzeit keine	94	25,6
	geringfügig	10	2,7
	Teilzeit	165	45,0
	Vollzeit	98	26,7
	Gesamt	367	100,0
Vater	derzeit keine	20	15,2
	geringfügig	1	0,8
	Teilzeit	25	18,9
	Vollzeit	86	65,2
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 50 Berufliche Qualifikation Mütter / Väter, getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	kein Schulabschluss	2	0,5
	Hauptschulabschluss	8	2,2
	Realschulabschluss	19	5,2
	Abitur	31	8,4
	Ausbildung	151	41,1
	Hochschulstudium	156	42,5
	Gesamt	367	100,0
Vater	kein Schulabschluss	0	0
	Hauptschulabschluss	2	1,5
	Realschulabschluss	4	3,0
	Abitur	12	9,1
	Ausbildung	41	31,1
	Hochschulstudium	73	55,3
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 51 Durch die Trennung/Scheidung hat sich meine finanzielle Situation... (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	sehr verbessert	17	4,6
	verbessert	55	15,0
	nicht verändert	97	26,4
	verschlechtert	119	32,4
	sehr verschlechtert	79	21,5
	Gesamt	367	100,0
Vater	sehr verbessert	3	2,3
	verbessert	20	15,2
	nicht verändert	23	17,4
	verschlechtert	53	40,2
	sehr verschlechtert	33	25,0
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 52 Wer tröstete das Kind bei Kummer oder Verletzungen vor der Trennung? Getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern.

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	ich	268	73,0
	der andere Elternteil	2	,5
	wir beide	95	25,9
	Keiner/andere Person	2	,5
	Gesamt	367	100,0
Vater	ich	27	20,5
	der andere Elternteil	18	13,6
	wir beide	87	65,9
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 53 Wer tröstet das Kind bei Kummer oder Verletzungen heute? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	von mir	243	66,2
	vom anderen Elternteil	1	,3
	von uns beiden	118	32,2
	von keinem/von anderer Person	5	1,4
	Gesamt	367	100,0
Vater	von mir	32	24,2
	vom anderen Elternteil	5	3,8
	von uns beiden	95	72,0
	von keinem/von anderer Person	0	0
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 54 Wer unterstützte das Kind vor der Trennung überwiegend wenn es krank war? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	ich	304	82,8
	der andere Elternteil	2	,5
	wir beide	55	15,0
	keiner/andere Person	6	1,6
	Gesamt	367	100,0
Vater	ich	31	23,5
	der andere Elternteil	35	26,5
	wir beide	62	47,0
	keiner/andere Person	4	3,0
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 55 Wer unterstützt das Kind heute überwiegend, wenn es krank ist? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	ich	288	78,5
	der andere Elternteil	3	,8
	wir beide	70	19,1
	keiner/andere Person	6	1,6
	Gesamt	367	100,0
Vater	ich	31	23,5
	der andere Elternteil	23	17,4
	wir beide	77	58,3
	keiner/andere Person	1	,8
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 56 Beurteilen Sie bitte, wie die Umgangsregelung gefunden wurde (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	einvernehmlich	131	35,7
	im Wesentlichen einvernehmlich	69	18,8
	konflikthaft	63	17,2
	hochkonflikthaft	104	28,3
	Gesamt	367	100,0
Vater	einvernehmlich	24	18,2
	im Wesentlichen einvernehmlich	17	12,9
	konflikthaft	30	22,7
	hochkonflikthaft	61	46,2
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 57 Sind Sie mit der Umgangsregelung zufrieden? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	nein	93	25,3
	ja	274	74,7
	Gesamt	367	100,0
Vater	nein	42	31,8
	ja	90	68,2
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 58 Haben Sie das Gefühl, dass der andere Elternteil das Kind negativ gegen Sie beeinflusst? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	nein	243	66,2
	manchmal schon	32	8,7
	ja	92	25,1
	Gesamt	367	100,0
Vater	nein	65	49,2
	manchmal schon	32	24,2
	ja	35	26,5
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 59 Hat sich die Trennung Ihrer Meinung nach belastend auf Ihr Kind ausgewirkt? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	gar nicht	120	32,7
	kaum	43	11,7
	einigermaßen	57	15,5
	ziemlich	84	22,9
	sehr	63	17,2
	Gesamt	367	100,0
Vater	gar nicht	33	25,0
	kaum	10	7,6
	einigermaßen	25	18,9
	ziemlich	29	22,0
	sehr	35	26,5
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 60 Sind Sie mit Ihrer aktuellen Lebenssituation zufrieden? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	gar nicht	25	6,8
	kaum	24	6,5
	einigermaßen	83	22,6
	ziemlich	146	39,8
	sehr	89	24,3
	Gesamt	367	100,0
Vater	gar nicht	10	7,6
	kaum	11	8,3
	einigermaßen	32	24,2
	ziemlich	50	37,9
	sehr	29	22,0
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 61 Hat ein Richter über die Umgangsregelung entschieden?

	Häufigkeit	Prozent
nein	323	64,7
ja	176	35,3
Gesamt	499	100,0

Tabelle 62 Gab es vorgerichtliche Einigungsversuche?

	Häufigkeit	Prozent
nein	361	72,3
ja	138	27,7
Gesamt	499	100,0

Tabelle 63 Im Falle einer außergerichtlichen Einigung, wie kam es dazu? (n=300)

	Häufigkeit	Prozent
Ich setzte mich für die Regelung ein	84	28,0
der andere Elternteil wirkte darauf hin	17	5,7
unser Kind / unsere Kinder wirkten darauf hin	7	2,3
wir wirkten gemeinsam darauf hin	143	47,7
Hinwirken des Gerichts	11	3,7
Hinwirken des Jugendamts	14	4,7
Hinwirken der Beratungsstelle	18	6,0
Hinwirken der Rechtsanwälte	4	1,3
Sonstiges	2	,7
Gesamt	300	100,0

Tabelle 64 Häufigkeit des Umgangs mit dem anderen Elternteil

	N	Minimum	Maximum	Mittelwert
Kind trifft sich ... mal im Monat mit dem anderen Elternteil	499	0	30	2,97
Kind übernachtet ... mal im Monat beim anderen Elternteil	499	0	20	4,5
... mal Wechsel zwischen den Haushalten /Monat	499	0	25	3,92
Wie lange sind die Aufenthalte im Durchschnitt /Tage	499	0	18	2,10

Tabelle 65 Wie ist der Umgang an Geburtstagen geregelt?

Geburtstage	Häufigkeit	Prozent
im Wechsel	94	18,8
beim anderen Elternteil	16	3,2
bei mir	211	42,3

gemeinsam	104	20,8
andere Lösung	74	14,8
Gesamt	499	100,0

Tabelle 66 Wie ist der Umgang an Feiertagen geregelt?

Feiertage	Häufigkeit	Prozent
im Wechsel	301	60,3
beim anderen Elternteil	13	2,6
bei mir	63	12,6
gemeinsam	42	8,4
andere Lösung	80	16,0
Gesamt	499	100,0

Tabelle 67 Wie ist der Umgang in den Ferien/im Urlaub geregelt?

Ferien / Urlaub	Prozent bei mir	Prozent beim anderen Elternteil	Prozent gemeinsam
N	499	499	9
Mittelwert	75,61	24,20	19,44
Minimum	0	0	0
Maximum	100	100	100

Tabelle 68 Wie weit wohnt der andere Elternteil entfernt?

N	455
Mittelwert	133,42 km
Median	10 km
Minimum	0 km
Maximum	10000 km

Tabelle 69 Wenn mein Kind nicht bei mir ist, habe ich zu ihm Kontakt

	Häufigkeit	Prozent
ja	175	35,1
nein	324	64,9
Gesamt	499	100,0

Tabelle 70 Sind Sie mit der Umgangsregelung zufrieden? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	nicht zufrieden	87	23,7
	zufrieden	280	76,3
	Gesamt	367	100,0
Vater	nicht zufrieden	42	31,8
	zufrieden	90	68,2
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 71 Wirkt sich die Umgangsregelung Ihrer Meinung nach negativ auf Ihr Kind aus? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mütter	gar nicht	203	55,3
	kaum	44	12,0
	einigermaßen	53	14,4
	ziemlich	41	11,2
	sehr	26	7,1
	Gesamt	367	100,0
Väter	gar nicht	70	53,0
	kaum	26	19,7
	einigermaßen	18	13,6
	ziemlich	9	6,8
	sehr	9	6,8
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 72 Sehen Sie Probleme bei der aktuellen Umgangsgestaltung? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	nein	194	52,9
	teil teils	86	23,4
	ja	87	23,7
	Gesamt	367	100,0
Vater	nein	71	53,8
	teil teils	28	21,2
	ja	33	25,0
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 73 Haben Sie Ihr Kind bei der Findung der Umgangsregelung einbezogen? Ja-Antworten (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern und Altersgruppen)

			Elternteil		Gesamt
			Mutter	Vater	
Altersgruppe	0-6 Jahre	Anzahl	18	4	22
		%	21,7%	10,0%	17,9%
	7-12 Jahre	Anzahl	31	19	50
		%	37,3%	47,5%	40,7%
	13-18 Jahre	Anzahl	34	17	51
		%	41,0%	42,5%	41,5%
Gesamt	Anzahl	83	40	123	
	%	100,0%	100,0%	100,0%	

Tabelle 74 Konnten die Wünsche/Bedürfnisse des Kindes bei der Umgangsregelung berücksichtigt werden?

	Häufigkeit	Prozent
gar nicht	138	27,7
kaum	41	8,2
einigermaßen	90	18,0
ziemlich	104	20,8
sehr	126	25,3
Gesamt	499	100,0

Tabelle 75 Ist Ihr Kind mit der Umgangsregelung zufrieden?

	Häufigkeit	Prozent
gar nicht	102	20,4
kaum	30	6,0
einigermaßen	102	20,4
ziemlich	143	28,7
sehr	122	24,4
Gesamt	499	100,0

Tabelle 76 Ist Ihr Kind mit der Umgangsregelung zufrieden? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	gar nicht	81	22,1
	kaum	25	6,8
	einigermaßen	65	17,7
	ziemlich	110	30,0
	sehr	86	23,4
	Gesamt	367	100,0
Vater	gar nicht	21	15,9
	kaum	5	3,8
	einigermaßen	37	28,0
	ziemlich	33	25,0
	sehr	36	27,3
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 77 Wie haben Sie die Umgangsregelung gefunden?

	Häufigkeit	Prozent
selbstständig	192	38,5
mit Unterstützung / Beratung	307	61,5
Gesamt	499	100,0

Tabelle 78 Welche Unterstützungs-/Beratungsleistung haben Sie in Anspruch genommen? (Mehrfachantworten) (n=499)

	Häufigkeit	Prozent	Gesamt
Mediation	127	25,5	499
Therapie	23	4,6	499
Eheberatung	30	6,0	499
Erziehungsberatung	146	29,3	499
andere Unterstützung/Beratung	160	32,1	499

Tabelle 79 Hätten Sie sich insgesamt noch weitere Unterstützungs-/ Beratungsangebote von der Kinder- und Jugendhilfe gewünscht?

	Häufigkeit	Prozent
nein	323	64,7
ja	176	35,3
Gesamt	499	100,0

Tabelle 80 Hätten Sie sich insgesamt noch weitere Unterstützungs-/ Beratungsangebote von der Kinder- und Jugendhilfe gewünscht? (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	nein	245	66,8
	ja	122	33,2
	Gesamt	367	100,0
Vater	nein	78	59,1
	ja	54	40,9
	Gesamt	132	100,0

Tabelle 81 Haben Sie das Umgangsverfahren positiv erlebt? (n=176)

	Häufigkeit	Prozent
gar nicht	87	49,4
kaum	18	10,2
einigermaßen	29	16,5
ziemlich	24	13,6
sehr	18	10,2
Gesamt	176	100,0

Tabelle 82 Haben Sie das Umgangsverfahren positiv erlebt? (n=176) (getrennt dargestellt nach Müttern und Vätern)

		Häufigkeit	Prozent
Mutter	gar nicht	55	50,5
	kaum	10	9,2
	einigermaßen	22	20,2
	ziemlich	14	12,8
	sehr	8	7,3
	Gesamt	109	100,0
Vater	gar nicht	32	47,8
	kaum	8	11,9
	einigermaßen	7	10,4
	ziemlich	10	14,9
	sehr	10	14,9
	Gesamt	67	100,0

Tabelle 83 Wer leitete das Umgangsverfahren ein?

	Häufigkeit	Prozent
ich selbst	77	43,8
der andere Elternteil	94	53,4
anderer Weg	5	2,8
Gesamt	176	100,0

Tabelle 84 Hauptstreitpunkte in familiengerichtlichen Verfahren (Ja-Antworten, Mehrfachnennungen möglich) (n=176)

	Häufigkeit	Prozent
Häufigkeit des Kontakts	119	23,8
Verweigerung des Kontakts	43	8,6
Ferienregelungen	47	9,4
Feiertagsregelung	37	7,4
Vereinbarung/Einhalten der Zeiten	21	4,2
andere	75	15,0

Tabelle 85 Gab es ein Sachverständigengutachten?

	Häufigkeit	Prozent
nein	116	65,9
ja	60	34,1
Gesamt	176	100,0

Tabelle 86 Falls „ja“, wurde die gutachterliche Empfehlung bei der richterlichen Entscheidung berücksichtigt?

	Häufigkeit	Prozent
gutachterliche Empfehlung wurde in Teilen berücksichtigt	13	21,7
richterliche Entscheidung = gutachterliche Empfehlung	40	66,7
abweichende richterliche Entscheidung	7	11,7
Gesamt	60	100,0

Tabelle 87 Gab es gerichtliche Anhörungen der Eltern?

	Häufigkeit	Prozent
nein	0	0
nur das andere Elternteil wurde angehört	0	0
wir beide wurden angehört	171	97,2
ja, ich wurde angehört	5	2,8
Gesamt	176	100,0

Tabelle 88 Wie viele Anhörungen gab es pro Elternteil?

	Anhörungen gemeinsam	Meine Anhörungen
N	171	5
Mittelwert	2,63	2,8
Minimum	1	2
Maximum	40	3

Tabelle 89 Wurde Ihr Kind im Rahmen der Gerichtstermine angehört?

	Häufigkeit	Prozent
nein	95	54,0
ja	81	46,0
Gesamt	176	100,0

Tabelle 90 Falls „ja“, wie viele Anhörungen gab es?

N	Minimum	Maximum	Mittelwert
81	1	16	1,95

Tabelle 91 Hat sich der/die Richter(in) Ihnen gegenüber neutral verhalten?

	Häufigkeit	Prozent
gar nicht	41	23,3
kaum	20	11,4
einigermaßen	16	9,1
ziemlich	29	16,5
sehr	70	39,8
Gesamt	176	100,0

Tabelle 92 Zusammenhang zwischen befragtem Elternteil und Zufriedenheit mit der Umgangsregelung

		Elternteil		
		Mutter	Vater	Gesamt
Zufrieden mit Umgangsregelung	nein	81	40	121
	ja	206	70	276
Gesamt		367	132	499
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		4,133	2	,127

Tabelle 93 Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Richterentscheid

		Richterentscheid		
Migrationshintergrund		nein	ja	Gesamt
	nein	263	125	388
	%	67,8%	32,2%	100,0%
	ja	57	46	103
	%	55,3%	44,7%	100,0%
Gesamt		320	171	491
%		65,2%	34,8%	100,0%
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		5,553	1	,018

Tabelle 94 Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell		
		Residenzmodell	Wechselmodell	Gesamt
Migration	nein	268 (76,5%)	120 (85,1%)	388 (79%)

ja	82 (23,4%)	21 (14,2%)	103 (21%)
Gesamt	350 (100%)	141 (100%)	491 (100%)
	Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson	4,417	1	,036

Tabelle 95 Zusammenhang zwischen elterlicher Sorge und Zufriedenheit mit dem Umgangsmodell

		Zufriedenheit mit Umgangsregelung		Gesamt
		nein	ja	
Elterliche Sorge	ich allein	31	34	98
	wir gemeinsam	86	241	392
	andere	3	1	8
Gesamt		120	276	498
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		31,157	4	,000

Tabelle 96 Zusammenhang zwischen Wohnlage und Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell		Gesamt
		Residenzmodell	Wechselmodell	
Wohnlage	ländlich	111 (31%)	39 (27,4%)	150 (30%)
	städtisch	172 (48,1%)	78 (54,9%)	250 (50,1%)
	Stadttrandlage	69 (19,3%)	24 (16,9%)	93 (18,6%)
	keine Angaben	5 (1,4%)	1 (0,7%)	6 (1,2%)
Gesamt		357 (100%)	142 (100%)	499 (100%)
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		2,099	3	,552

Tabelle 97 Zusammenhang zwischen Wohnlage der Eltern und die Findung der Umgangsregelung

		Umgangsregelung gefunden		Gesamt
		selbständig	mit Unterstützung / Beratung	
Wohnlage	ländlich	57	93	150
	städtisch	108	142	250
	Stadttrandlage	41	52	93
	keine Angaben	1	5	6
Gesamt		207	292	499
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		2,835	3	,418

Tabelle 98 Zusammenhang zwischen Beschäftigungsstatus und Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell		Gesamt
		Residenzmodell	Wechselmodell	
Beschäftigungsstatus	derzeit keine	92	22	114
	geringfügig	7	3	10
	Teilzeit	137	52	189
	Vollzeit	117	65	182
Gesamt		353	142	495
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		9,441	3	,024

Tabelle 99 Zusammenhang zwischen der Umgangsregelung und ET6-6-R-Skala Körpermotorik

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
ET6-6-R Körpermotorik	Gravierende Entwicklungsdefizite	4	0	4
	Risikobereich	10	9	19
	Unauffälliger Bereich	117	92	209
Gesamt		131	101	232
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		3,218	2	,200

Tabelle 100 Zusammenhang zwischen der Umgangsregelung und ET6-6-R-Skala Handmotorik

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
ET6-6-R Handmotorik	Gravierende Entwicklungsdefizite	1	0	1
	Risikobereich	11	7	18
	Unauffälliger Bereich	119	94	213
Gesamt		131	101	232
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		,960	2	,619

Tabelle 101 Zusammenhang zwischen der Umgangsregelung und ET6-6-R-Skala Kognitive Entwicklung

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
ET6-6-R Kognitive Entwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	2	1	3
	Risikobereich	10	14	24

Unauffälliger Bereich	119	85	204
Gesamt	131	100	231
	Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson	2,552	2	,279

Tabelle 102 Zusammenhang zwischen der Umgangsregelung und ET6-6-R-Skala Sprachentwicklung

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
ET6-6-R Sprachentwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	0	2	2
	Risikobereich	10	10	20
	Unauffälliger Bereich	121	88	209
Gesamt		131	100	231
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		3,106	2	,212

Tabelle 103 Zusammenhang zwischen der Umgangsregelung und ET6-6-R-Skala Sozial-emotionale Entwicklung

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
ET6-6-R Sozial-emotionale Entwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	3	2	5
	Risikobereich	11	12	23
	Unauffälliger Bereich	117	85	202
Gesamt		131	99	230
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		,878	2	,645

Tabelle 104 Zusammenhang zwischen der Umgangsregelung und ET6-6-R-Skala Untertest Nachzeichnen

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
ET6-6-R Untertest Nachzeichnen	Gravierende Entwicklungsdefizite	0	0	0
	Risikobereich	6	6	12
	Unauffälliger Bereich	84	28	112
Gesamt		90	34	124
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		3,404	1	,065

Tabelle 105 Zusammenhang zwischen Umgangsregelung und Lebensqualität der Kinder (ILK)

	Umgangsregelung	Gesamt
--	-----------------	--------

		einvernehmlich	konflikthaft	
ILK	Durchschnittliche Lebensqualität	102	158	260
	Überdurchschnittliche Lebensqualität	93	37	130
Gesamt		195	195	390
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		36,185	1	,000

Tabelle 106 Zusammenhang zwischen Umgangsregelung und Kompetenzen (KANN)

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
KANN	Unterdurchschnittliche Kompetenzen	83	139	222
	Durchschnittliche	85	60	145
	Überdurchschnittliche	36	10	46
Gesamt		204	209	413
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		33,076	2	,000

Tabelle 107 Zusammenhang zwischen Umgangsregelung und Stärken und Schwächen der Kinder (SDQ)

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
SDQ	Unauffällig	159	157	316
	Grenzwertig	7	17	24
	Auffällig	2	16	18
Gesamt		168	190	358
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		13,768	2	,001

Tabelle 108 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell		Gesamt
		Residenzmodell	Wechselmodell	
Richterentscheid	nein	217	106	323
	ja	140	36	176
Gesamt		357	142	499
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		8,552	1	,003

Tabelle 109 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Zufriedenheit mit der Umgangsregelung

		Zufrieden mit Umgangsregelung		Gesamt
		nein	ja	
Richterentscheid	nein	64 (50,4%)	207 (75%)	271 (67,2%)
	ja	63 (49,6%)	69 (25%)	132 (32,8%)
Gesamt		127 (100%)	276 (100%)	403 (100%)
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		23,909	1	,000

Tabelle 110 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und ET6-6-R-Skala Körpermotorik

		Richterentscheid		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Körpermotorik	Gravierende Entwicklungsdefizite	2	2	4
	Risikobereich	14	5	19
	Unauffälliger Bereich	153	56	209
Gesamt		169	63	232
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		1,076	2	,584

Tabelle 111 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und ET6-6-R-Skala Handmotorik

		Richterentscheid		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Handmotorik	Gravierende Entwicklungsdefizite	1	0	1
	Risikobereich	14	4	18
	Unauffälliger Bereich	154	59	213
Gesamt		169	63	232
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		,626	2	,731

Tabelle 112 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und ET6-6-R-Skala Kognitive Entwicklung

		Richterentscheid		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Kognitive Entwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	1	2	3
	Risikobereich	16	8	24
	Unauffälliger Bereich	151	53	204
Gesamt		168	63	231

	Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson	2,963	2	,227

Tabelle 113 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und ET6-6-R-Skala Sprachentwicklung

		Richterentscheid		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Sprachentwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	0	2	2
	Risikobereich	14	6	20
	Unauffälliger Bereich	154	55	209
Gesamt		168	63	231
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		5,505	2	,064

Tabelle 114 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und ET6-6-R-Skala Sozial-emotionale Entwicklung

		Richterentscheid		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Sozial-emotionale Entwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	3	2	5
	Risikobereich	17	6	23
	Unauffälliger Bereich	148	54	202
Gesamt		168	62	230
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		,446	2	,800

Tabelle 115 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und ET6-6-R Kognitive Entwicklung

		Richterentscheid		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R	Risikobereich	9	3	12
Untertest Nachzeichnen	Unauffälliger Bereich	89	23	112
Gesamt		98	26	124
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		,130	1	,718

Tabelle 116 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Lebensqualität der Kinder (ILK)

		Richterentscheid		Gesamt
		nein	ja	
ILK	Durchschnittliche Lebensqualität	151	109	260

Überdurchschnittliche Lebensqualität	103	27	130
Gesamt	254	136	390
	Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson	17,076	1	,000

Tabelle 117 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Kompetenzen des Kindes (KANN)

		Richterentscheid		Gesamt
		nein	ja	
KANN	Unterdurchschnittliche Kompetenzen	127	95	222
	Durchschnittliche Kompetenzen	112	33	145
	Überdurchschnittliche Kompetenzen	37	9	46
Gesamt		276	137	413
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		20,204	2	,000

Tabelle 118 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Stärken und Schwächen des Kindes (SDQ)

		Richterentscheid		Gesamt
		nein	ja	
SDQ_Gesamt	Unauffällig	210	106	316
	Grenzwertig	20	4	24
	Auffällig	16	2	18
Gesamt		246	112	358
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		6,544	2	,038

Tabelle 119 Zusammenhang zwischen Kontakt zum anderen Elternteil und Zufriedenheit mit der Umgangsregelung

		Zufrieden mit Umgang		Gesamt
		nein	ja	
Kind hat Umgang mit Elternteil	nein	7	9	16
	ja	120	267	387
Gesamt		127	276	403
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		1,156	1	,282

Tabelle 120 Zusammenhang zwischen Entfernung zum anderen Elternteil und dem Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell		Gesamt
		Residenzmodell	Wechselmodell	
Entfernung Elternteil	0 - 150 km	256	139	395
	150 - 300 km	24	0	24
	mehr als 300 km	34	2	36
Gesamt		314	141	455
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		24,926	2	,000

Tabelle 121 Zusammenhang zwischen der Distanz zum Wohnort des anderen Elternteils und der Umgangsregelung

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
Entfernung Elternteil	0 - 150 km	200	195	395
	150 - 300 km	18	6	24
	mehr als 300 km	17	19	36
Gesamt		235		455
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		5,686	2	,058

Tabelle 122 Zusammenhang zwischen dem Einfluss der Wohnortdistanz auf die Umgangsgestaltung und dem Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell		Gesamt
		Residenzmodell	Wechselmodell	
Einfluss der Distanz	nein	198	69	267
	ja	159	73	232
Gesamt		357	142	499
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		1,928	1	,165

Tabelle 123 Zusammenhang zwischen der Distanz zum anderen Elternteil und der Wohnlage

		Einfluss der Distanz		Gesamt
		nein	ja	
Wohnlage	ländlich	86	64	150
	städtisch	132	118	250
	Stadtrandlage	47	46	93
	keine Angaben	2	4	6

Gesamt	267	232	499
	Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson	2,244	3	,523

Tabelle 124 Zusammenhang zwischen Umgangsregelung und Umgangsregelungsverstoß

		Umgangsregelung		Gesamt
		einvernehmlich	konflikthaft	
Verstoß gegen Umgangsregelung	nein	159	115	274
	ja	54	108	162
Gesamt		213	223	436
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		24,849	1	,000

Tabelle 125 Wirkt sich die Umgangsregelung Ihrer Meinung nach negativ auf Ihr Kind aus? + SDQ

		Umgangsregelung negativ für Kind		Gesamt
		nein	ja	
SDQ	Unauffällig	186	108	294
	Grenzwertig	19	5	24
	Auffällig	14	4	18
Gesamt		219	117	336
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		3,802	2	,149

Tabelle 126 Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei? + SDQ

		Übergabe konfliktfrei		Gesamt
		nein	ja	
SDQ_Gesamt_Diagn	Unauffällig	23	256	279
	Grenzwertig	2	20	22
	Auffällig	1	15	16
Gesamt		26	291	317
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		0,105	2	,949

Tabelle 127 Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei? + ET6-6-R-Skala Körpermotorik

		Übergabe konfliktfrei		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Körpermotorik	Gravierende Entwicklungsdefizite	0	4	4
	Risikobereich	0	16	16
	Unauffälliger Bereich	18	168	186
Gesamt		18	188	206
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		2,121	2	,346

Tabelle 128 Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei? + ET6-6-R-Skala Handmotorik

		Übergabe konfliktfrei		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Handmotorik	Gravierende Entwicklungsdefizite	0	1	1
	Risikobereich	3	12	15
	Unauffälliger Bereich	15	175	190
Gesamt		18	188	206
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		2,651	2	,266

Tabelle 129 Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei? + ET6-6-R-Skala Sprachentwicklung

		Übergabe konfliktfrei		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Sprachentwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	0	2	2
	Risikobereich	1	17	18
	Unauffälliger Bereich	17	168	185

Gesamt	18	187	205
	Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson	0,465	2	,793

Tabelle 130 Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei? + ET6-6-R-Skala Kognitive Entwicklung

		Übergabe konfliktfrei		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Kognitive Entwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	0	3	3
	Risikobereich	1	19	20
	Unauffälliger Bereich	17	165	182
Gesamt		18	187	205
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		0,717	2	,699

Tabelle 131 Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei? + ET6-6-R-Skala Sozial-emotionale Entwicklung

		Übergabe konfliktfrei		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Sozial-emotionale Entwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	1	4	5
	Risikobereich	0	19	19
	Unauffälliger Bereich	17	163	180
Gesamt		18	186	204
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		2,701	2	,259

Tabelle 132 Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei? + ET6-6-R-Skala Untertest Nachzeichnen

		Übergabe konfliktfrei		Gesamt
		nein	ja	
ET6-6-R Untertest Nachzeichnen	Gravierende Entwicklungsdefizite	0	0	0
	Risikobereich	0	12	12
	Unauffälliger Bereich	10	89	99
Gesamt		10	101	111
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		1,332	1	,248

Tabelle 133 Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei? + ILK

		Übergabe konfliktfrei		Gesamt
		nein	ja	

ILK	Durchschnittliche Lebensqualität	20	181	201
	Überdurchschnittliche Lebensqualität	10	107	117
Gesamt		30	288	318
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		0,170	1	,680

Tabelle 134 Beeinflussen finanzielle Gründe die Umgangsregelung? + Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell		Gesamt
		Residenzmodell	Wechselmodell	
Finanzieller Einfluss	nein	260	111	371
	ja	57	30	87
Gesamt		317	141	458
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		0,689	1	,407

Tabelle 135 Beeinflussen finanzielle Gründe die Umgangsregelung? + Schichtindex

		Soziale Schicht nach Winkler			Gesamt
		Unterschicht	Mittelschicht	Oberschicht	
Finanzieller Einfluss	nein	149	193	29	371
	ja	38	42	7	87
Gesamt		187	235	36	458
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		0,411	2	,814	

Tabelle 136 Haben bei der Wahl des Umgangsmodells bei Ihnen Unterhaltzahlungen eine Rolle gespielt? + Betreuungsmodell

		Betreuungsmodell		Gesamt
		Residenzmodell	Wechselmodell	
Einfluss Unterhaltzahlungen	nein	233	87	320
	ja	15	31	46
Gesamt		248	118	366
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		29,757	1	,000

Tabelle 137 Welche Unterstützungs-/Beratungsleistung haben Sie generell in Anspruch genommen? + Beurteilen Sie bitte, wie die Umgangsregelung gefunden wurde

	Umgangsregelung		Gesamt
	einvernehmlich	konflikthaft	

Unterstützung	nur Eigenleistung	30	55	85
	nur Jugendhilfeleistung	30	62	92
	beides	11	32	43
	nichts davon	170	109	279
Gesamt		241	258	499
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		41,545	3	,000

Tabelle 138 Haben Sie das Umgangsverfahren positiv erlebt? + Sind Sie mit der Umgangsregelung zufrieden?

	Umgang Zufriedenheit		Gesamt
	nein	ja	
Umgang positiv nein	35	31	66
ja	30	40	70
Gesamt	65	71	136
		Wert	df
Chi-Quadrat nach Pearson		1,409	1
			Signifikanz
			,235

Tabelle 139 Geschlecht des Kindes + ET6-6-R-Skala Körpermotorik

		Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
ET6-6-R Körpermotorik	Gravierende Entwicklungsdefizite	2	2	4
	Risikobereich	11	8	19
	Unauffälliger Bereich	109	97	206
Gesamt		122	107	229
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		0,191	2	,909

Tabelle 140 Geschlecht des Kindes + ET6-6-R-Skala Handmotorik

		Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
ET6-6-R Handmotorik	Gravierende Entwicklungsdefizite	1	0	1
	Risikobereich	10	7	17
	Unauffälliger Bereich	111	100	211
Gesamt		122	107	229
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		1,125	2	,570

Tabelle 141 Geschlecht des Kindes + ET6-6-R-Skala Kognitive Entwicklung

		Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
ET6-6-R Kognitive Entwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	2	1	3
	Risikobereich	13	10	23
	Unauffälliger Bereich	106	96	202
Gesamt		121	107	228
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		0,361	2	,835

Tabelle 142 Geschlecht des Kindes + ET6-6-R-Skala Sprachentwicklung

		Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
ET6-6-R Sprachentwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	1	1	2
	Risikobereich	12	8	20
	Unauffälliger Bereich	108	98	206

Gesamt	121	107	228
	Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson	0,427	2	,808

Tabelle 143 Geschlecht des Kindes + ET6-6-R-Skala Sozial-emotionale Entwicklung

		Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
ET6-6-R Sozial-emotionale Entwicklung	Gravierende Entwicklungsdefizite	2	3	5
	Risikobereich	10	13	23
	Unauffälliger Bereich	109	90	199
Gesamt		121	106	227
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		1,420	2	,492

Tabelle 144 Geschlecht des Kindes + ET6-6-R-Skala Untertest Nachzeichnen

		Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
ET6-6-R	Risikobereich	8	4	12
Untertest Nachzeichnen	Unauffälliger Bereich	54	57	111
Gesamt		62	61	123
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		1,406	1	,236

Tabelle 145 Geschlecht des Kindes + ILK

		Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
ILK	Durchschnittliche Lebensqualität	120	110	230
	Überdurchschnittliche Lebensqualität	65	64	129
Gesamt		185	174	359
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		0,106	1	,745

Tabelle 146 Geschlecht des Kindes + SDQ

		Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
SDQ	Unauffällig	147	137	284
	Grenzwertig	10	14	24

	Auffällig	5	13	18
Gesamt		162	164	326
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		4,562	2	,102

Tabelle 147 Alter des Kindes + ILK

		Alter		
		unter 6 Jahre	über 6 Jahre	Gesamt
ILK	Durchschnittliche Lebensqualität	32	198	230
	Überdurchschnittliche Lebensqualität	11	118	129
Gesamt		43	316	359
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		2,274	1	,132

Tabelle 148 Alter des Kindes + SDQ

		Alter		
		unter 6 Jahre	über 6 Jahre	Gesamt
SDQ	Unauffällig	27	257	284
	Grenzwertig	3	21	24
	Auffällig	1	17	18
Gesamt		31	295	326
		Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson		0,576	2	,750

Tabelle 149 Bist du mit deiner Lebenssituation zufrieden? + Betreuungsmodell

			Betreuungsmodell		
			Residenzmodell	Wechselmodell	Gesamt
Kind zufrieden mit Lebenssituation	nein	Anzahl	10	0	10
		%	100,0%	0,0%	100,0%
	ja	Anzahl	290	125	415
		%	69,9%	30,1%	100,0%
Gesamt	Anzahl	300	125	425	
	%	70,6%	29,4%	100,0%	
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		4,267	1	,039	

Tabelle 150 Hast Du Kontakt zum anderen Elternteil? + Zufriedenheit mit Umgangsregelung (Eltern)

			Eltern		
			Zufrieden mit Umgang		
			nein	ja	Gesamt
Kontakt zum anderen Elternteil	nein	Anzahl	14	15	29
		%	48,3%	51,7%	100,0%
	ja	Anzahl	92	231	323
		%	28,5%	71,5%	100,0%
Gesamt	Anzahl		106	246	352
	%		30,1%	69,9%	100,0%
			Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson			4,954	1	,026

Tabelle 151 Streiten sich Deine Eltern, wenn es darum geht, wie oft sie Dich sehen können? + ILK

			Streit der Eltern		
			nein	ja	Gesamt
ILK	Durchschnittliche Lebensqualität	Anzahl	111	62	173
		%	64,2%	35,8%	100,0%
	Überdurchschnittliche Lebensqualität	Anzahl	103	26	129
		%	79,8%	20,2%	100,0%
Gesamt	Anzahl		214	88	302
	%		70,9%	29,1%	100,0%
			Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson			8,803	1	,003

Tabelle 152 Streiten sich Deine Eltern, wenn es darum geht, wie oft sie Dich sehen können? + SDQ

			Streit der Eltern		
			nein	ja	Gesamt
SDQ	Unauffällig	Anzahl	177	71	248
		%	71,4%	28,6%	100,0%
	Grenzwertig	Anzahl	22	2	24
		%	91,7%	8,3%	100,0%
	Auffällig	Anzahl	14	4	18
		%	77,8%	22,2%	100,0%
Gesamt	Anzahl		213	77	290
	%		73,4%	26,6%	100,0%
			Wert	df	Signifikanz
Chi-Quadrat nach Pearson			4,806	2	,090

Tabelle 153 Hattest Du das Gefühl, dass Deine Wünsche bei der Entscheidung über die Umgangsregelung berücksichtigt wurden? + 22) Bist du mit der Umgangsregelung zufrieden?

		Zufrieden mit Umgang		Gesamt	
		nein	ja		
Wünsche berücksichtigt	nein	Anzahl	16	154	170
		%	9,4%	90,6%	100,0%
	ja	Anzahl	35	220	255
		%	13,7%	86,3%	100,0%
Gesamt	Anzahl	51	374	425	
	%	12,0%	88,0%	100,0%	
		Wert	df	Signifikanz	
Chi-Quadrat nach Pearson		1,797	1	,180	

Anhang 2: Abbildungen

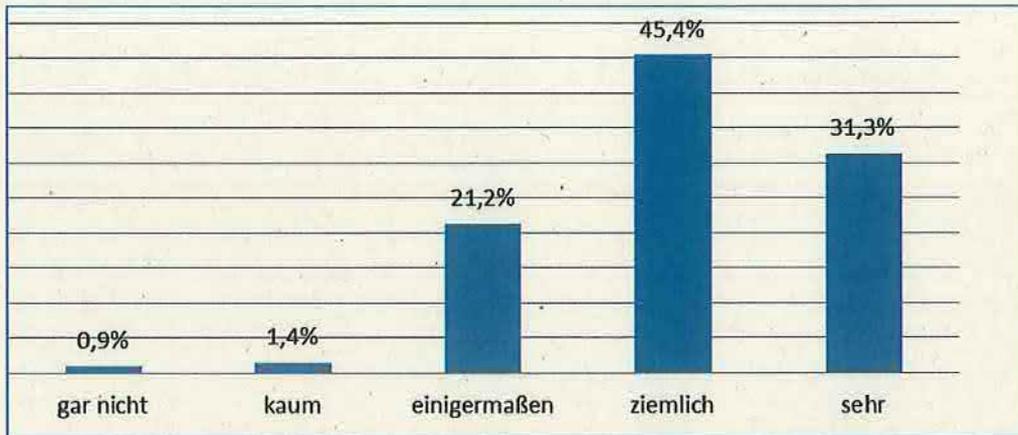


Abbildung 1 Bist Du mit deiner Lebenssituation zufrieden? (n=425)

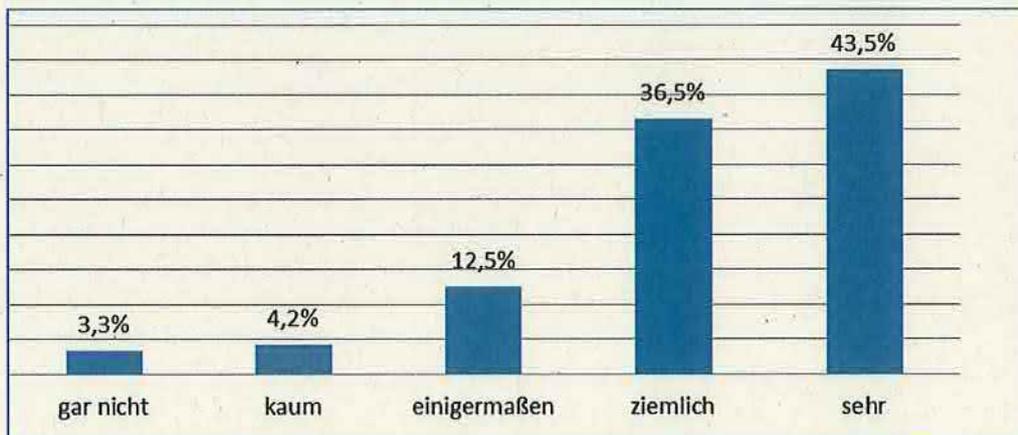


Abbildung 2 Auskommen mit dem Vater heute (n=425)

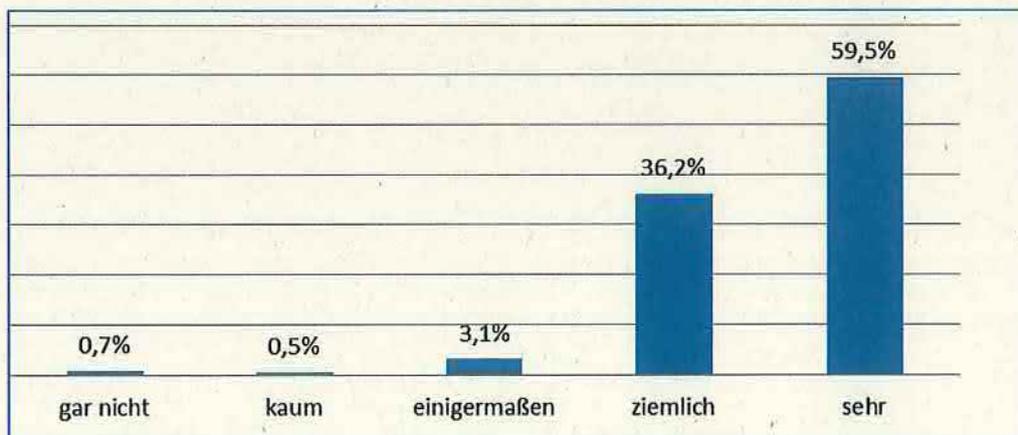


Abbildung 3 Auskommen mit der Mutter heute (n=425)

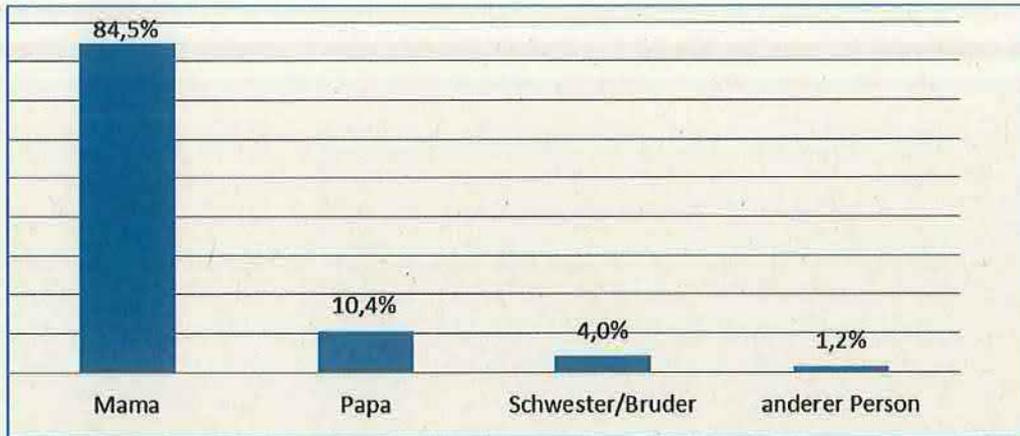


Abbildung 4 Unterstützung bei Traurigkeit vor der Trennung (n=425)

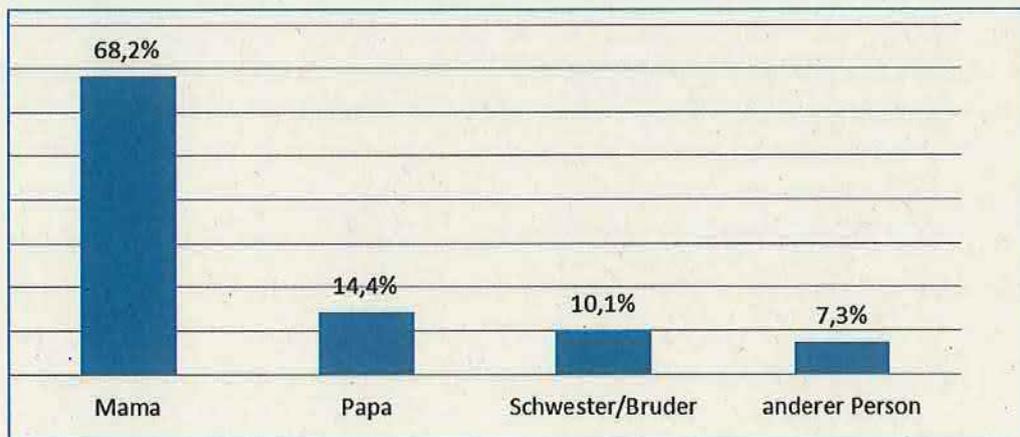


Abbildung 5 Unterstützung bei Traurigkeit nach der Trennung (n=425)

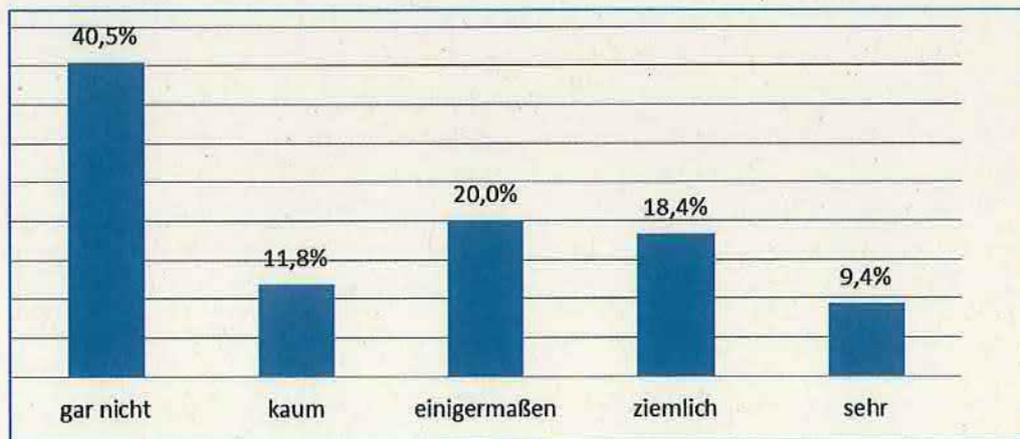


Abbildung 6 Haben Deine Eltern heute ein gutes Verhältnis zueinander? (n=425).

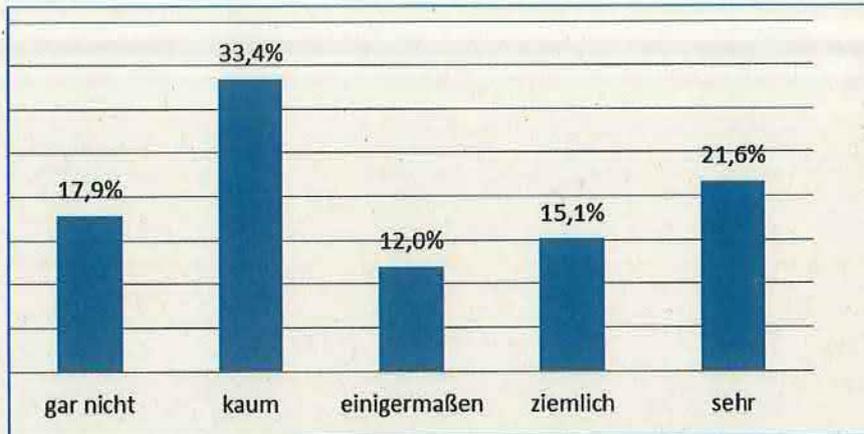


Abbildung 7 Zufriedenheit mit der Umgangsregelung (n=425)

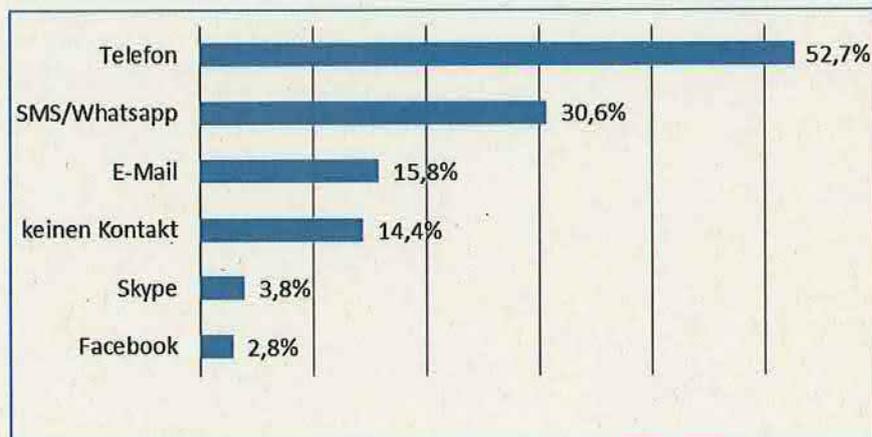


Abbildung 8 Kontaktwege (n=425)

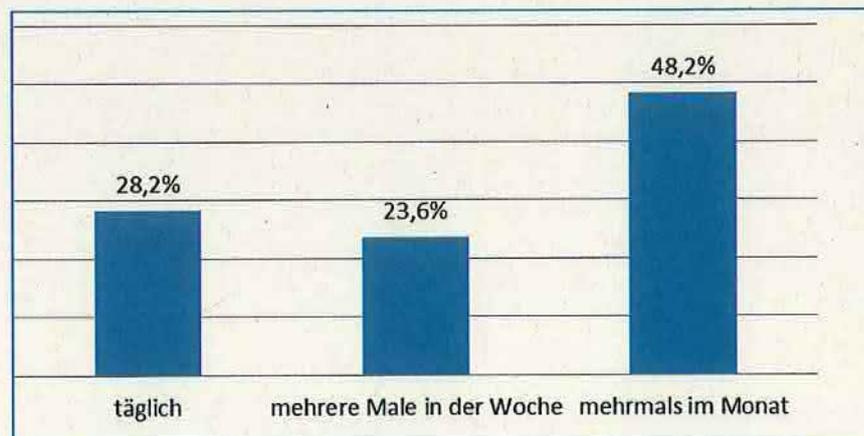


Abbildung 9 Kontakthäufigkeit (n=425)

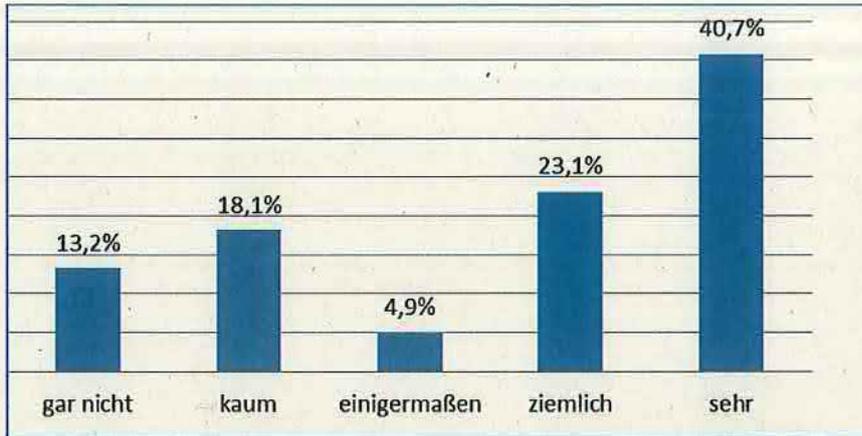


Abbildung 10 Zufriedenheit mit der Form der Kontaktaufnahme (n=425)

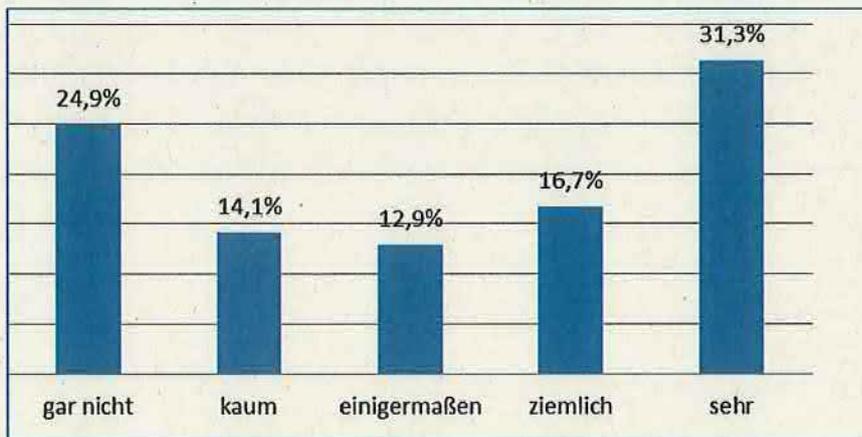


Abbildung 11 Zufriedenheit mit der Häufigkeit der Kontaktaufnahme (n=425)

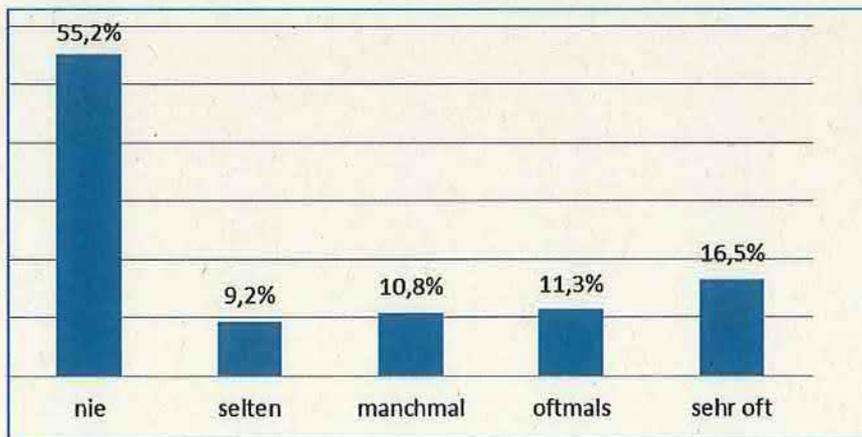


Abbildung 12 Kannst Du mitentscheiden, wie häufig Du Deinen Vater/Deine Mutter siehst? (n=425)



Abbildung 13 Möchtest Du manchmal lieber keinen Kontakt zu Mama oder Papa haben? (n=425)

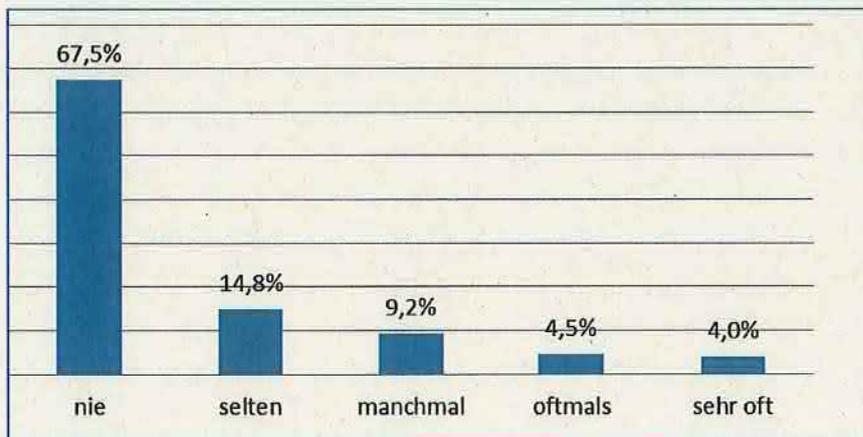


Abbildung 14 Streiten sich Deine Eltern, wenn es darum geht, wie oft sie Dich sehen können? (n=425)

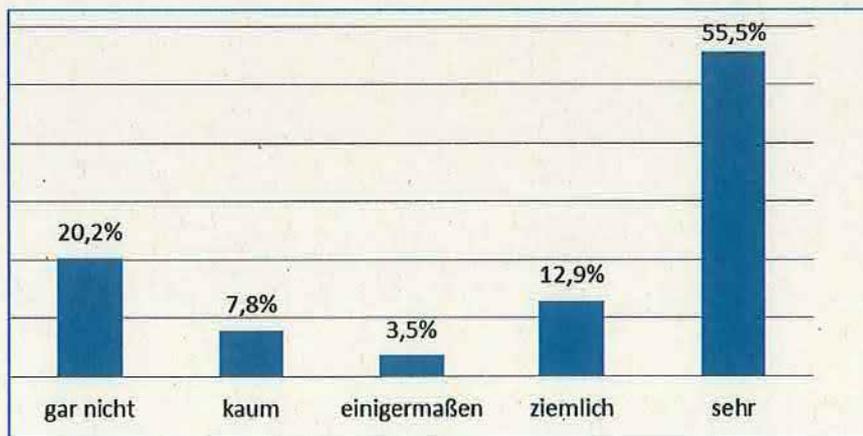


Abbildung 15 Freust Du Dich, wenn Du mit Deiner Mutter zusammen sein kannst? (n=425)

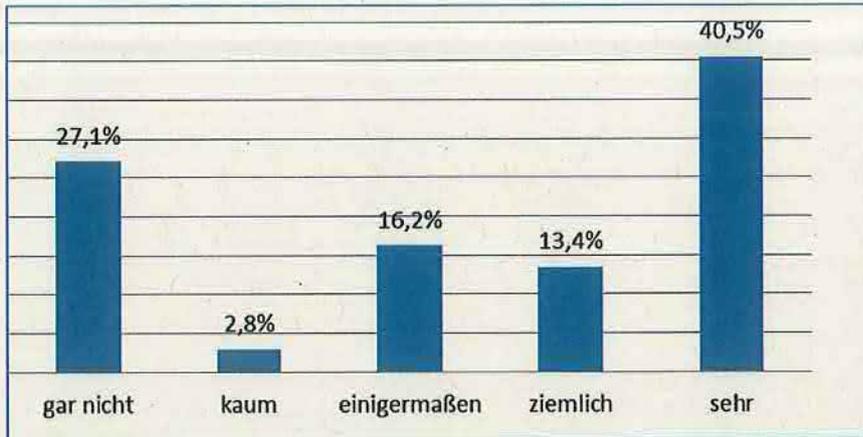


Abbildung 16 Freust Du Dich, wenn Du mit Deinem Vater zusammen sein kannst? (n=425)

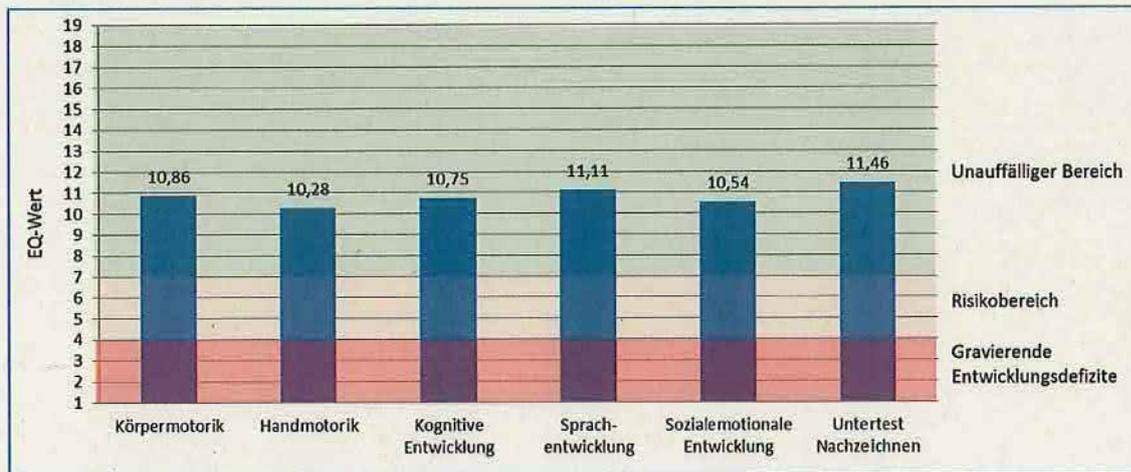


Abbildung 17 Ergebnisse des ET-6-6-R bezogen auf die Altersnormen

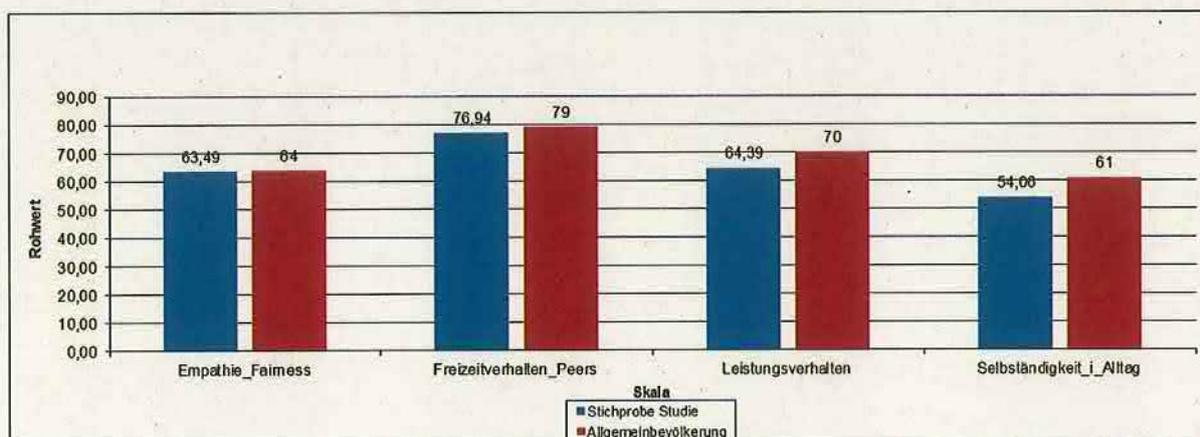


Abbildung 18 Ergebnisse des KANN bezogen auf die Altersnormen

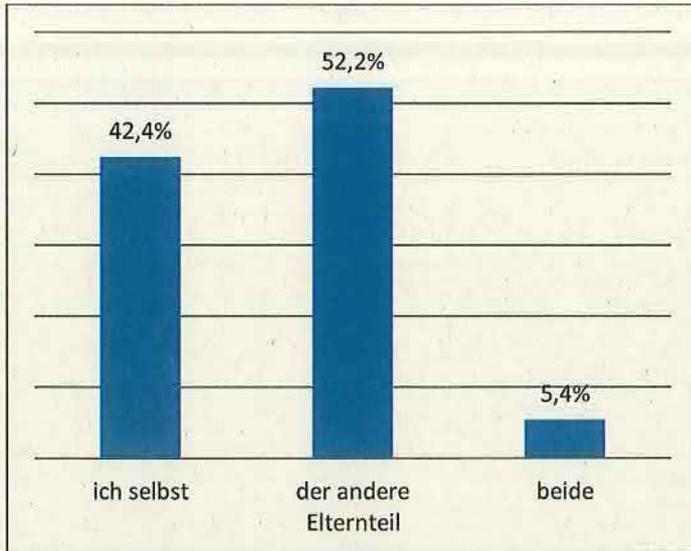


Abbildung 19 Wer ist ausgezogen? (n=499)

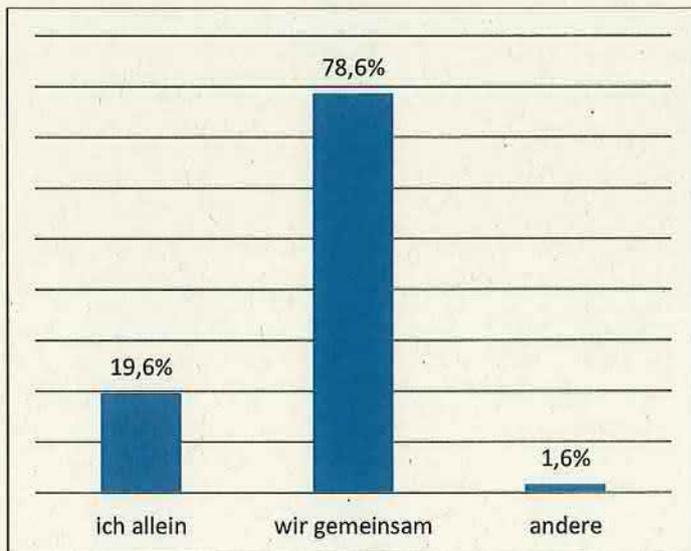


Abbildung 20 Wer hat zum heutigen Zeitpunkt die elterliche Sorge? (n=499)

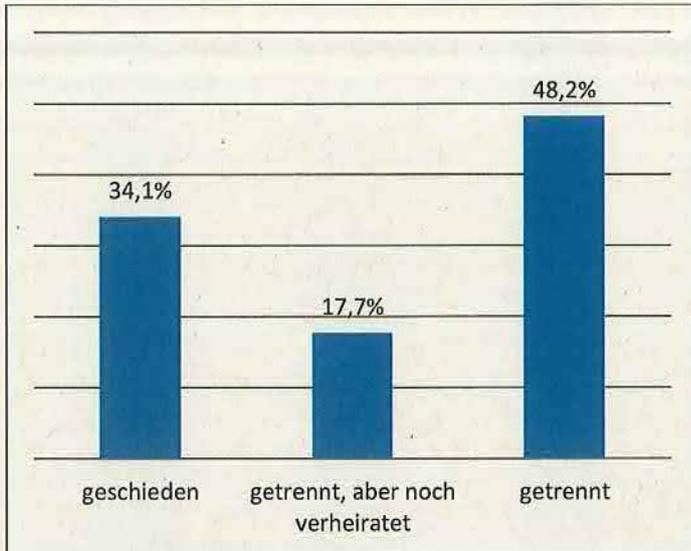


Abbildung 21 Art der Trennung (n=499)

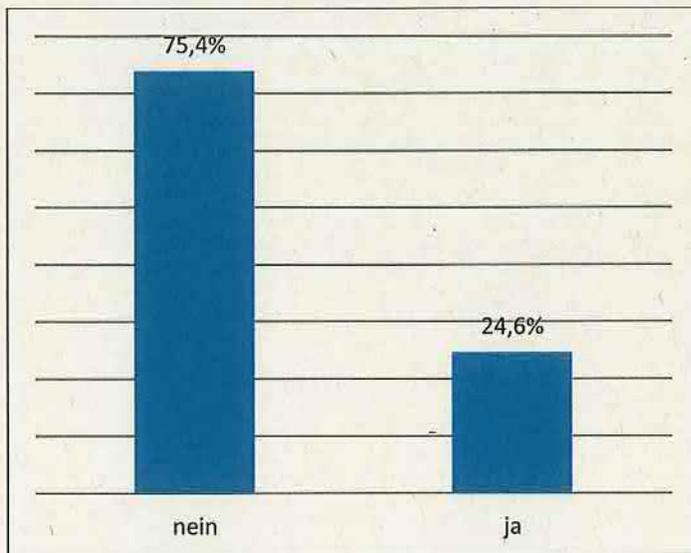


Abbildung 22 Hat Gewalt für die Trennung eine Rolle gespielt? (n=499)

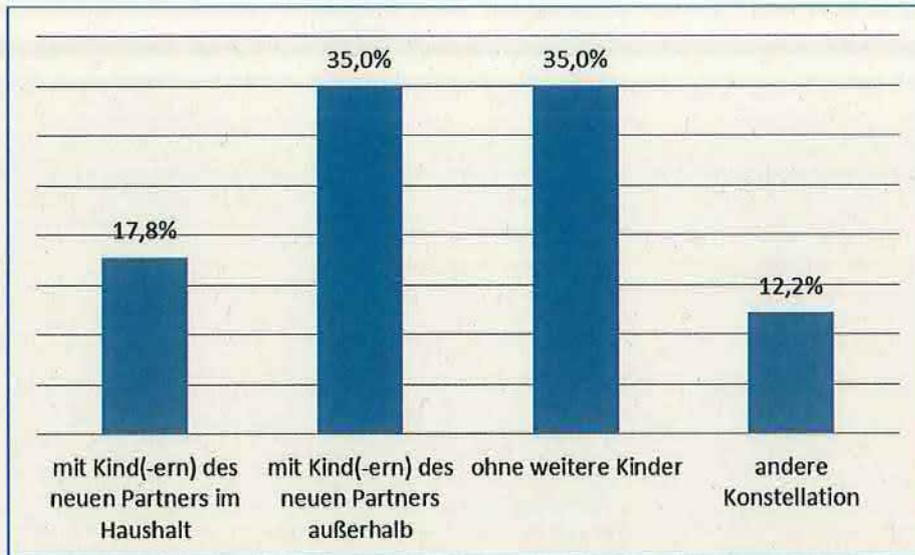


Abbildung 23 Beziehungskonstellation (n=499)

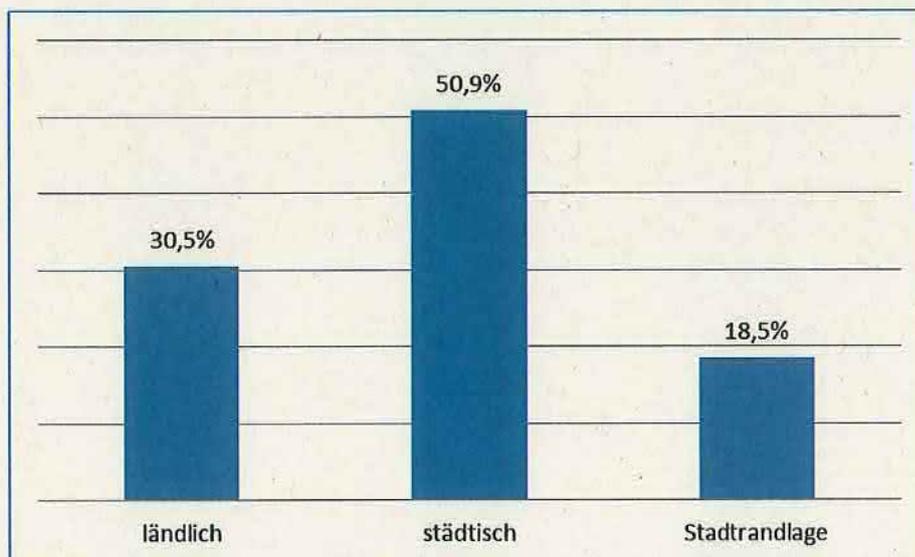


Abbildung 24 Wohnlage (n=499)

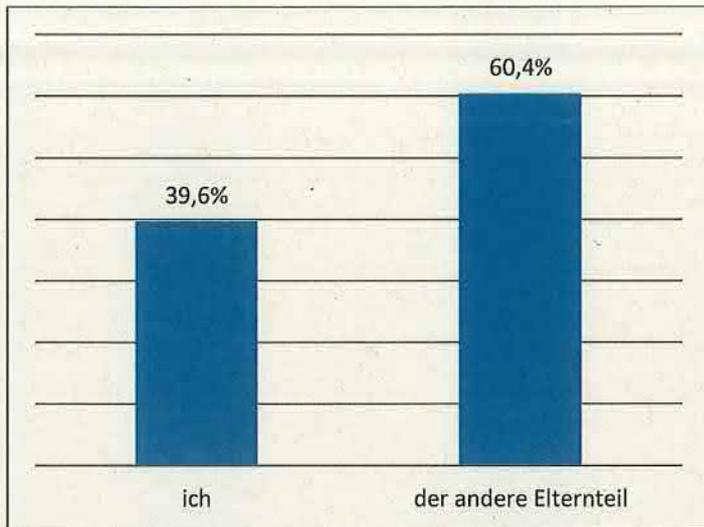


Abbildung 25 Wer erzielt mehr Einkommen? (n=499)

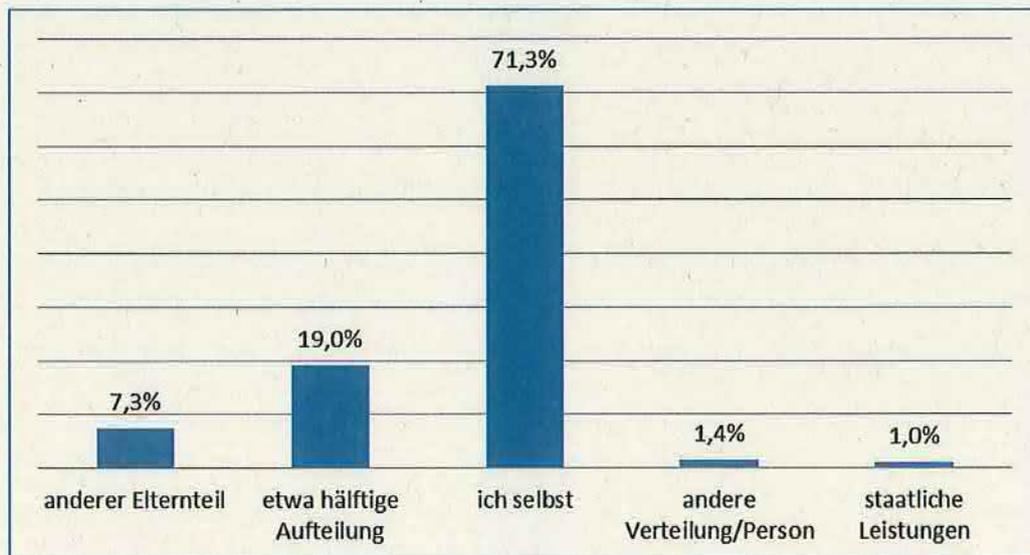


Abbildung 26 Wer trägt überwiegend die Kosten für das Kind? (n=499).

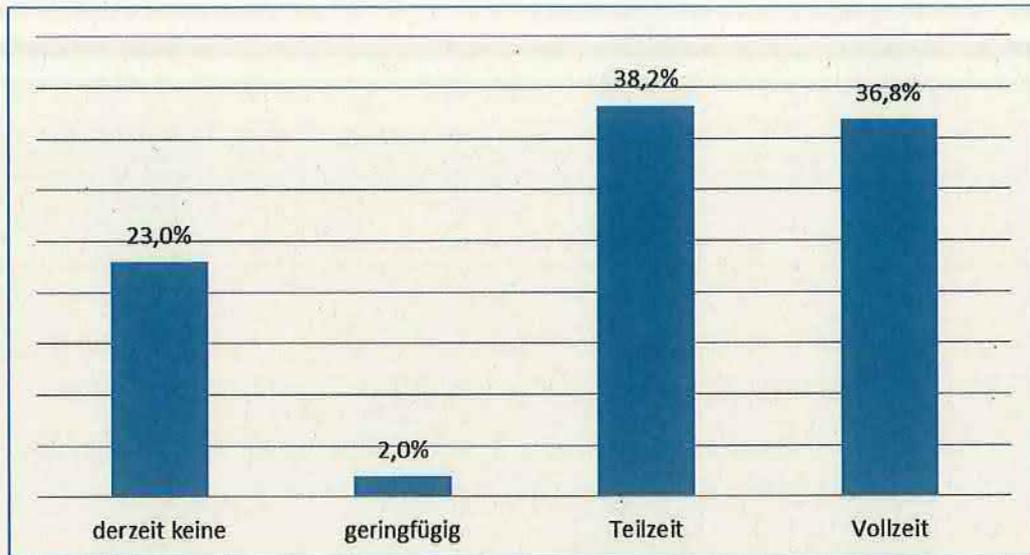


Abbildung 27 Beschäftigungsstatus des befragten Elternteils (n=499)

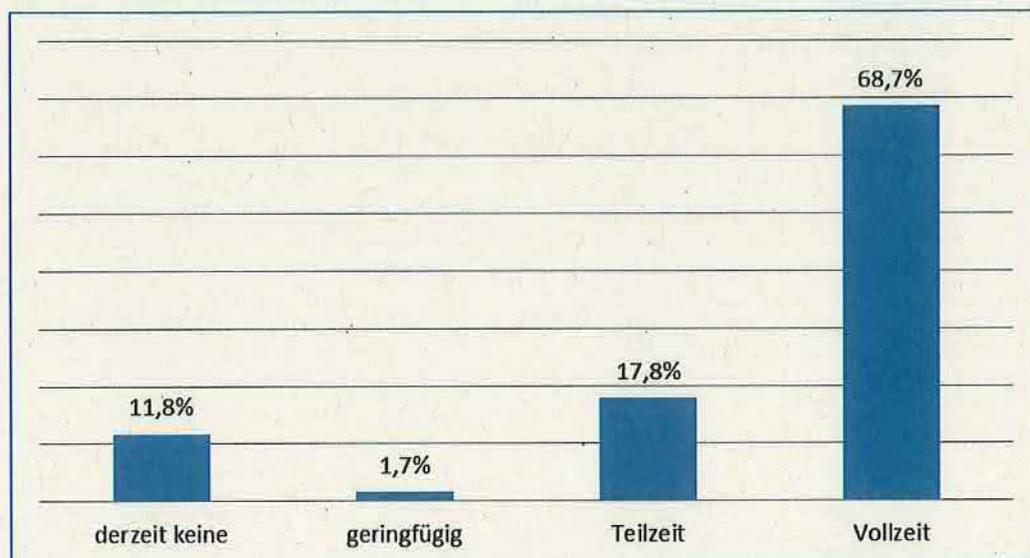


Abbildung 28 Beschäftigungsstatus des nicht-befragten Elternteils (n=499)

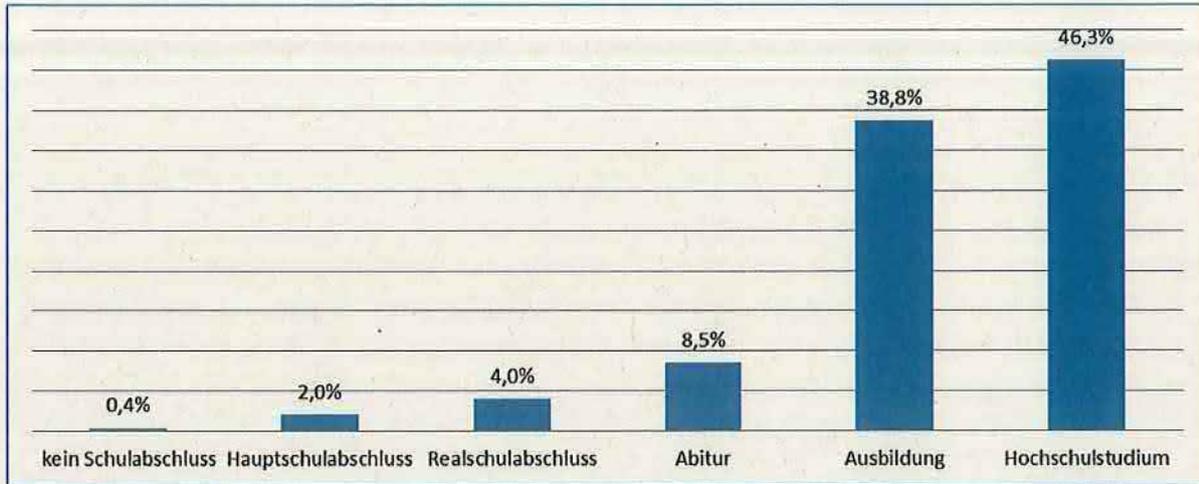


Abbildung 29 Wie ist Ihre berufliche Qualifikation? (n=499)

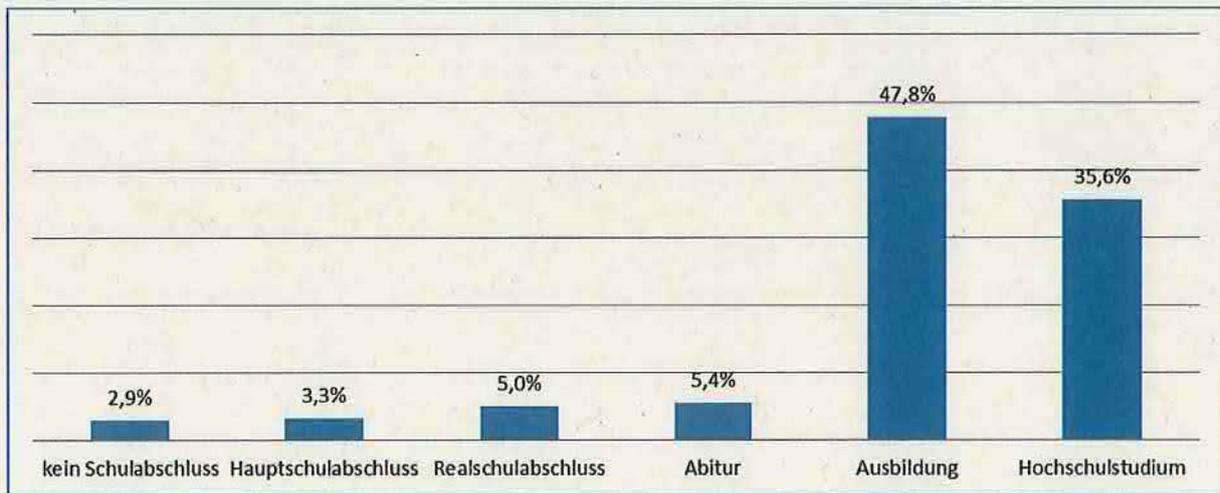


Abbildung 30 Wie ist die berufliche Qualifikation des anderen Elternteils? (n=499)

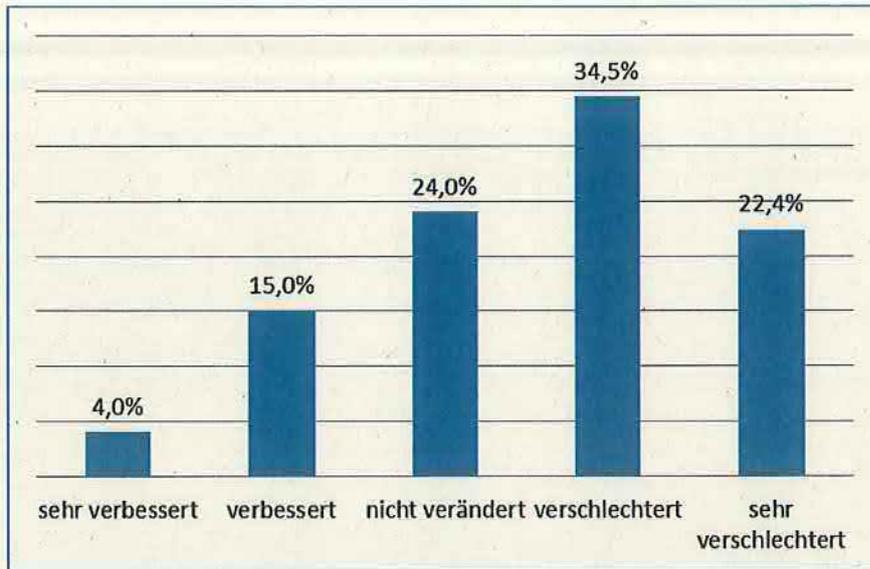


Abbildung 31 Veränderung der finanziellen Situation durch Trennung/Scheidung (n=499)

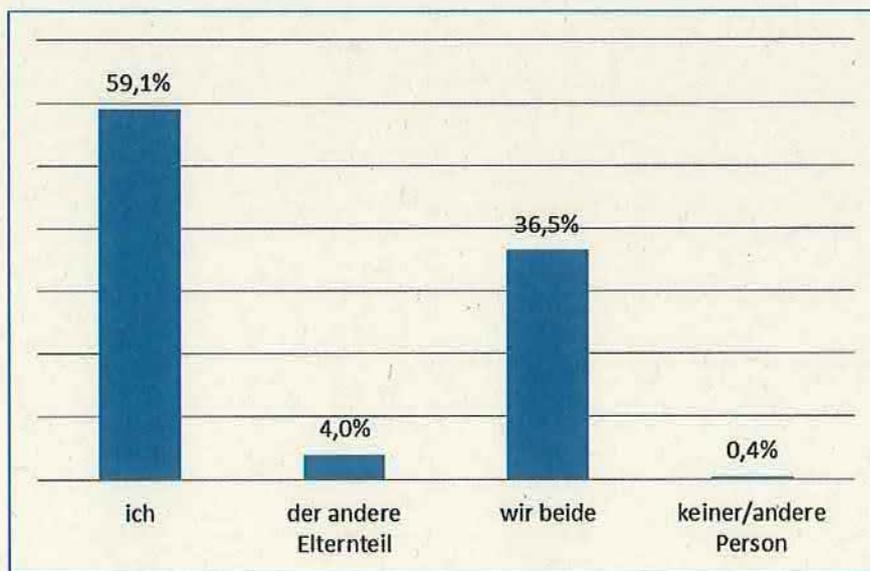


Abbildung 32 Wer tröstete das Kind bei Kummer oder Verletzungen vor der Trennung? (n=499)

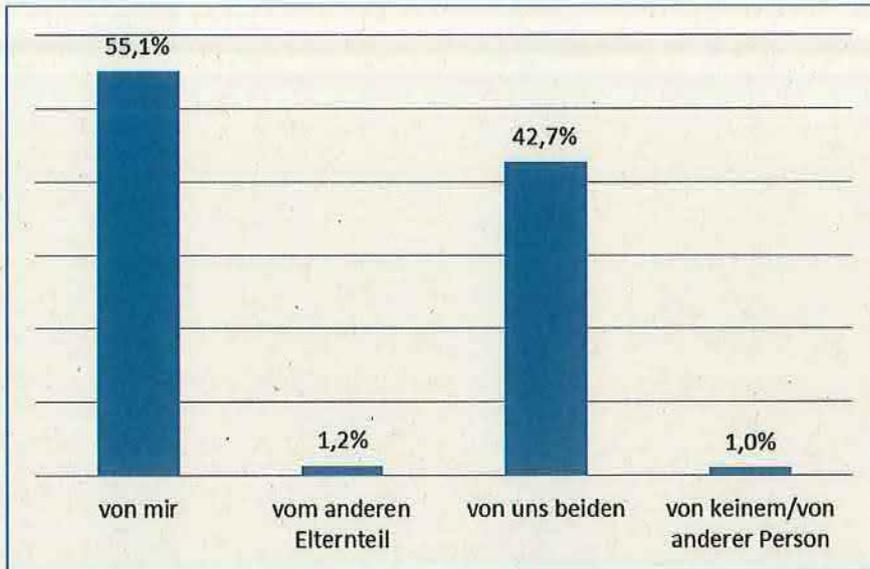


Abbildung 33 Wer tröstet das Kind bei Kummer oder Verletzungen heute? (n=499)

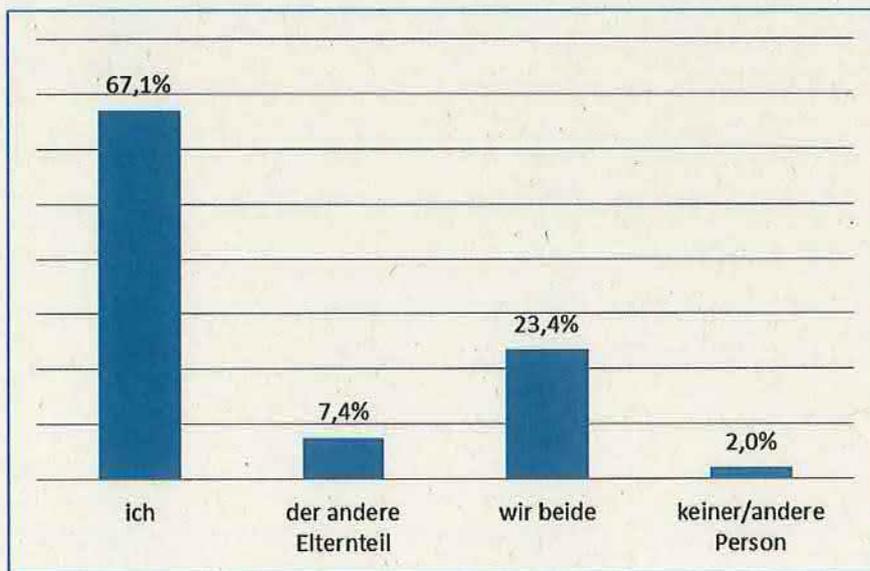


Abbildung 34 Wer unterstützte das Kind vor der Trennung überwiegend, wenn es krank war? (n=499)

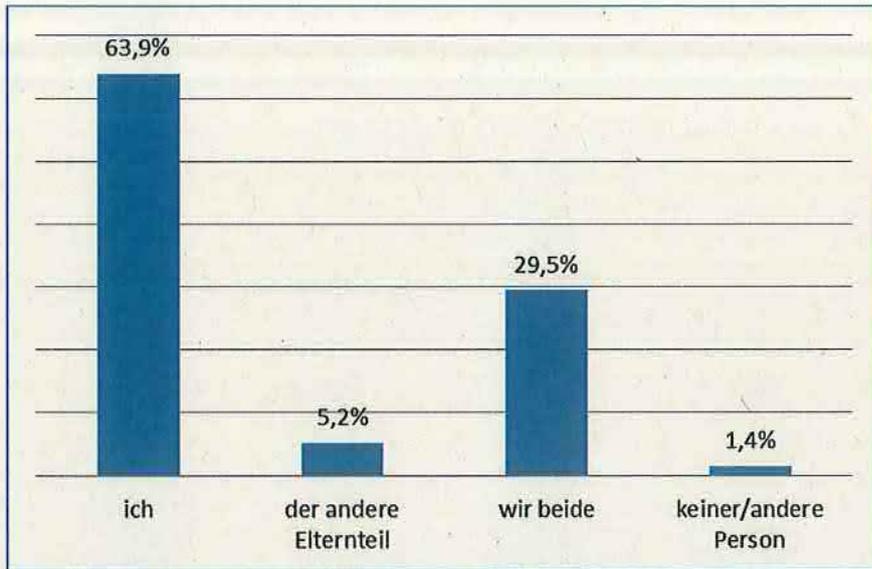


Abbildung 35 Wer unterstützt das Kind heute überwiegend, wenn es krank ist? (n=499)

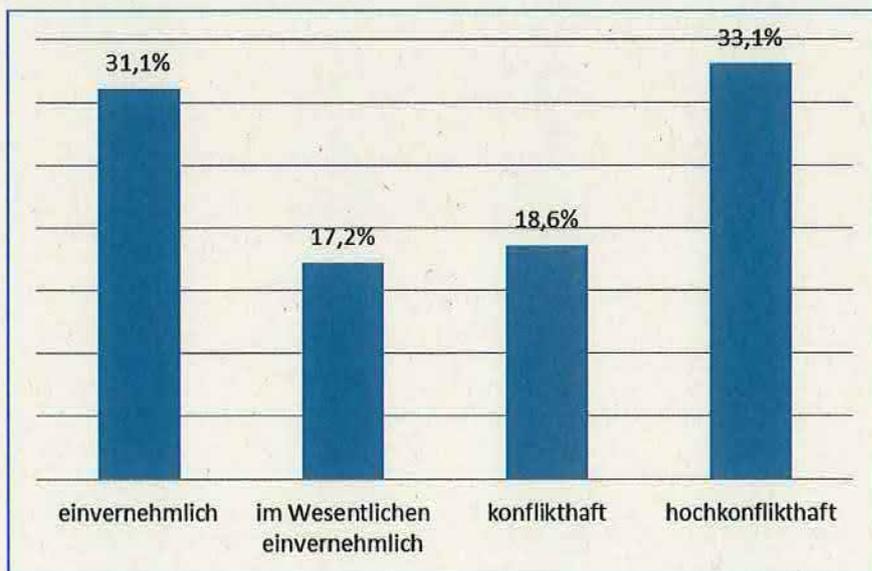


Abbildung 36 Beurteilen Sie bitte, wie die Umgangsregelung gefunden wurde (n=499)

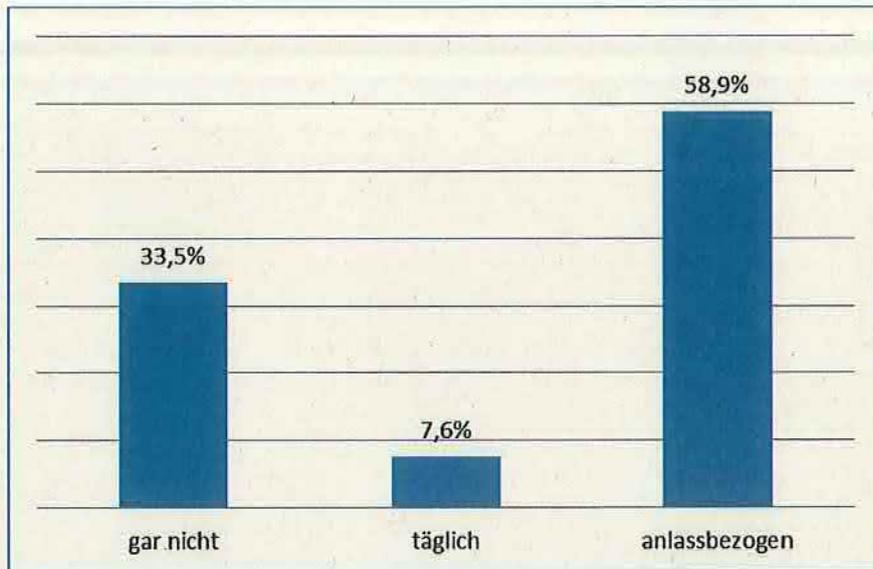


Abbildung 37 Wie häufig findet der Informationsaustausch über das Kind mit dem anderen Elternteil statt?
(n=499)

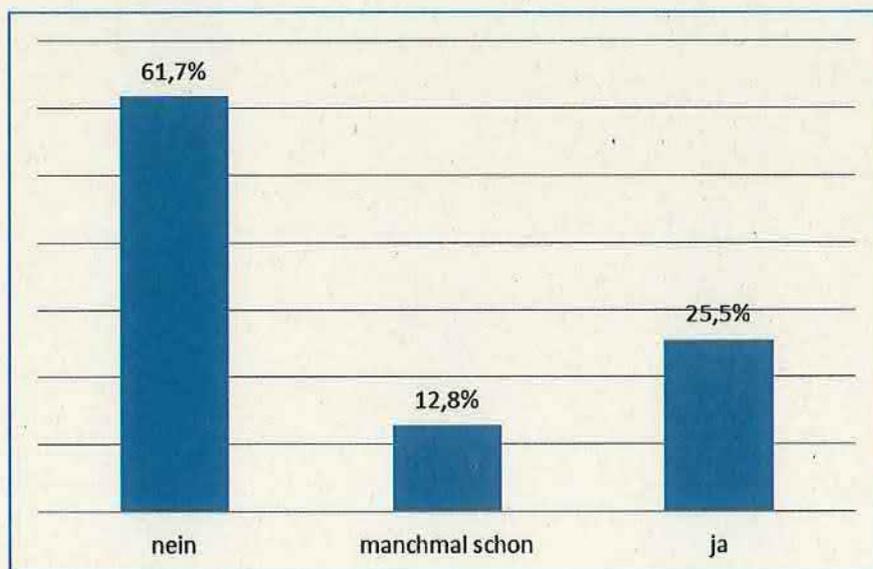


Abbildung 38 Haben Sie das Gefühl, dass der andere Elternteil das Kind negativ gegen Sie beeinflusst?
(n=499)

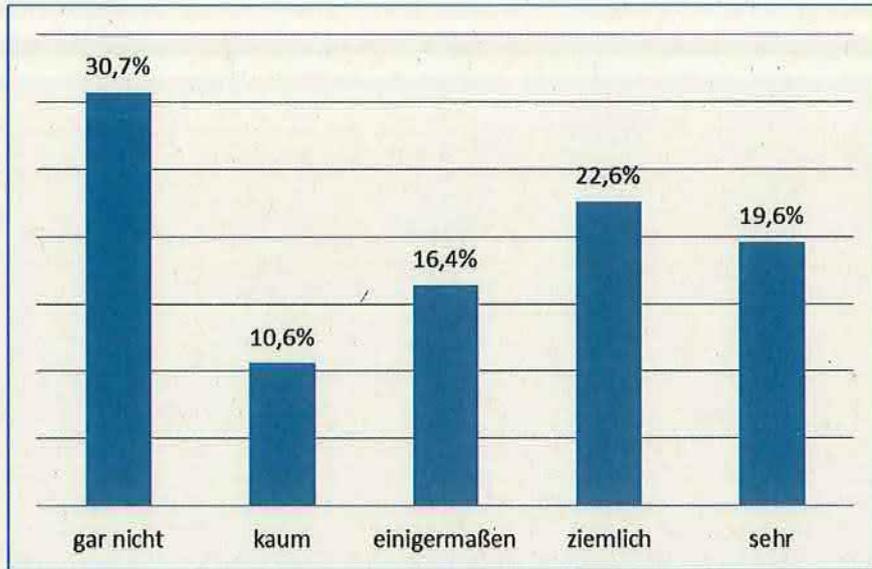


Abbildung 39 Hat sich die Trennung Ihrer Meinung nach belastend auf Ihr Kind ausgewirkt? (n=499)

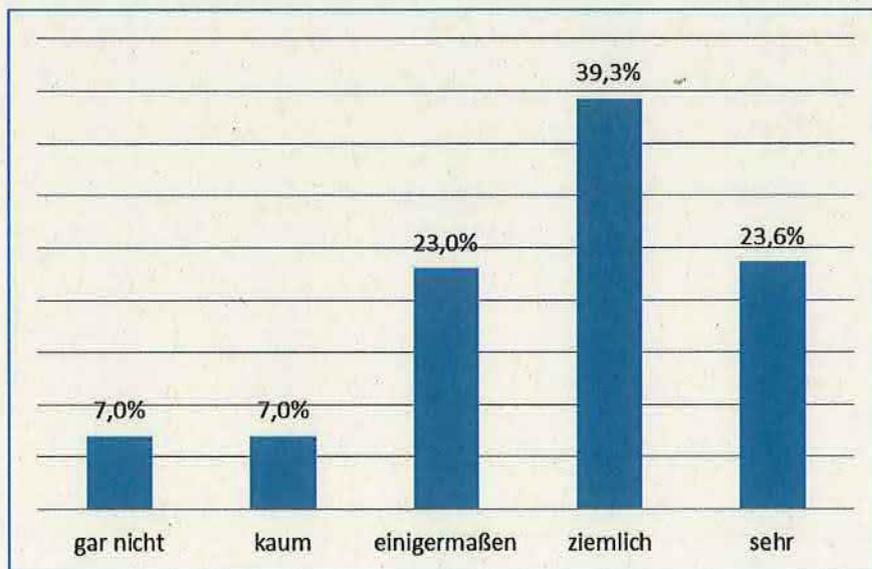


Abbildung 40 Sind Sie mit Ihrer aktuellen Lebenssituation zufrieden? (n=499)

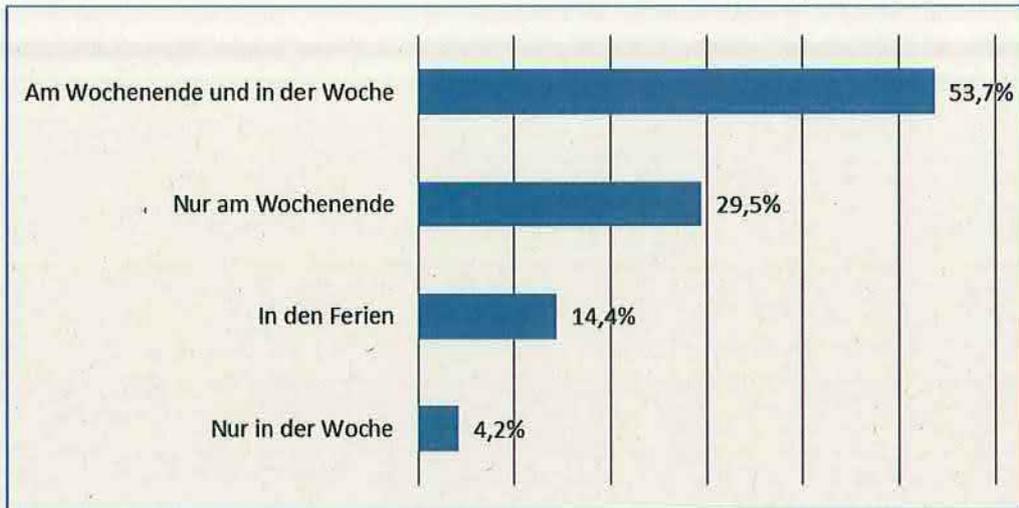


Abbildung 41 Wann findet der Umgang statt? (n=499)

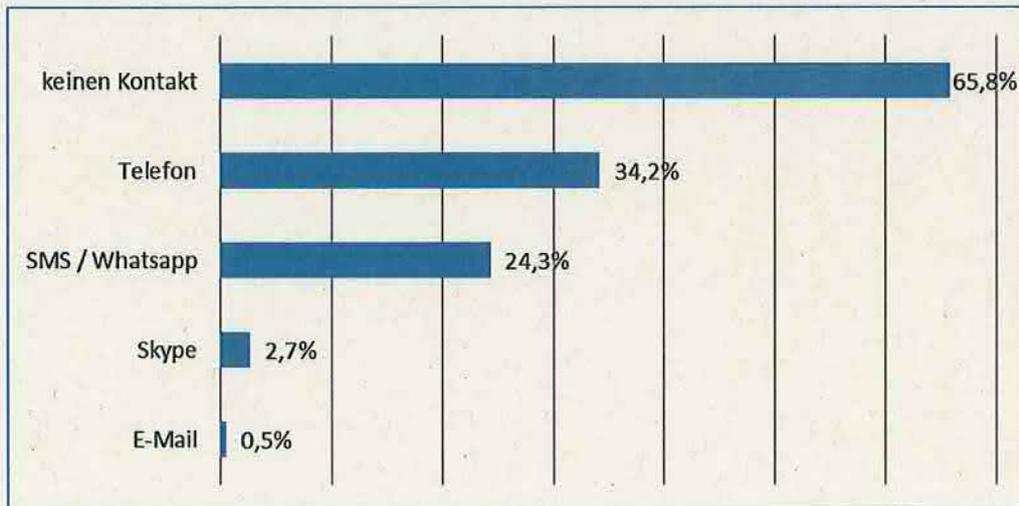


Abbildung 42 Kontaktwege bei Abwesenheit des Kindes (n=175)

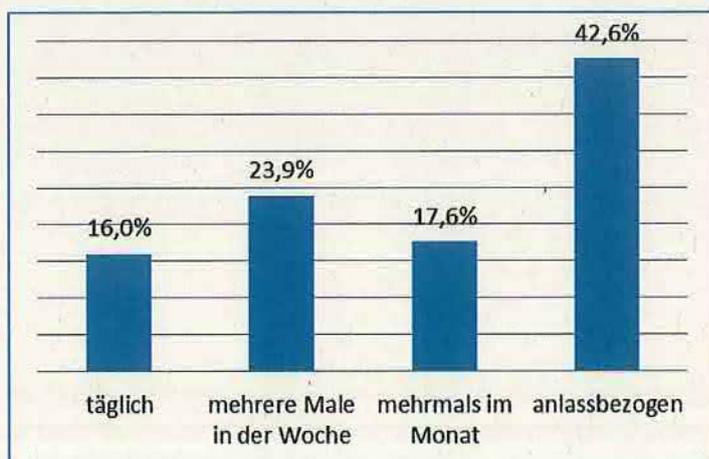


Abbildung 43 Kontakthäufigkeit (n=175)

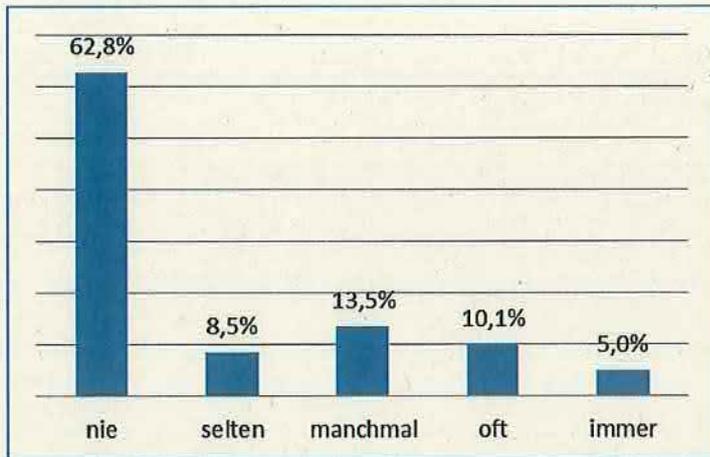


Abbildung 44 Verstößt einer der Elternteile gegen die Umgangsregelung? (n=499)

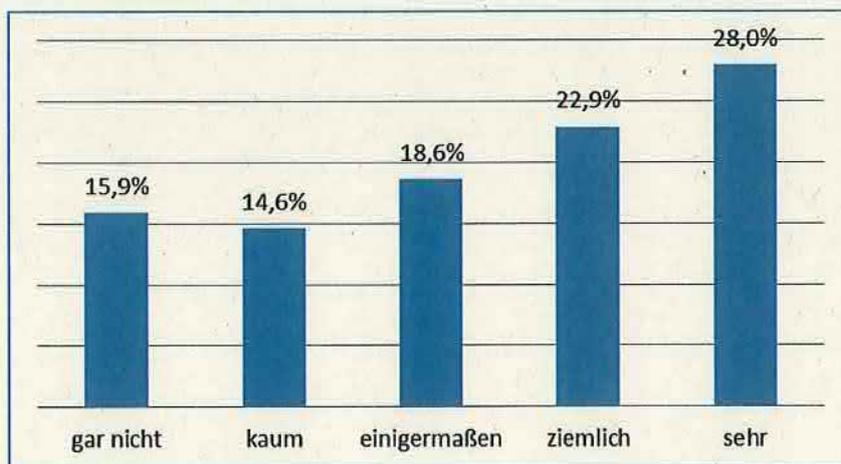


Abbildung 45 Sind Sie mit der Umgangsregelung zufrieden? (n=499)

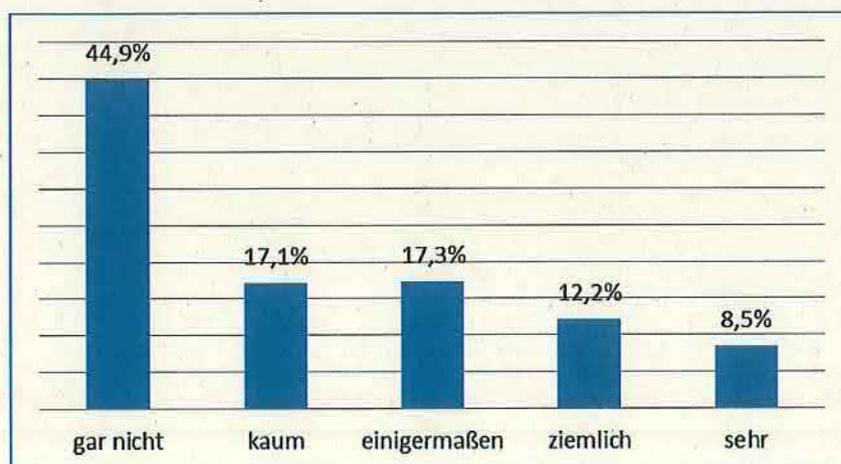


Abbildung 46 Wirkt sich die Umgangsregelung Ihrer Meinung nach negativ auf Ihr Kind aus? (n=499)

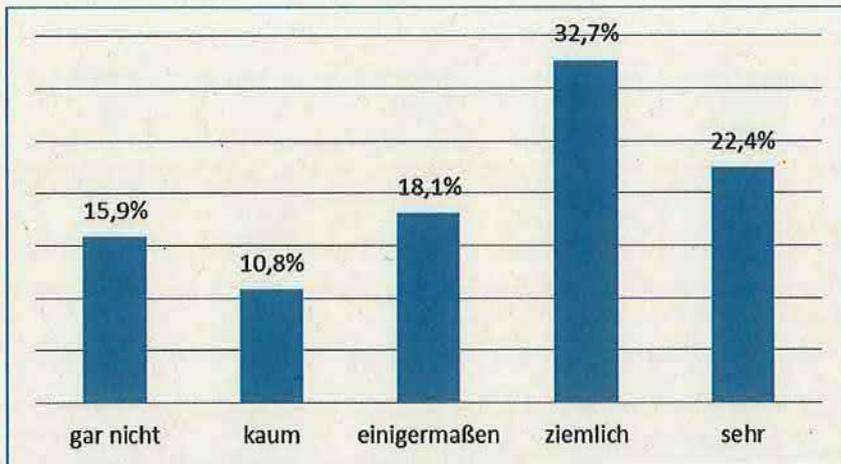


Abbildung 47 Wirkt sich die Umgangsregelung Ihrer Meinung nach positiv auf Ihr Kind aus? (n=499)

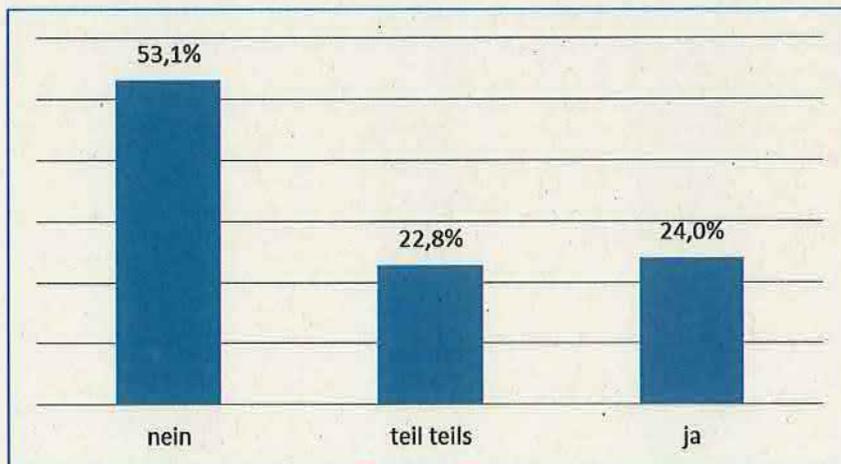


Abbildung 48 Sehen Sie Probleme bei der aktuellen Umgangsgestaltung? (n=499)

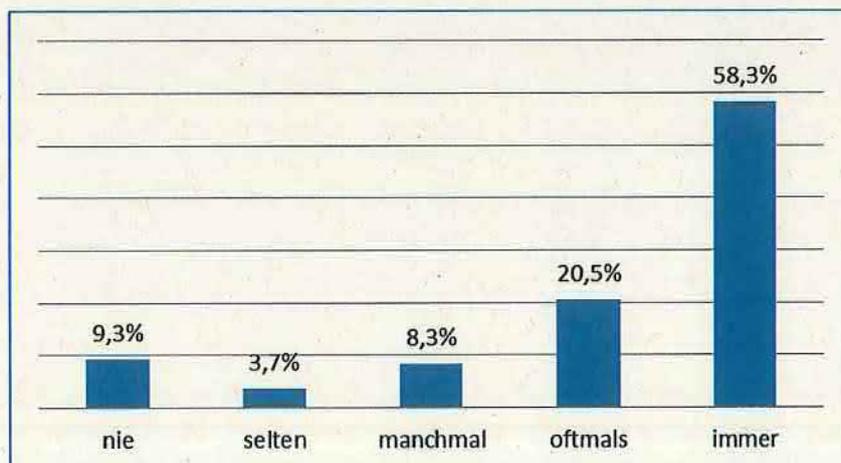


Abbildung 49 Erfolgt die Übergabe des Kindes konfliktfrei? (n=499)

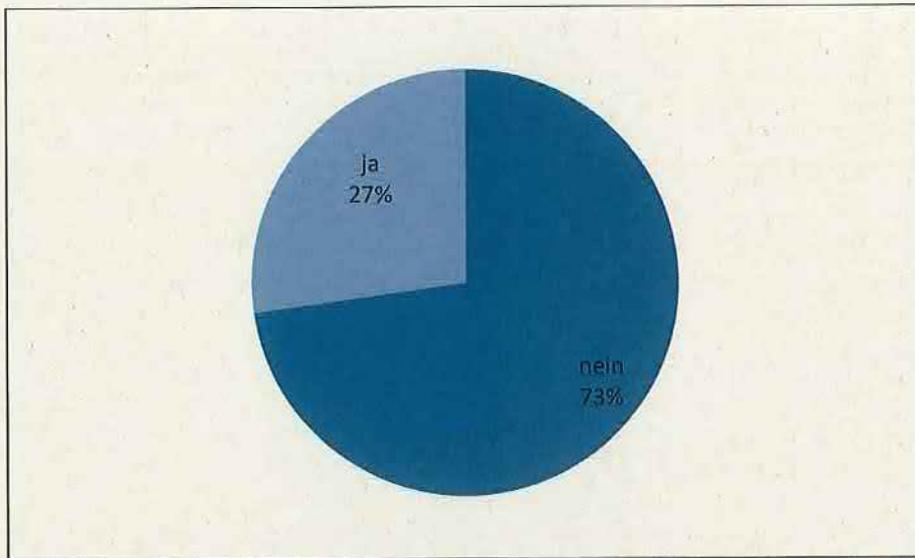


Abbildung 50 Haben Sie Ihr Kind bei der Findung der Umgangsregelung einbezogen? (n=499)

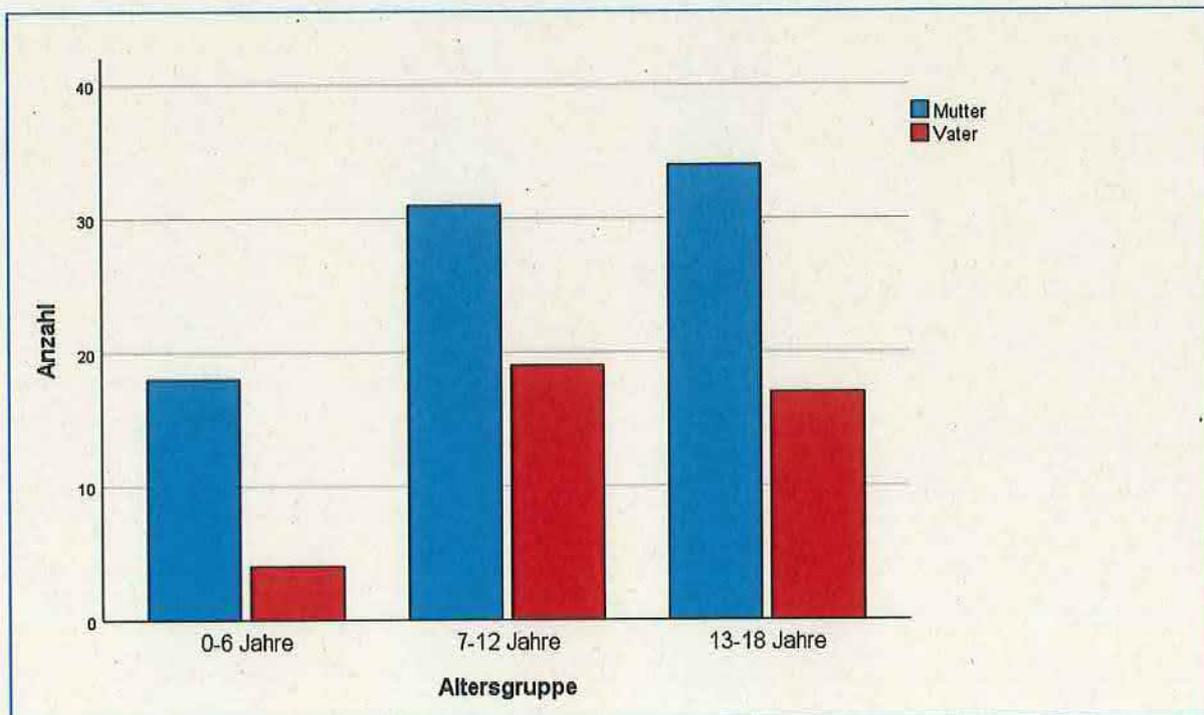


Abbildung 51 Haben Sie Ihr Kind bei der Findung der Umgangsregelung einbezogen? Ja-Antworten (n=123)

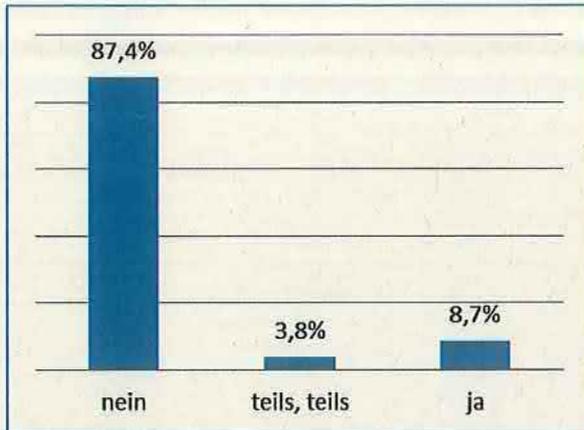


Abbildung 52 Haben bei der Wahl des Umgangsmodells Unterhaltszahlungen eine Rolle gespielt? (n=499)

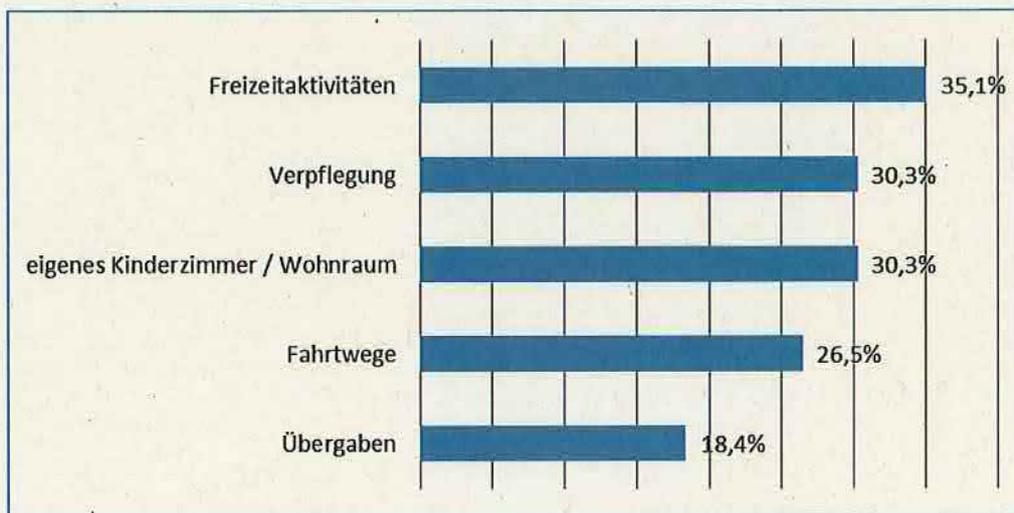


Abbildung 53 Im Vergleich zum Zeitraum vor der Trennung erhöhte Kosten (n=499)

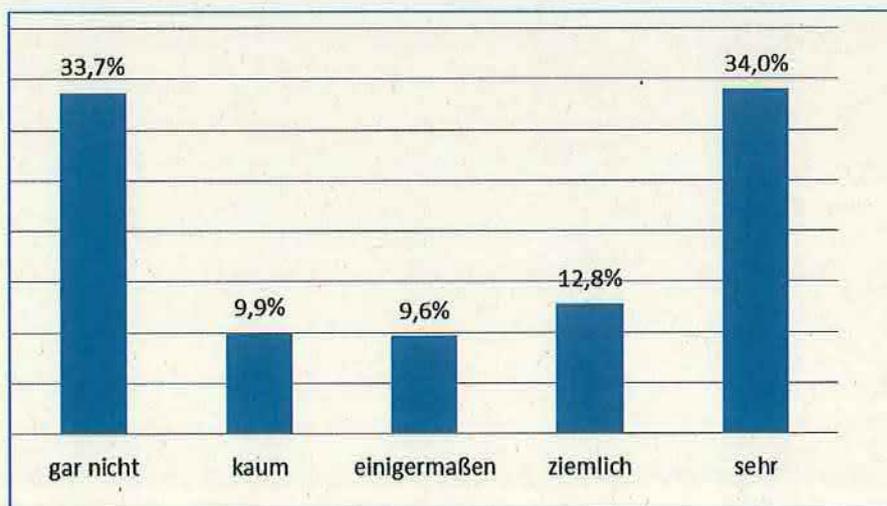


Abbildung 54 War die Unterstützungs-/ Beratungsleistung der Kinder- und Jugendhilfe hilfreich? (n=158)

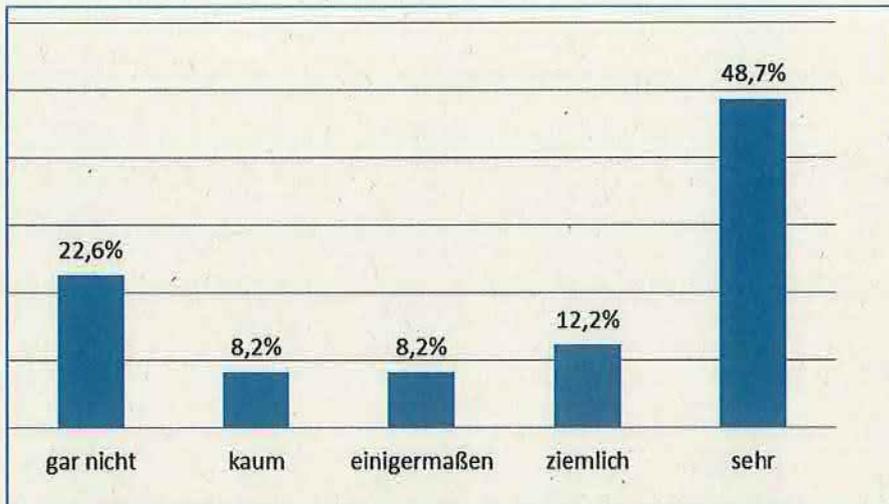


Abbildung 55 Hat sich diese Person (der Kinder- und Jugendhilfe) Ihnen gegenüber neutral verhalten? (n=158)

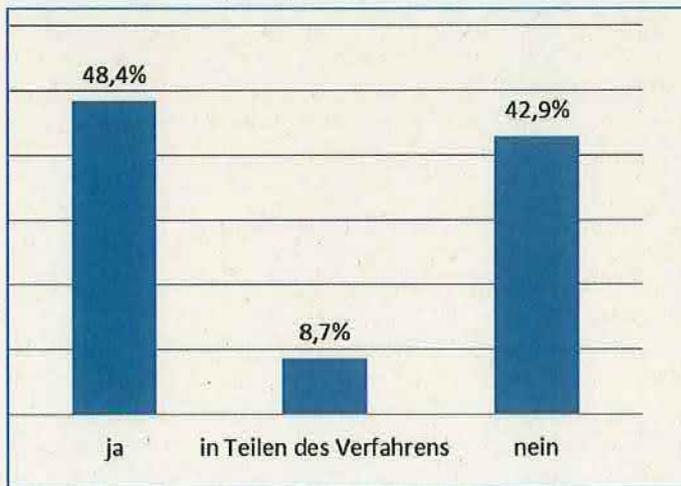


Abbildung 56 Wurde Ihnen Verfahrenskostenhilfe bewilligt? (n=176)

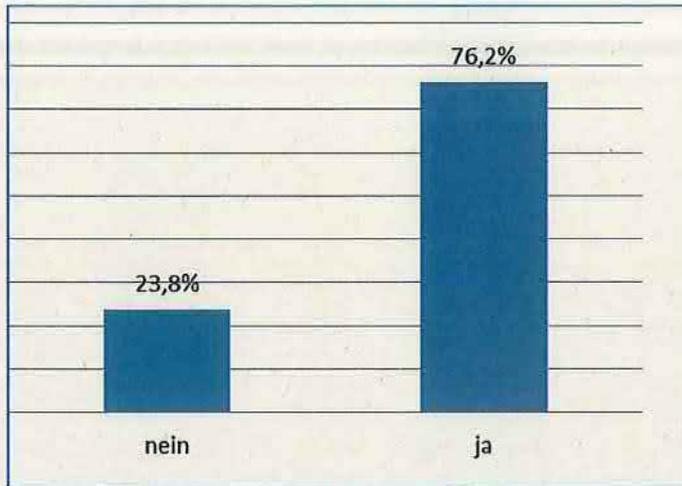


Abbildung 57 Gibt/Gab es eine(n) Verfahrensbeiständin/Verfahrensbeistand für Ihr Kind? (n=176)

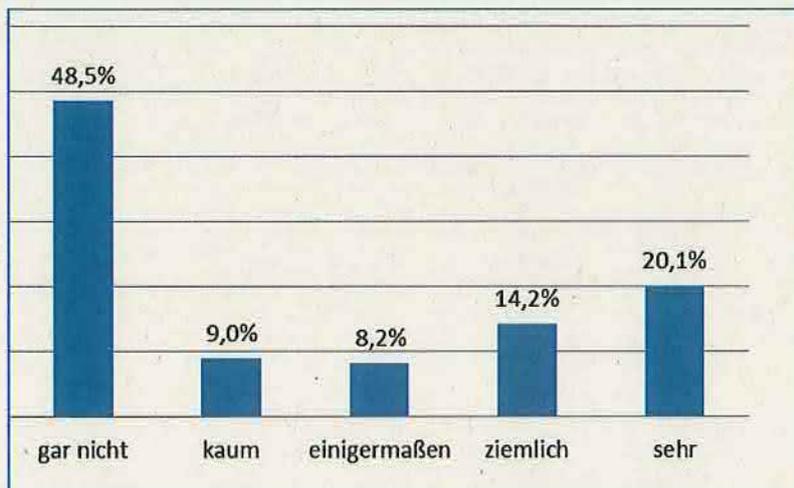


Abbildung 58 Falls „ja“, hat Ihr Kind sie oder ihn als hilfreich empfunden? (n=176)

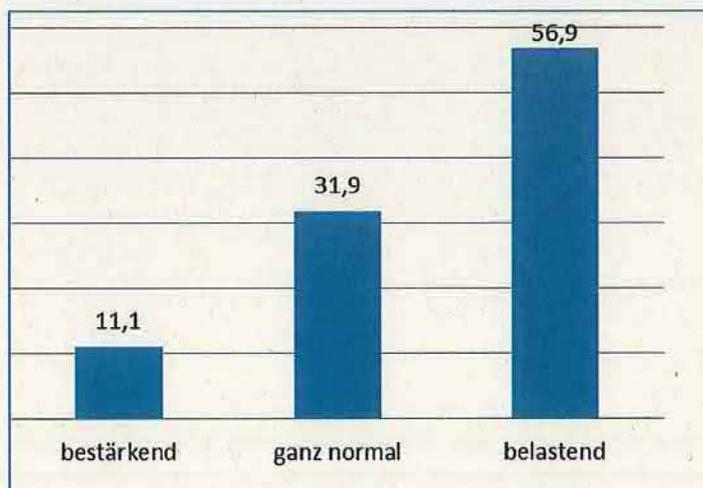


Abbildung 59 Was glauben Sie, wie hat die Anhörung auf Ihr Kind gewirkt? (n=81)

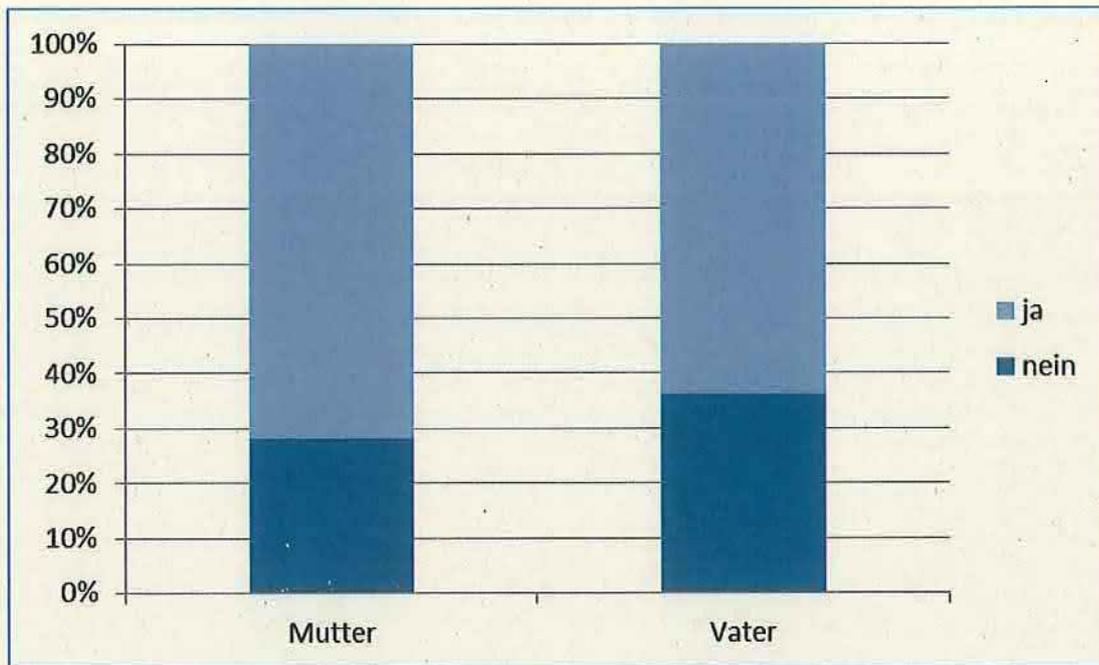


Abbildung 60 Zufriedenheit mit der Umgangsregelung (ja, nein) im Elternvergleich

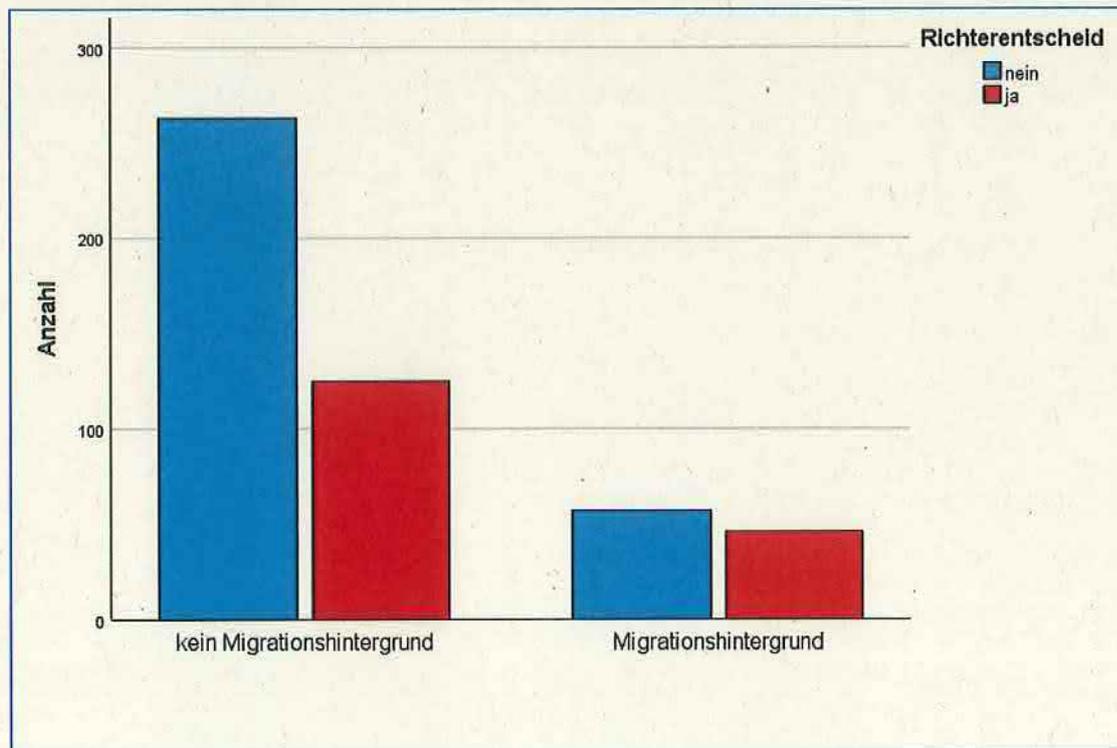


Abbildung 61 Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Richterentscheid

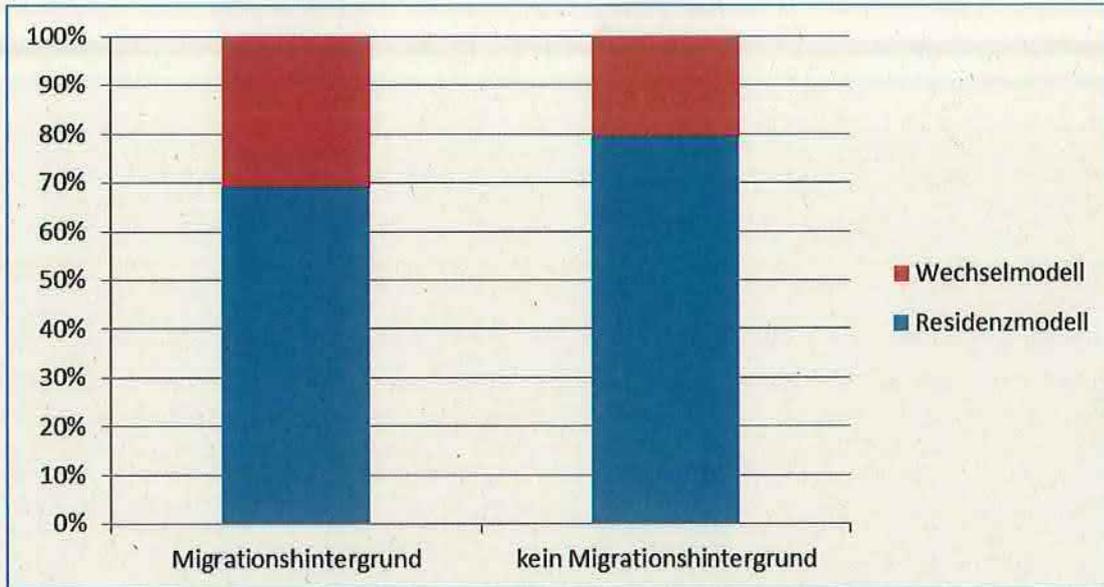


Abbildung 62 Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Betreuungsmodell

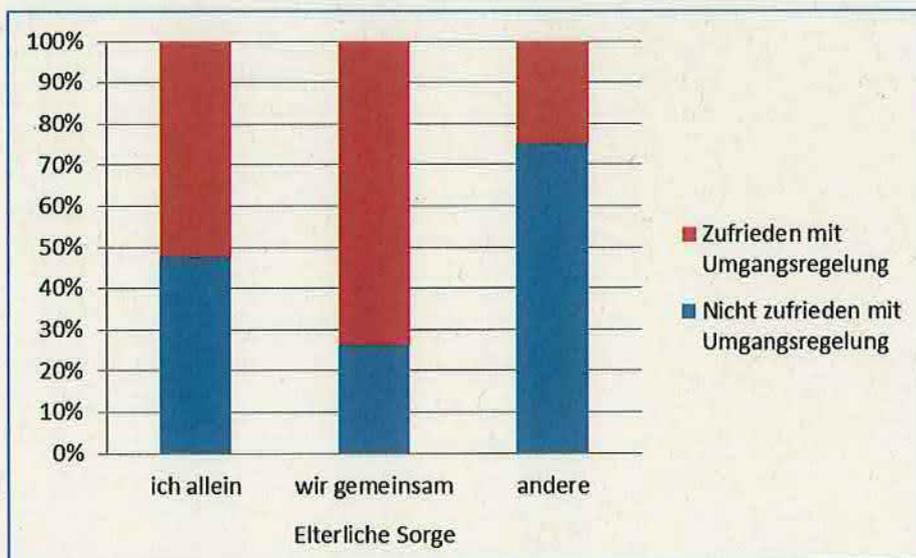


Abbildung 63 Zusammenhang zwischen elterlicher Sorge und der Zufriedenheit mit der Umgangsregelung

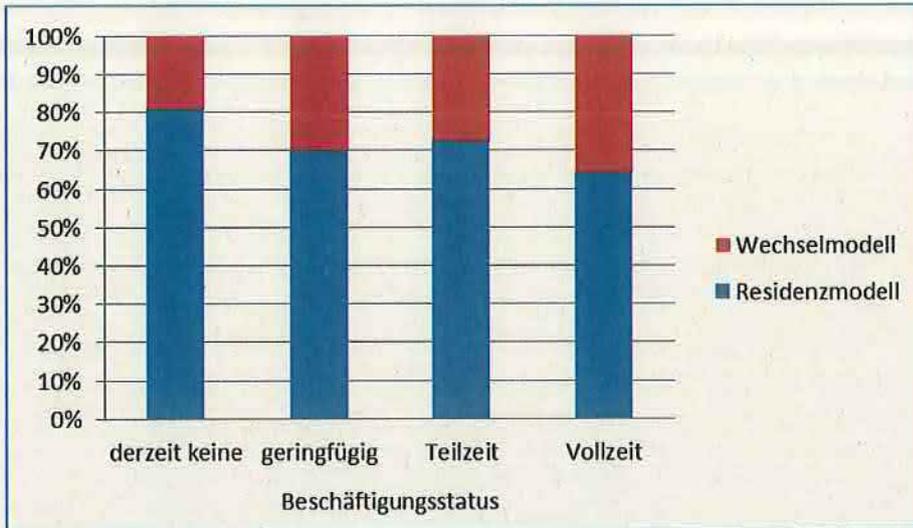


Abbildung 64 Zusammenhang zwischen Beschäftigungsstatus und Betreuungsmodell.

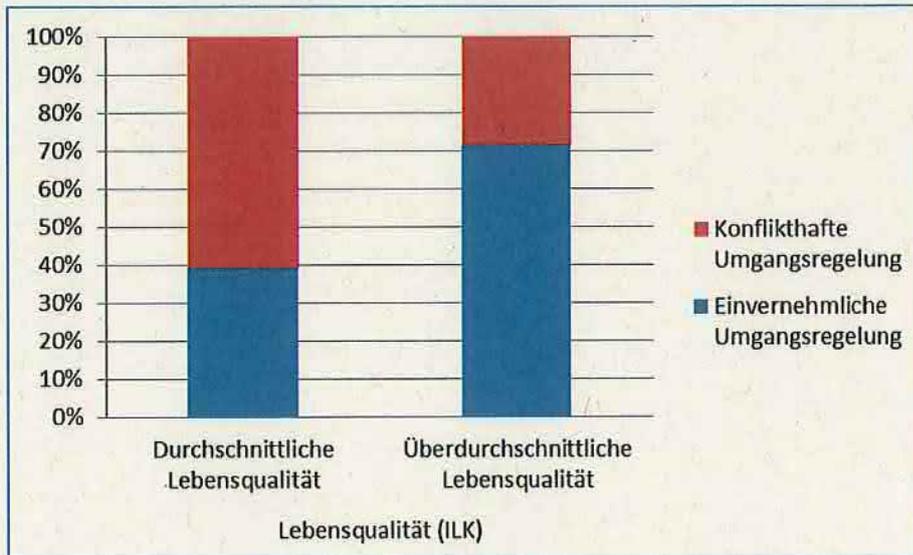


Abbildung 65 Zusammenhang zwischen Umgangsregelung und Lebensqualität (ILK)

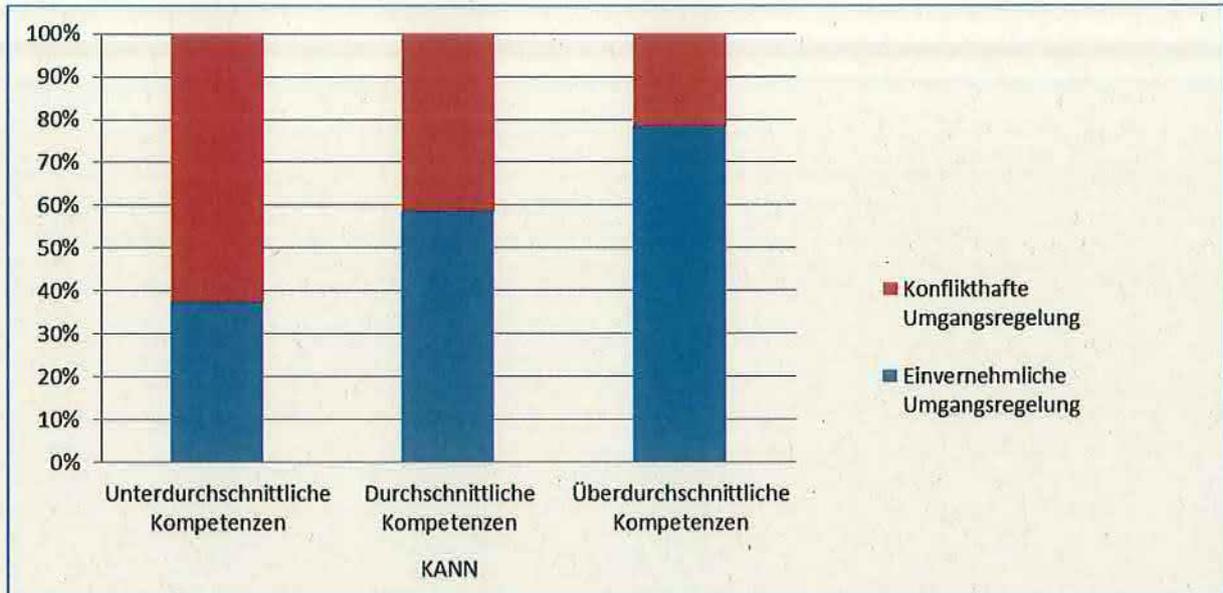


Abbildung 66 Zusammenhang zwischen Umgangsregelung und Kompetenzen (KANN)

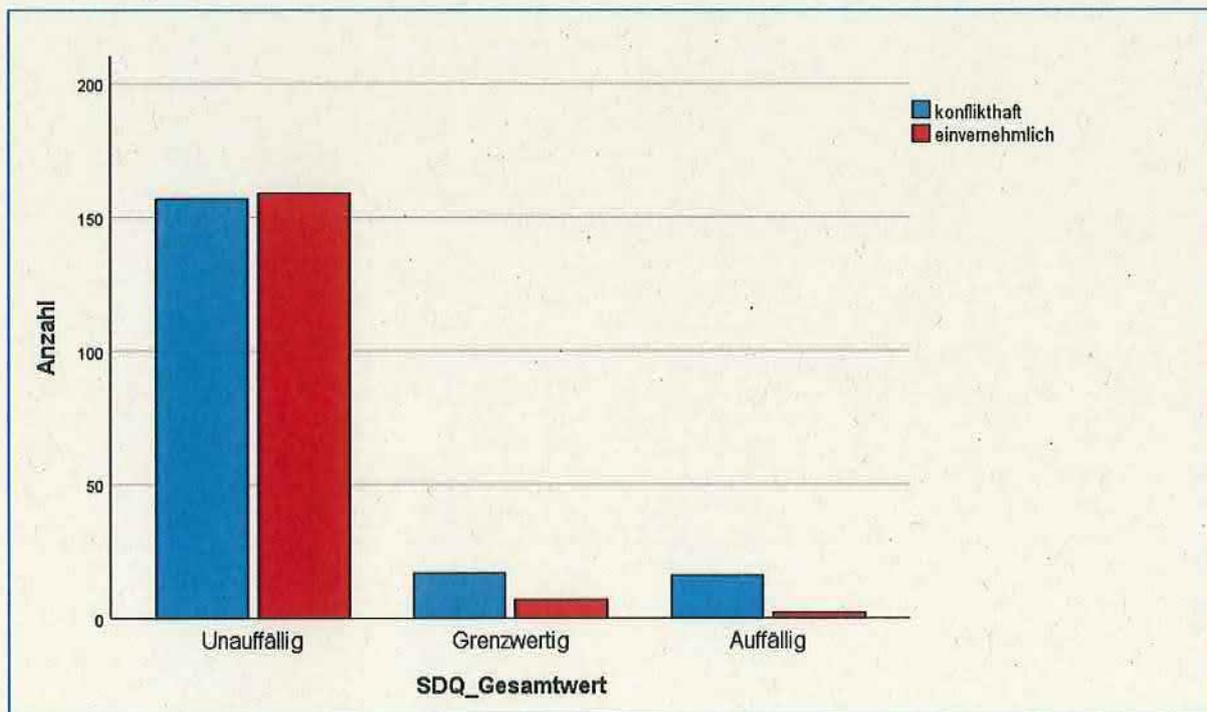


Abbildung 67 Zusammenhang zwischen Umgangsregelung und Stärken und Schwächen der Kinder (SDQ)

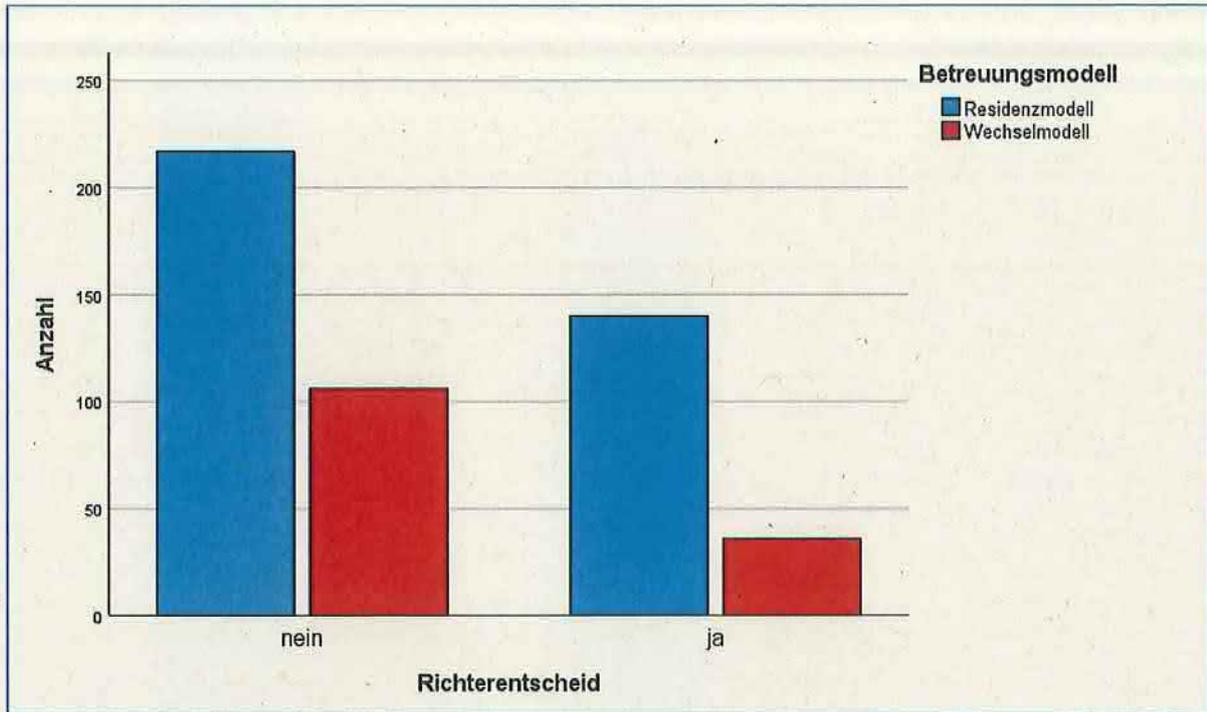


Abbildung 68 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Betreuungsmodell

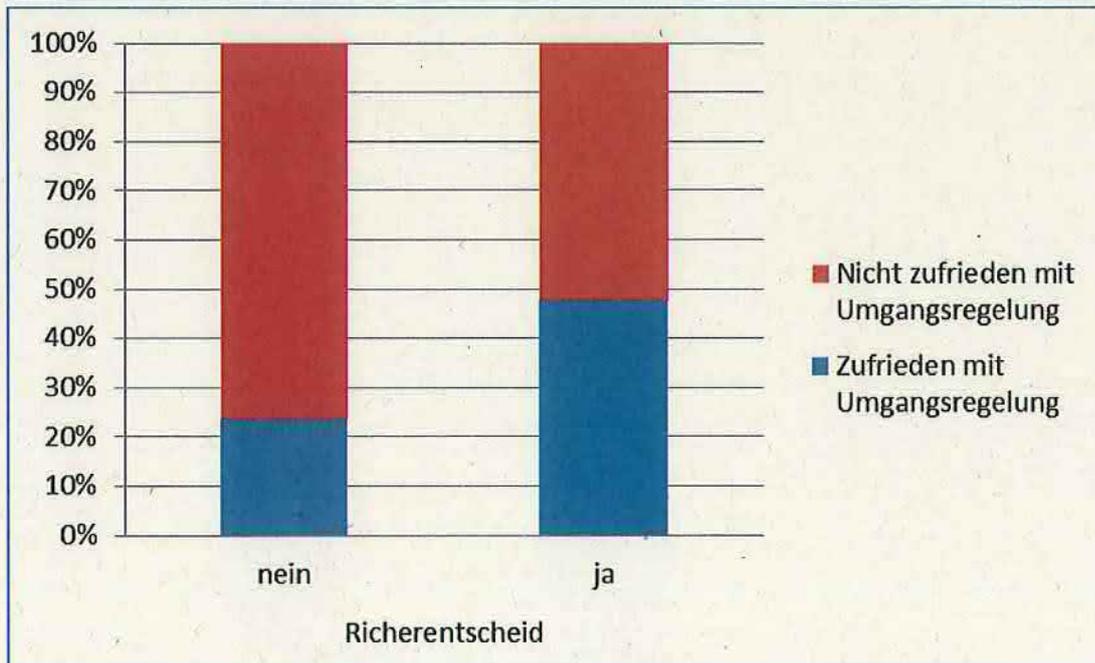


Abbildung 69 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Zufriedenheit mit der Umgangsregelung

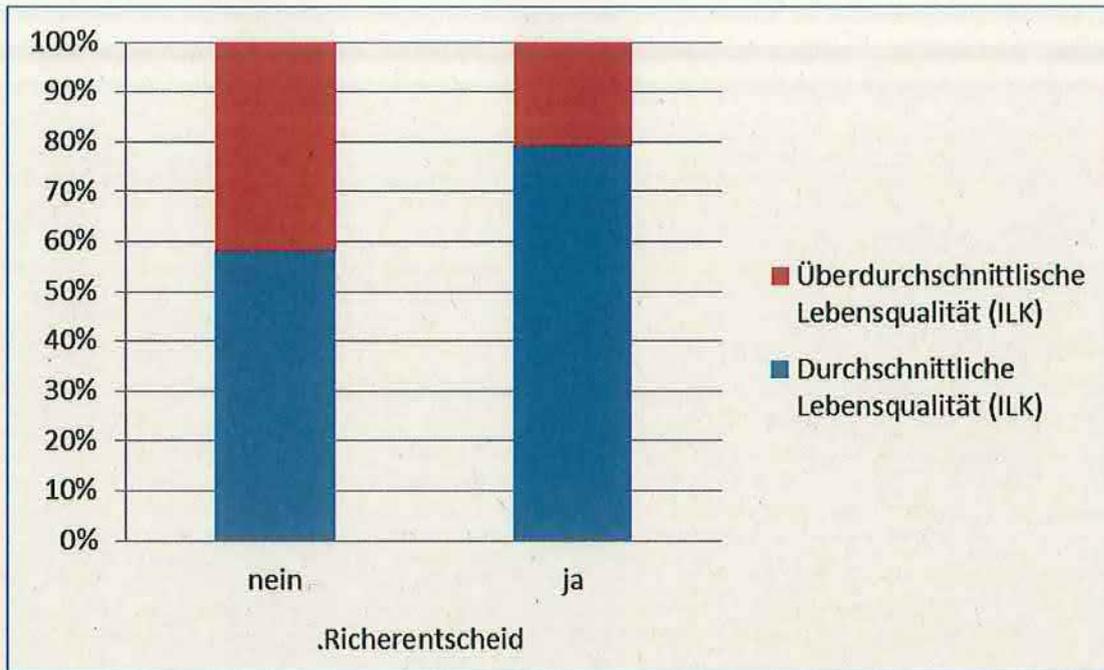


Abbildung 70 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Lebensqualität der Kinder (ILK)

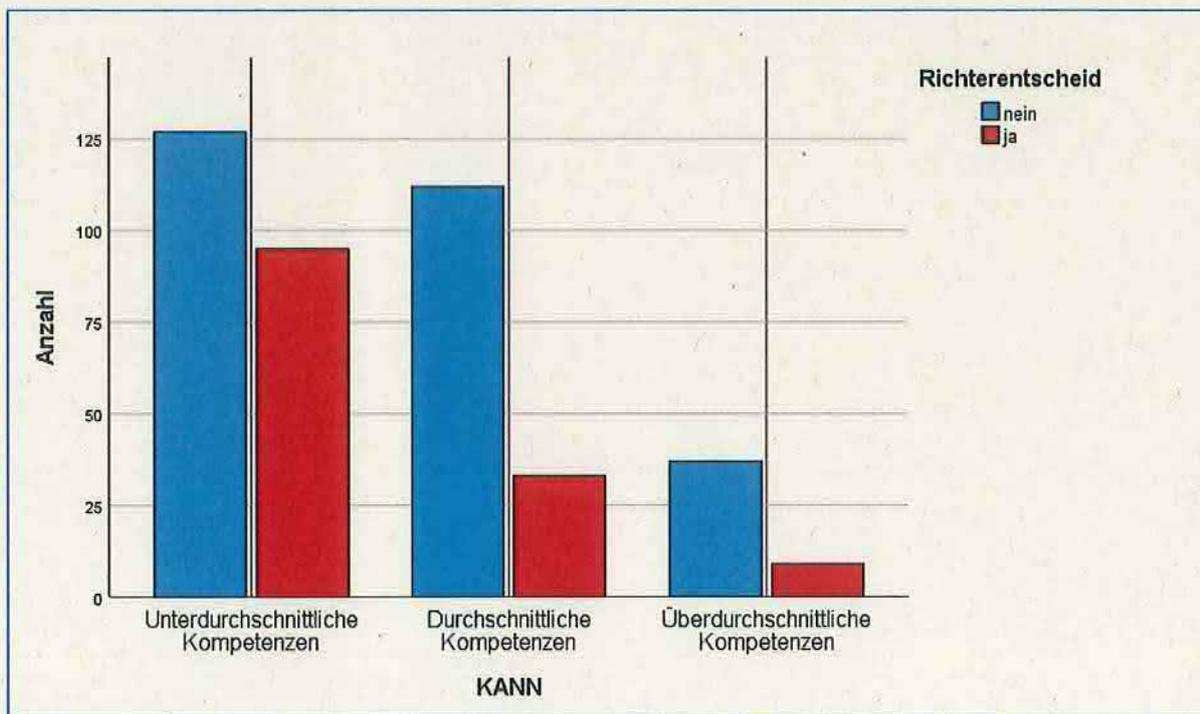


Abbildung 71 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Kompetenzen des Kindes (KANN)

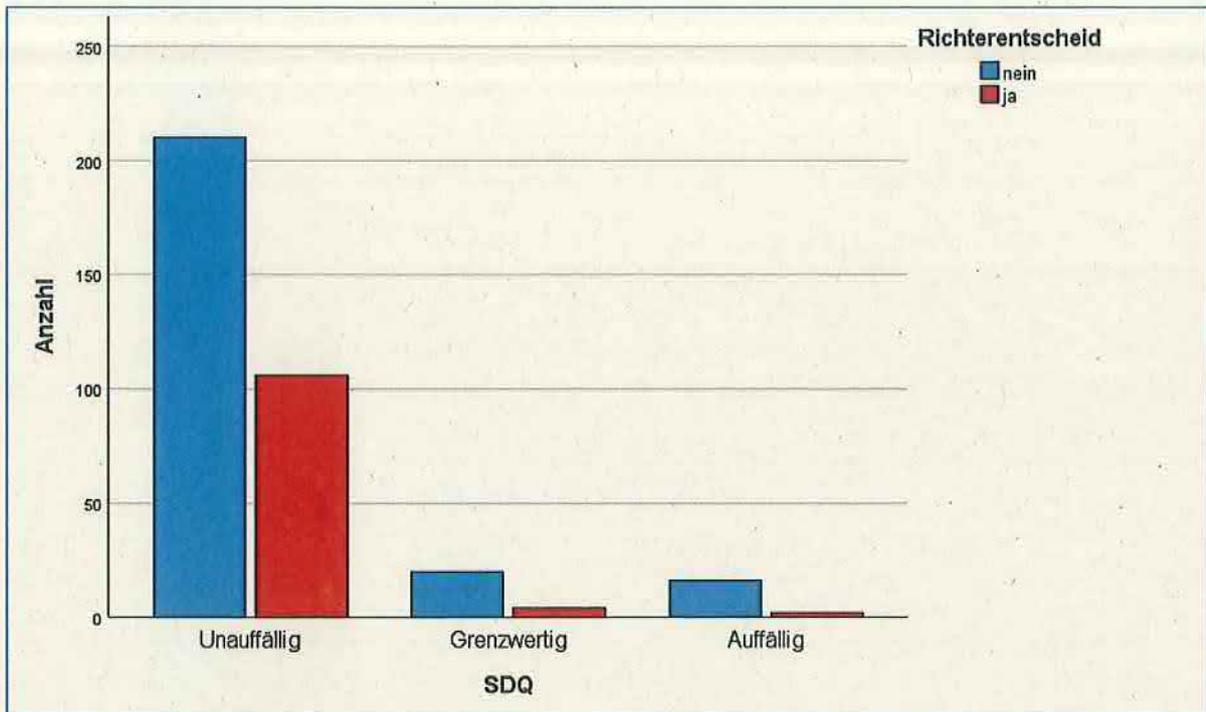


Abbildung 72 Zusammenhang zwischen Richterentscheid und Stärken und Schwächen des Kindes (SDQ)

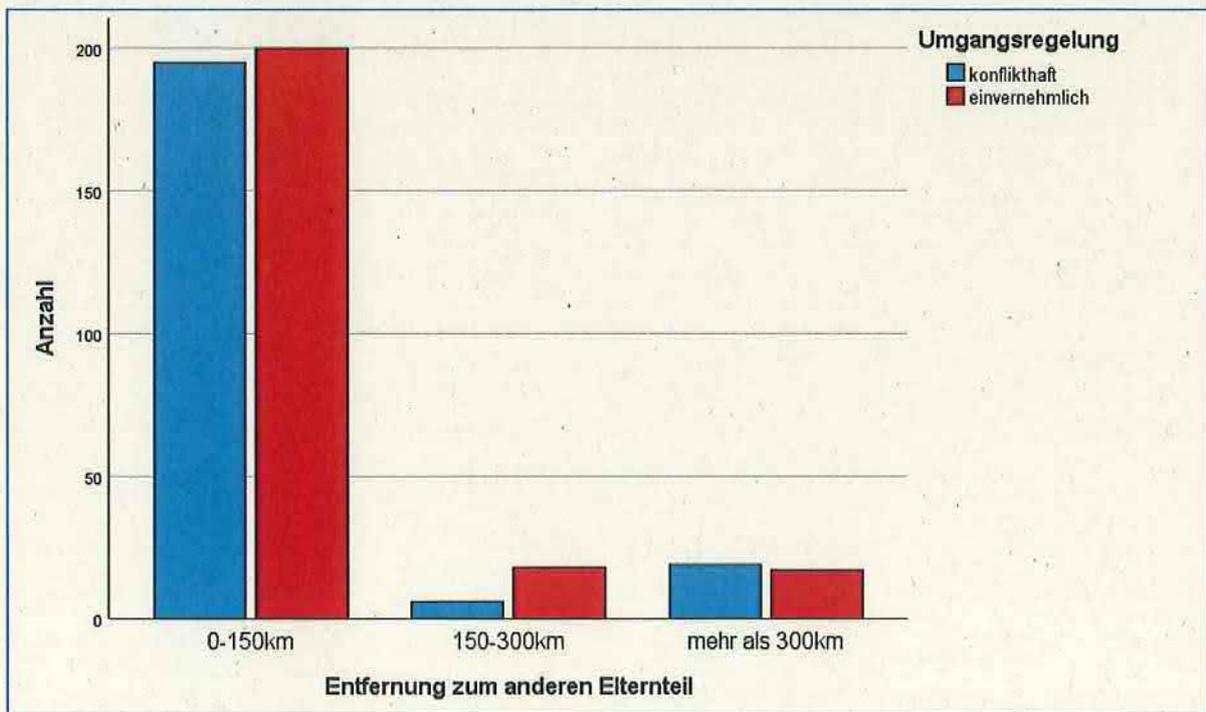


Abbildung 73 Zusammenhang zwischen der Distanz zum Wohnort des anderen Elternteils und der Umgangsregelung

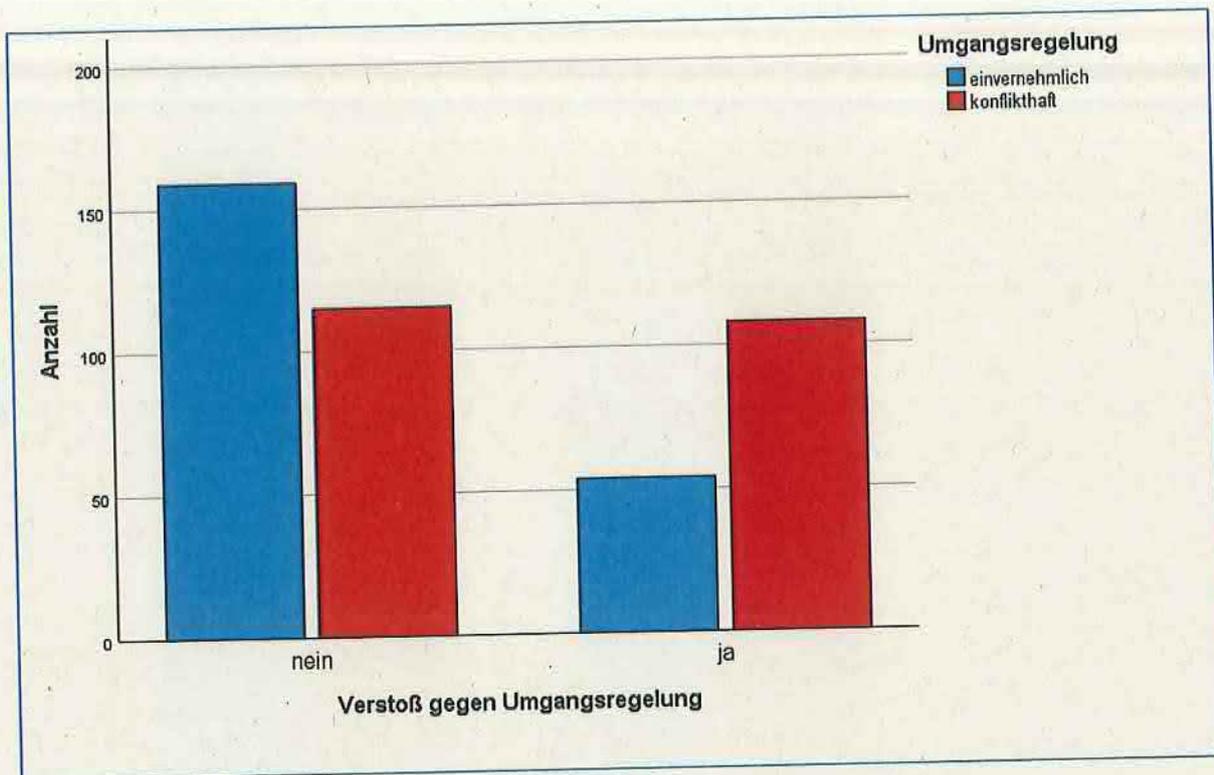


Abbildung 74 Zusammenhang zwischen Umgangsregelung und Umgangsregelungsverstoß

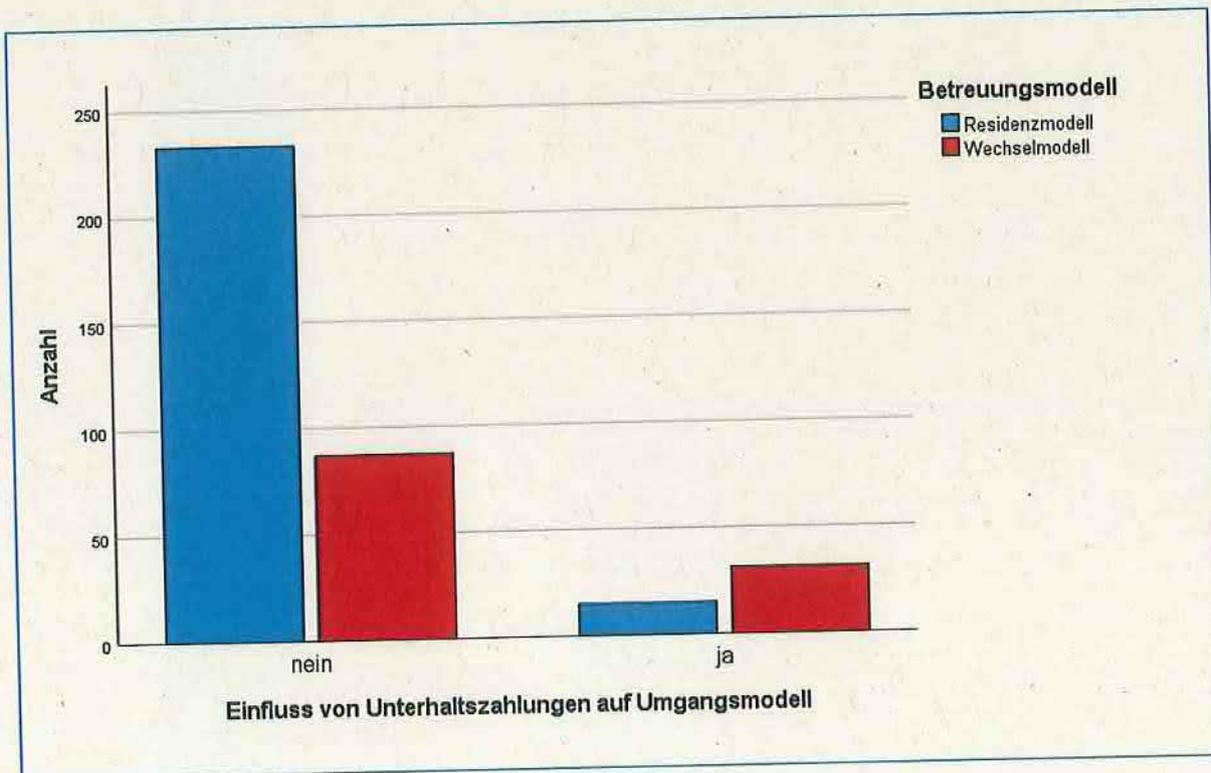


Abbildung 75 Haben bei der Wahl des Umgangsmodells bei Ihnen Unterhaltszahlungen eine Rolle gespielt?

+ Betreuungsmodell

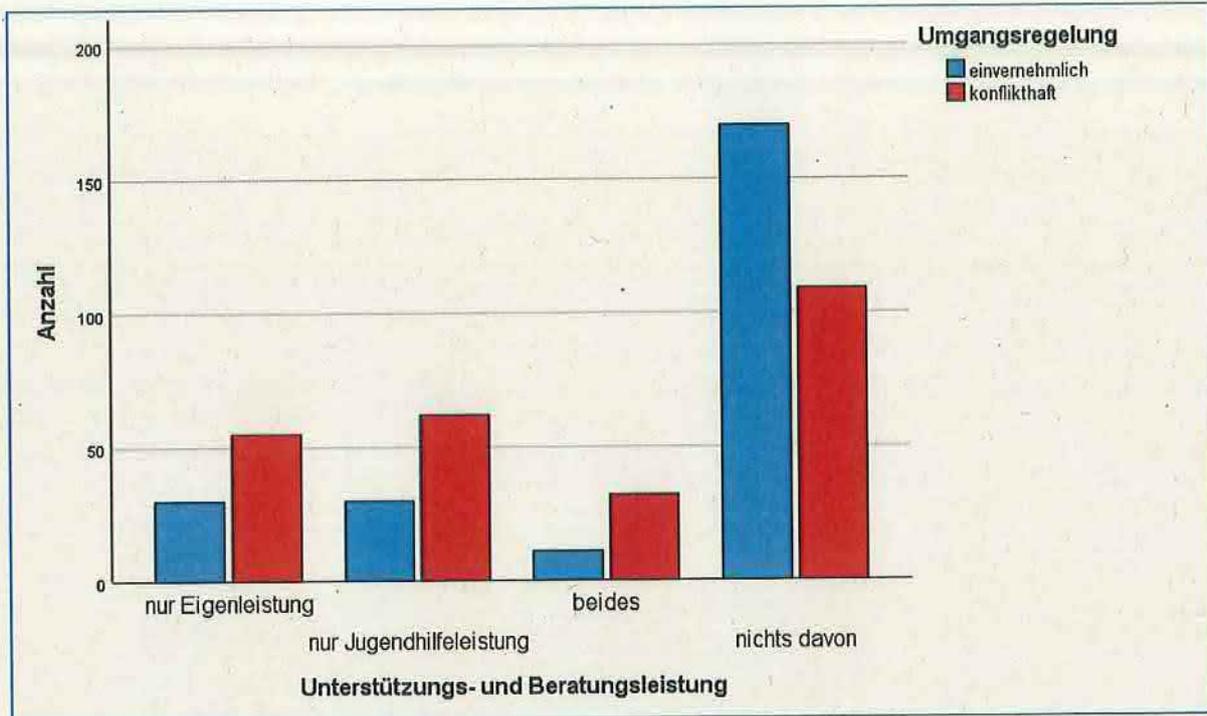


Abbildung 76 Zusammenhang zwischen Inanspruchnahmeverhalten und Umgangsregelung

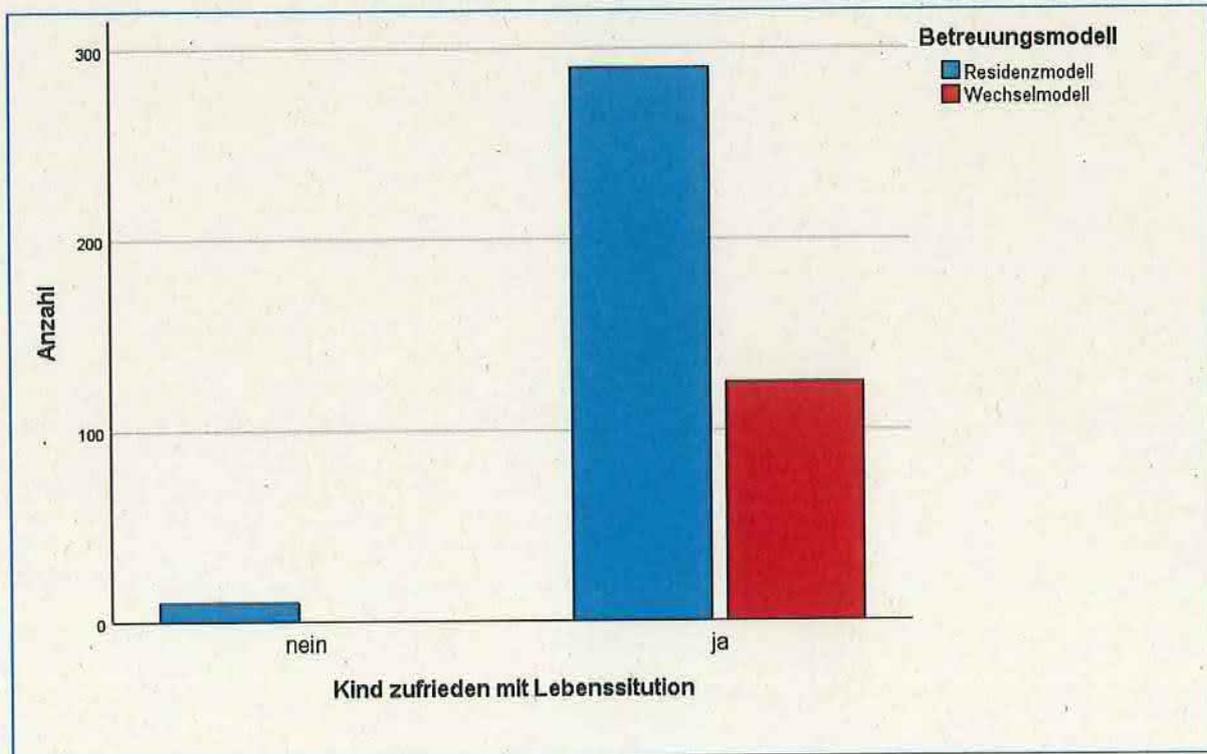


Abbildung 77 Zusammenhang zwischen Lebenszufriedenheit (Kinder) und Betreuungsmodell

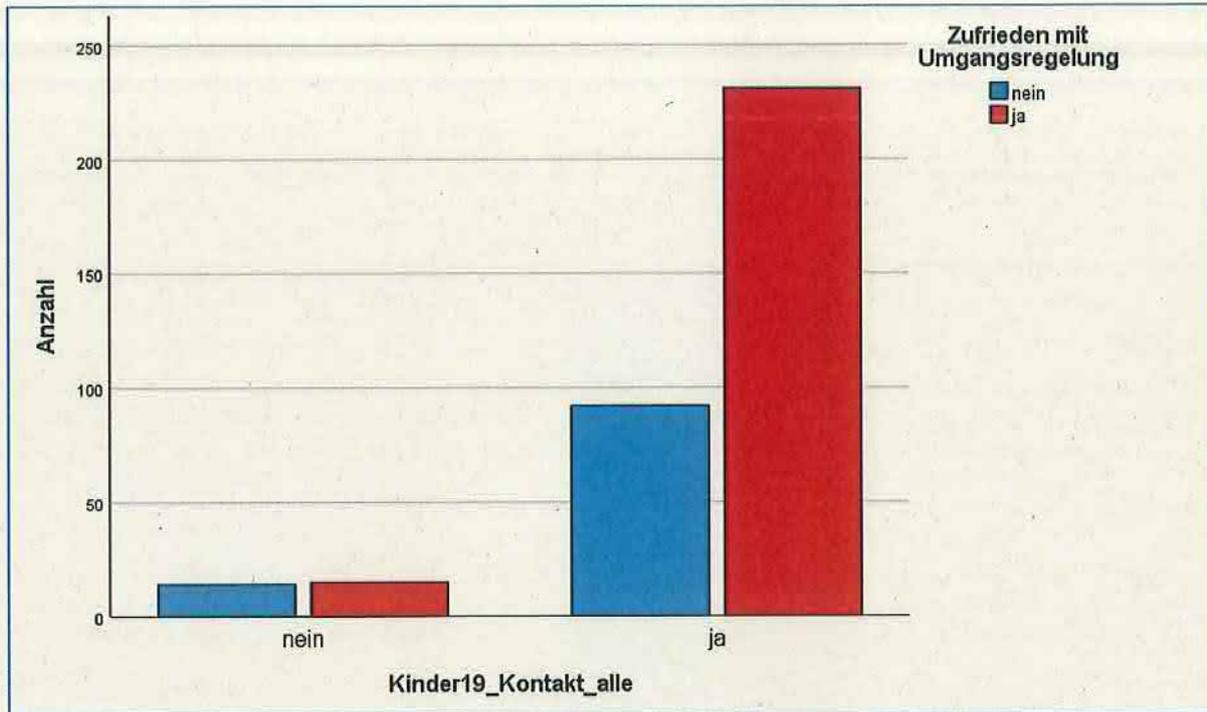


Abbildung 78 Hast Du Kontakt zum anderen Elternteil? + Zufriedenheit mit Umgangsregelung (Eltern)